



Der Achetringeler

Chronik Laupen, Neuenegg und Mühleberg

INHALTSVERZEICHNIS

Neujahrsgruß des Nachtwächters	503
Peter Freiburghaus, ein Führer im Bauernkrieg von 1653 . .	504
Der alt Loupemärit	510
Schnyderschang	512
Der Achetringeler-Brunnen	513
Vom Gemeindebackofen zu Münchenwiler	514
50 Jahre Schönenbrunnen	517
Die Uperisationsanlage in der Firma Dr. Wander AG., Neuenegg	518
Der neue Bärensaal in Neuenegg	519
Ein Ausschnitt aus der Schulgeschichte der Gemeinde Mühleberg	521
Die neue Holzbrücke in Thörishaus	522
Laupen-Chronik	523
Neuenegg-Chronik	528
Mühleberg-Chronik	530

Nr. 27 Silvester 1952

Herausgeber und Verleger: Graphische Vereinigung Laupen und Verkehrsverein Laupen.

Das TUCHGESCHÄFT ZINGG in Laupen

wünscht allen seinen Kunden und Freunden
ein recht glückliches neues Jahr

Restaurant



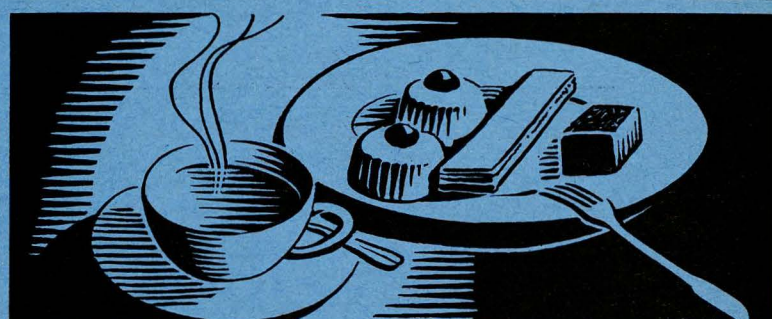
STERNEN

Silvester-Tanz

Eddis-Band

Allseits frohe Festtage wünschen

Familie Herren



E. Augstburger Bäckerei-Konditorei



In der

DROGERIE WISMER

KRAUTERHAUS, SANITÄTSGESCHÄFT, PHOTO, FARBWAREN, SÄMEREIEN, SPEZEREIEN
werden Sie stets gut bedient

Metzgerei **H. Rätz** Laupen

Telephon 69 71 17

prima Fleisch und la. Wurstwaren

Die besten Glückwünsche-
zum Jahreswechsel entbietet
seiner werten Kundschaft



Reinhard Wysser jun.
dipl. Malermeister
Laupen



P. MILANI

Hoch- und Tiefbau

LAUPEN
Telephon 69 71 25

NEUENEGG
Telephon 69 63 95

BÜSINGEN
Telephon 69 73 96

Beste Glückwünsche zum Jahreswechsel
entbietet den werten Gästen und Gönnern
Familie RYTZ-GUTKNECHT
Kriechenwil

Sand und Kies

A.G. für Sand- und Kiesverwertung
Laupen, Tel. 69 71 60

Betonkiese

Strassenkiese

Sande

Alle Sorten in la. Qualität und Siebung
Geleiseanschluss
Auflademaschinen



Fritz Zimmermann

Dipl. Installateur

Laupen

Telephon 69 73 18

SANITÄRE ANLAGEN, SPENGLEREI

Spezial-Geschäft für sanitäre Installationen und Zentral-
heizungen · Kochherde und Boiler

KÜHLSCHRÄNKE für den Haushalt, aufstellbar oder
Einbau-Modelle
Kurze Lieferfristen

DER NACHTRINGELER

LAUPEN NEUENEGG UND MÜHLEBERG

Herausgeber und Verleger:
Graphische Vereinigung Laupen und Verkehrsverein Laupen

27
Silvester 1952

Neujahrsgruß des Nachtwächters.

Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen: Die Uhr het jeto zwölfi gschlagen,
So mueß ich euch d's Nüwjahr itragen.

Wem ich's zwerst itragen thu,
ehrsamer Bärenwirt, das bisch du.

Darf man dem Gerücht, bas umgeit trouwen:
Du wöllsch i däm Jahrhundert bouwen?

Wem ich's zum andern itragen thu,
ehrsamer Stärenwirt, das bisch du.
Bim Buren ysrig, wie beim Dassen,
Das macht dir Freud und ou dir Raffen.

Wem ich's zum dritten itragen thu,
ehrsamer Senfenwirt, das bisch du.
Noßhandel ('s freut bi sicher grüüsi!)
chunnt guet, mi ghebt's am neuwe Süüsi.

Wem ich's zum vierten itragen thu,
ehrsamer Lindewirt, das bisch du.
Dim Grouchor muesch du parieren
und meinich, du tüeisch ihn dirigieren.

Wem ich's zum fünften itragen thu
ehrsamer Leuenwirt, das bisch du.
Es isch, gäll das isch würklig schab,
nid jebi Wuche „Fritzetag“!

Wem ich's zum sechsten itragen thu
ehrsamer Saanewirt, das bisch du.
Eöttisch uf der neuwen Straß und Brüden
dir ds Stedtl no chli näher rüden!

Wem ich's zum letzten itragen thu
Frou Firschenwirtin, das bisch du.
Tuesch du bin Keigelbahn iweichen,
mueß bs ganze Stedtl dir uf d' Scheichen!

Drum Wirtin fang den Reigen an,
es folge der Saane- und Leuenwirt,

dann der Linde- Senjewirt und mehr
wölln im neuwen Jahr leben zu Gottes Ehr.



Peter Freiburghaus

ein Führer im Bauernkrieg von 1653

Verschiedenen Pressenotizen zufolge sind die Meinungen über die Bedeutung des schweizerischen Bauernkrieges von 1653 heute noch geteilt. Es wird sogar die Auffassung vertreten, man möge im kommenden Jahre bei der Veranstaltung von Gedenkfeiern eine gewisse Zurückhaltung üben, weil die bäurische Erhebung eine durchaus reaktionäre Bewegung gewesen und die Verherrlichung der damaligen Führer aus diesen Gründen nicht berechtigt sei. Andererseits hat sich ein Komitee gebildet, welches die Prägung zweier Jubiläumstaler veranlaßte, deren Rückseite das Symbol des schweizerischen Bauernkrieges, den Entlebucher Trüffel (eine Art Morgenstern) und die Worte «Für Freiheit, Recht und Bauernart» trägt.

Wir enthalten uns vorderhand eines Urteils und machen es uns zur Aufgabe, an Hand des umfangreichen Quellenmaterials die Auswirkungen in unserer engern Heimat darzustellen. Obschon es vor allem im Entlebuch und Emmental gärte und die Bewegung von dort aus ihren Auftrieb erhielt, spielte auch das alte Landgericht Sternenberg eine nicht unbedeutende Rolle.

In den Mittelpunkt unserer Ausführungen möchten wir ein kurzes Lebensbild des Neueneggens Peter Freiburghaus stellen, welcher am 3. August 1653 als «bäurischer Rebelle» in Bern hingerichtet wurde. Sein Gegenspieler war Johann Jakob Durheim, der als Landvogt von Laupen zwangsläufig die Interessen der hohen Obrigkeit zu wahren hatte. Beide dienten also entgegengesetzten Zielen in der Machtprobe zwischen den städtischen Herren und ländlichen Untertanen. Daß sie sich dabei menschlich nahestanden, erhöht nur noch die Tragik jener Zeit, in der das demokratische Fühlen und Denken von den absolutistischen Kräften so stark überschattet wurde, daß eine friedliche Lösung nicht möglich war.

Die Ursachen des schweizerischen Bauernkrieges.

Zum bessern Verständnis dessen, was sich im Frühling 1653 in bernischen und eidgenössischen Landen, vor allem aber auch im Landgericht Sternenberg abspielte, ist es notwendig, kurz die Gründe zu streifen, welche zum Aufstand der Bauern führten. Die Kluft zwischen Stadt und Land war damals noch viel tiefer und weiter als heute, da die Gleichberechtigung aller Bürger eine Selbstverständlichkeit darstellt. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts griff in den Städtiekantonen eine kontinuierlich fortschreitende Entfremdung zwischen Obrigkeit und Landvolk Platz. Staatspolitik trieb die Stadt, eine verbindende Verfassung fehlte, und die Privilegien der Landschaft gründeten sich einzig auf gewisse Ortsrechte. Die Aristokratie befahl und fühlte sich Gott, nicht aber dem Volke verantwortlich, weshalb die früher übliche Befragung in politischen Angelegenheiten mehr und mehr dahinfiel. Das Landvolk hatte zu gehorchen und nicht zu fordern. «Der Staat galt als die große christliche Familie, in der die Obrigkeit die väterliche Gewalt ausübte», drückt sich Richard Feller treffend aus.

Die Folge dieser Auffassung war eine Flut von Mandaten, mit denen man die Sittlichkeit und das Verantwortungsgefühl des Landvolkes zu heben versuchte. Diese Maßnahmen wirkten aber nur äußerlich und dienten nie der Ueberbrückung von Gegensätzen. Drohte früher Gefahr von außen, schlossen sich jeweils Stadt und Land zusammen. Seit der garantierten Neutralität fiel auch diese bindende Kraft dahin. Der Städter sonderte sich ab, und die Sache des Vaterlandes wurde die

seine. Es gab erbliche Herren und erbliche Untertanen! Dem Landvolk war der Weg zu Amt und Ehren versperrt, und innerhalb der städtischen Bürgerschaft distanzieren sich die Junker noch um eine Stufe nach oben, eine Erscheinung, die auch unter der ländlichen Bevölkerung Nachahmung fand.

Eine weitere Ursache der bäuerlichen Empörung bestand in der stark um sich greifenden Wirtschaftskrise, welche auf den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland (1618—1648) folgte. Während Deutschland unter den schrecklichen Wirren fast dem Ruin entgegenging, stiegen bei uns die Preise aller lebenswichtiger Güter bis zum Vierfachen. Reiche deutsche Flüchtlinge, die in der Schweiz Asyl suchten, kauften hier Güter, Grund und Boden zu übersetzten Preisen. Es rollte viel Geld durch die Hand der Bauern, die sich wohl an einen hohen Lebensstandard gewöhnten, mit den veränderten Verhältnissen sich aber nie zurecht fanden. Viele borgten sich Geld bei reichen städtischen Bürgern, um ihre Betriebe zu erweitern und rationeller zu gestalten; aber der gesteigerte Aufwand verschlang vielfach den Gewinn, und nach dem Preissturz blieb der hohe Zins. Die Versuche der Obrigkeit, der Preistreibeerei zu steuern, empfand der Bauer als ungerechtfertigte Einmischung und Willkür.

Nach Kriegsende erfolgte, wie schon angedeutet, ein gewaltiger Preissturz auf allen wichtigen Gütern. Ein Mütt Dinkel sank von 105 auf 31 Batzen. Mit der Viehware, dem Grund und Boden verhielt es sich ähnlich. Auf dem Lande machte man die Regierung für die Misere verantwortlich. Während des Krieges war auch viel schlechtes Geld in Umlauf gesetzt worden, und der Taler wurde beispielsweise mit zehn und mehr Batzen überzahlt. Nun wurden die schlechten Münzen außer Kurs erklärt. Die bernische Obrigkeit erließ ein Münzmandat, setzte den Wert der Batzen um die Hälfte herab und gewährte ganze drei Tage Zeit zur Begleichung von Schulden nach der alten Währung. Die eidgenössische Tagsatzung schloß sich dieser Maßnahme an, ungeachtet der Welle von Empörung, die darob erwuchs.

Ein weiterer Umstand, der die Kluft zwischen Stadt und Land noch weitete, war das erpresserische Gebaren einzelner Landvögte.

Im Entlebuch spotteten die Unzufriedenen:

Gleich wie zu Tellens Leben Thuts jetzund here gohn, Der Landmann sollts hergeben, Was er konnt überkon.	Ach, Tell, ich wollt dich fragen — Wach auf aus deinem Schlaf! Die Landvögt wellend haben Roß, Rind, Kalb und Schaf.
---	---

Im Emmental hieß es:

Tribolet, du toller Gast,
Aller Bauern Ueberlast!
Ohne Ruhm und Lob du bist,
Tribolet, du böser Christ!

Der Verlauf des Krieges.

Der Aufstand der Bauern nahm seinen Anfang im Entlebuch, wo der Schöpfheimer Bannerherr Emmenegger in Verbindung mit dem Schulmeister Müller eine Klageschrift verfaßte und die Rückkehr zu den alten Briefen, Rechten und Freiheiten forderte. Einzelne Gemeinden schlossen sich zum Schutz vor der Willkür und Rache der Regierung zusammen, und am 16. März 1653 zog Christian Schybi, der draufgängerische Entlebucher Wirt, etwas übereilig mit 3000 Mann vor

die Stadt Luzern. Seiner improvisierten Demonstration ländlicher Macht blieb jedoch jeder sichtbare Erfolg versagt.

Berner Bauern, die als Beobachter ins Luzernische gezogen waren, kehrten begeistert heim und stachelten nun ihrerseits das Landvolk im Emmental und Oberraargau zur Erhebung auf. Ihre Forderungen beschränkten sich allerdings nur auf vermehrte Selbständigkeit. Sie wollten ihren Landeshauptmann wieder und das Recht, sich frei auf den Landstühlen versammeln zu dürfen, um wie einst über obrigkeitliche Mandate zu beraten.

Am 4. April machte die Regierung einige wirtschaftliche Zugeständnisse, verweigerte aber das freie Versammlungsrecht und behielt sich zu allem Ueberfluß auch noch die Bestrafung der Rädelsführer vor. Die eidgenössische Tagsatzung griff auch ein und verpflichtete die Orte, den bedrohten Regierungen Hilfe zu leisten. Der angeschlagene verletzende Ton förderte nur die Reizbarkeit der ob solchem Gebaren zu Recht empörten Landbevölkerung. Im Emmental bot man auf den Märkten und von Haus zu Haus, mit dem Resultat, daß sich am 23. April 1000 Mann zum Volkstag in Sumiswald einfanden, wobei Niklaus Leuenberger von Rüderswil, damals 38-jährig, zum Obmann erkoren wurde.

Bei Leuenberger, der als religiöser und besonnener Mann geschildert wird, liefen bald einmal alle Fäden der Bewegung zusammen. Man sah ihn oft in dem ihm von den Entlebuchern geschenkten roten Mantel zu den Versammlungen reiten. Der Obmann erfreute sich allgemeiner Wertschätzung und zeichnete sich durch große Beredsamkeit aus, womit er zaudernde Genossen restlos zu überzeugen vermochte. Ehrgeiz und Machtgier waren seinem Wesen eigentlich fremd. Das Volk scharte sich um ihn und übertrug ihm die geistige Führung der Aufstandsbewegung. Nicht von ihm aus ging die Initiative. Bedeutende Historiker erklären, daß er zuviel Gewissen besaß und ihm die letzte Entschlossenheit zur konsequenten Verwirklichung der bäuerlichen Forderungen fehlte. Doch genoß er unbegrenztes Vertrauen, wie aus den folgenden Ausführungen eines Solothurner Chronisten deutlich hervorgeht:

«Unglaublich ist es, wie diese verwilderten Leute ihrem aufgeworfenen General Löwenberger so geschwind parieren und gehorsamen. Kein Fürst könnte mit all seinem Geld und all seiner Macht solches erreichen. Denn sobald dieser Löwenberger nur mit der Hand winkte oder nur ein Wort auf ein Zeddelein, schrieb, schickten sich Mann, Weib und Kind eilfertig in seinen Befehl, liefen bei Tag und Nacht in Regen, Wind, Schnee ohne alles Bedauern und Murren an den bestimmten Ort und griffen zu den Wehren und Waffen. Wenn Löwenberger an den angestellten Landgemeinden redete, ward jedermann still. Was er vorbrachte, ward ohne alles Widerreden wie ein Orakel angenommen, und was er befahl, ohne Verzug ausgerichtet.»

Am 14. Mai besammelten sich 3000 Landleute aus dem Entlebuch, Emmental, Oberraargau und Mittelland, aber auch von Solothurn und Basel in Huttwil. Hier wurde der Bauernbund beschlossen und beschworen und in sieben Punkten die Wiederherstellung der alten Rechte und Freiheiten im Sinne des ersten Bundesbriefes gefordert.

Wir begehren nüt zu kriegen;
Wir begehren wiederum hey;
Wir begehren nüt weder das Rechte,
Wie wir's vorhin ghaben hey.

So hieß es nachher im Leuenbergerlied. Wenn wir vernehmen, daß bäuerliche Gesandte, die vor der bernischen Obrigkeit ihre Beschwerden vorbrachten, auf den Knien um Gnade bitten mußten, so erhellt daraus einerseits der Regierung mangelndes Verständnis gegenüber den bäuerlichen Bedürfnissen und Sorgen wie andererseits eben auch die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutze gegen die zunehmende Willkür der städtischen Aristokratie und der sich ausweitenden Macht des Staates zu ergreifen.

Feller schreibt: «Der Bund war ein Werk der Verlegenheit, das die Hilflosigkeit der Bauern in staatlichen Dingen offenbarte; sie hatten weder die Kenntnis der Vergangenheit noch den Blick und den Mut für etwas Neues. Sie versagten in der

Machtfrage; sie ließen den Regierenden die Gewalt und warfen sich doch zu Schiedsrichtern über sie auf.»

Unter den negativen Folgen dieser Unzulänglichkeit vollzog sich der Zusammenbruch der bäurischen Erhebung rasch. Am 21. Mai schloß Leuenberger die Stadt Bern mit 16 000 Mann ein. Er glaubte, sich damit den nötigen Respekt zu verschaffen. Dank seiner guten Disziplin kam es nirgends zu Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten, und die Obrigkeit sah sich veranlaßt, im Murfeldvertrag einige wirtschaftliche Zugeständnisse zu machen und Amnestie zu gewähren. Darauf entließ Obmann Leuenberger sein Heer. Zwei Tage lang sah man die Truppen auf den Straßen, «mit Trummen, Pfeifen, Knütteln und anderen Wehren». Als bekannt wurde, daß der zürcherische Tagsatzungsgeneral Werdmüller ins Freiamt vorgestoßen, bot Leuenberger es wieder auf.

Bei Wohlenschwil wurde das vereinigte Bauernheer der Berner und Luzerner zurückgeschlagen und seine Unterwerfung sowie die Auflösung des Bundes im Vertrag von Mellingen bestätigt. Die bernische Obrigkeit ihrerseits fühlte sich nicht mehr an ihre Versprechung gebunden und sandte General von Erlach in den Oberraargau, wo er bei Herzogenbuchsee mit 7000 Mann vornehmlich welscher Soldaten den letzten Widerstand der Bauern brach.

Das Strafgericht.

Es war relativ wenig Blut geflossen, aber die gnädigen Herren verziehen es den Untertanen nicht, daß sie ein paar Tage vor ihnen gezittert hatten. Rache den Verschwörern! hieß ihre jeder Menschlichkeit bare Devise. In Zofingen wütete ein eidgenössisches Standgericht und fällte in knapp zwei Wochen Hunderte von Urteilen. Bern folgte seinem Beispiel und wies seine Amtsleute und Inquisitoren an, ohne Pardon gegen den «Landschelm Löwenberger und seine Diebsgespanen» vorzugehen.

23 bernische Bauernführer büßten mit dem Leben, daß sie es gewagt hatten, «eine natürliche von Gott eingesetzte Oberkeit im höchsten Grade zu beleidigen». Unter ihnen befand sich auch Niklaus Leuenberger, der, von einem Nachbarn verraten, am 9. Juni gefangen und drei Tage später nach Bern überführt wurde.

Sein Begnadigungsgesuch blieb ohne Wirkung: «Us miner trurigen Gefangenschaft tun ich in aller Untertänigkeit, Demut und kindlicher Zuversicht öüwer väterlich Gnaden zum allerhöchsten ansprächen und bätten um Gnad' und Verziehung, und Ihr wellent um Gotteswillen sich doch erbarmen über mini betrübt schwangeri Frauw, über mini kleini unerzogeni Kindleni und über mich und wellet mr doch hälfen, daß ich wider zu minem Wib und Kinden konni kommen und die sälben in der Gottes Furcht konni uferzieh.»

Ich han alli Zit abgewehrt, so viel ich können und gemogen, und ich han dem Schriber geseit, är sölli üch flissig schriben, was si rati und was ich han können erfahen, was sie im Sinn hei, damit üch nüt verschlagen (verheimlicht) wärdi. Ich bitt üch, Ihr wellet mich wider für öüwer Untertanen uf- und annehmen. So will ich mich stellen, daß Ihr ein Wohlgefallen daran traget.»

Anfangs September wurde das Urteil vollstreckt, was Berchtold Haller zu folgender Tagebuchnotiz veranlaßte: «Am 6. September ist Niklaus Löwenberger, dem Landshauptmann und Obmann aller rebellischen Untertanen, der Prozeß gemacht worden. Der Scharfrichter führte ihn zum Hochgericht. Allda ward ihm syn Haupt abgenommen und samt dem Bundesbrief uf den Galgen genaglet, der Lyb aber in vier Teile geteilt und uf die vier Landstraßen unten- und obenaus aufgehängt.»

Die ersten Hinrichtungen erfolgten bereits im Brachmonat. Dabei zeichnete sich vor allen General Sigmund von Erlach aus. Er fand es für überflüssig, Prozesse zu führen und meldete erst nachträglich die von der Regierung zu billigenden Exekutionen. So lautet einer seiner Berichte, daß er in Aarwangen drei Rebellen mit dem Schwerte hingerichtet und einen gehängt habe. Alle seien «mit groß erzeugendem Rüeren und Danksagung der gnädigen Urteill abgestorben».

Die vier Landgerichte huldigten bereits am 2. Juni. Das Land wurde teilweise besetzt und den Bauern die Waffen abgenommen unter der Aufforderung, die Rädelsführer «für heimbegefallen mit Leib und Gut» auszuliefern. Es gab auch Freisprüche und Geldbußen. Andere wurden «ehr- und wehrlos gemacht, gezeichnet, außgeschmeizt, ans Halsysen oder ins Schallenwerk erkannt». Von den Hingerichteten verlangte die Obrigkeit «uß besonderen Gnaden» nur einen Kindsteil des Vermögens, falls Kinder vorhanden waren, sonst wurde Hab und Gut kurzerhand konfisziert.

Viele Frauen und Kinder haben in jenen Tagen um das Leben ihrer Gatten und Väter gezittert. Einzelne Führer entzogen sich durch rechtzeitige Flucht der rächenden Hand und tauchten erst wieder auf, als der «Generalpardon» ausgesprochen war. Das Landvolk erfuhr mit aller Schärfe, wenn es vorher noch im Zweifel gewesen sein sollte, wer die Herren und wer die Untertanen waren, wem die Befehlsgewalt und wem das Gehorchen zukam. Das illustriert mit aller Deutlichkeit eine «untertänige Anrede» aus jener Zeit. «Den Hochgeachten, WolEdlen, Gestrengen, Nohtvesten, Ehrenvesten, Frommen, Fürnemmen, Fürsichtigen und Hochwysen Herren Wolbestellter Geheimben Kriegs Räthen Loblicher Statt Bern. Meinen Insonders Hochehrenden, Grossgünstigen, Fürgeliebten, Gnedigen gepietenden Herren und Oberrn.» Erst fast hundertfünfzig Jahre später erfuhr das Gottesgnadentum der regierenden Schichten durch die Proklamation der Menschenrechte jenen letzten Stoß, der zur grundsätzlich neuen Staatseinrichtung, aber auch zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft führte. Was vorher nicht möglich war, vollzog sich nun unter dem Einfluß französischer Eindringlinge, die unter der Devise «Für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» unser Land und Volk, Herr und Untertan, ohne Unterschied des Standes auf schamlose Art demütigten.

Was sich im Frühling 1653 im Landgericht Sternenberg abspielte.

In westlicher Richtung reichte die Macht Berns bis fast vor die Tore der Stadt Genf. Der Verkehr mit den welschen Untertanen vollzog sich zur Hauptsache über Gümme. Da nun auch hierseits der Aare die baurische Oberschicht, welche die zu vergebenden Aemter verwaltete und den Ton angab, mit der Bewegung Leuenbergers sympathisierte, drohte für die bernische Obrigkeit zusätzliche Gefahr, falls die Verbindung mit dem Waadtland unterbrochen werden sollte. Das mußte unter allen Umständen vermieden werden, und mitverantwortlich dafür war der Landvogt von Laupen.

In Bern herrschte große Nervosität, als das Feuer des offenen Aufruhrs — trotz dem Vergleich mit den Abgeordneten des Emmentals und dem Eingreifen der Tagsatzung — weiter glomm. Der Kriegsrat tagte fast in Permanenz wegen dieser «büwrischen unrhuw», bot erst die städtischen Stubengesellen (Zunftarste) und später die Landgerichtsbatallone auf. Aber auf diese Hilfe war wenig Verlaß, hatten doch schon die Sternberger an einer Versammlung in Neuenegg beschlossen, bei der Regierung um Dispens zum Zug gegen die Bauern nachzusuchen.

In der Waadt hob Oberst Morlot eifrig Truppen aus. Ueberall wurden die Garnisonen verstärkt und die nötigen Vorbereitungen getroffen, um nötigenfalls gerüstet zu sein. In jenen Tagen erhielt auch Johann Jakob Durheim, der Vogt in Laupen, einen «Zeddel» mit dem Befehl der gnädigen Herren, er «söll Gewalt haben, den Sod daselbst widerumb in gang bringen, auch all nothwendig reparationen, mit Uff- und Zuschließung der Porten, nach Bescheidenheit verrichten lassen, Item ein vorraht an Holz und 30 Seck mäl ins Schloß verschaffen wie zugleich etliche ja ein fein Anzahl Kissling steinen ins Schloß zusammen uff ein Hauffen zlegen, und umb ein mauer gesehen, der die schutzlöcher schleisse (die zugemauerten Schießscharten öffne), damit man nidt sich flankieren könne. Und wann sich ein Uffläuff erögen thäte, sich etwa um 25 mann der vertrautesten zu umsehen und inen munition, Brot zegeben, mit denselben das Schloß ze verwachen, fahls auch mehrere gfahr als jetzund sich ztruege, sölle er nit er-

manglen, das fahr (Fähre) daselbst zu sich ze nemmen und die beyd veeren von oltingen und runtigen für sich ze bescheiden, sy ein sölchen eidt schweren ze machen, daß sy in diesem Zäppel (Streit) nit mehr als ein weidling behalten, aber mit demselben keine frömbde oder verdeckte persohnen, ja auch nit Bättler hinüber führen wellint.»

Nach der Beschwörung des Bauernbundes in Huttwil wurde die Lage der bernischen Regierung noch kritischer. Wohl standen 4000 Mann Fußvolk und etwa 1000 Berittene unter Morlot in Murten bereit, nötigenfalls die Stadt zu entsetzen. Am 19. Mai meldete auch Peter Kuenzi, der Schultheiß und Hauptmann von Erlach, daß seine Truppen «einhällig gelopt und versprochen, Euch Mgh (meine gnädigen Herren) und Oberen, samt einer gantzen Compagny, die nit stercher als 170 man, weillen die übrigen 50 man von Laupen uns nit zukommen, mit ihr Leib, gut und blut» Hilfe zu leisten. Einige Tage später erklärte sich auch Freiburg bereit, rund 1000 Soldaten «nebst sechs stuck» zur Verfügung zu stellen und nötigenfalls den «paß by der sensen ynzunehmen» wegen der «uffrührisch buwernen.»

Das war alles gut und recht, und die Herren in Bern schätzten solche Dienstbeflissenheit. Aber zwischen der Stadt und den einsatzbereiten Truppen lag das Landgericht Sternenberg, dessen führende Bauern sich ebenfalls vorgesehen hatten und diesmal nicht auf der Seite der Obrigkeit standen.

Man wußte in Bern bereits von einer Landgemeinde auf dem Landstuhl. Und von Laupen berichtete Durheim, «Hans Mader der alt Weybell zu Nuwenegk (sein Vater sel. ware Statthalter) habe am 17. Mai den «Bauweren im Dorff Cünitz ein Patent von Löwenberger» vorgelesen, sie sollten «yelendts den paß zu Gümme verwahren helfen!» und falls sie sich weigerten, wolle «Löwenberger das Dorff Cünitz mit etlig 1000 man besetzen und Inen die häuser über dem Kopf Verbrönnen.»

Die Herren in Bern hatten unschwer zu erraten, wie das Begehren der Landleute gemeint war, man solle sie vom Zug gegen die Bauern verschonen und ihnen lediglich die Bewachung der Gümmebrücke übertragen. Den Antrag hiez stellte damals der Statthalter von Biberen, Hans Kilcher, welcher ständig mit den Bauern im Murtenbiet in Verbindung stand und sie zum fleißigen Aufpassen wegen der dort stationierten welschen Truppen mahnte.

Daß Bern den Saaneübergang trotz seiner überlegenen militärischen Macht nicht mit Gewalt erzwang, läßt verschiedene Deutungen und Schlüsse zu. Einmal traute es offenbar den Truppen nicht so recht, berichtete doch der General von «ußreisenden Soldaten! deren es anfangt zu geben». Andererseits klappte halt die Organisation der Verteidigung im bauerlichen Lager, was den gnädigen Herren bekannt zu sein schien. Geistiger Führer war hier Peter Freiburghaus von Neuenegg, über den in einem besondern Abschnitt die Rede sein wird. Er führte das Szepter, hielt sich aber meistens im Hintergrund auf, betraute zuverlässige Gesinnungsgenossen mit den nötigen Chargen und berief die nötigen Tagungen ein. An die Landgemeinde nach Huttwil sandte er Hans Mader, wobei er ihm für die Reise sieben Pfund vorstreckte. Dieser brachte ihm eine Abschrift des Bundesbriefes zurück und den Auftrag, die Bewachung der Gümmebrücke zu organisieren. Außer Mader nahmen auch Christen Herren von Rosshäusern und Adam Köchli von Mühleberg in Huttwil teil.

Am 26. Mai traf Leuenbergers Bauernheer vor der Stadt ein und sicherte sich damit den Vorteil des überraschenden Angriffs. Während die Bauern aber auf allen Gebieten improvisieren mußten, verfügte die Regierung über die nötige Erfahrung in militärischen Angelegenheiten, über Zeughäuser, Geschütze und erprobte Offiziere. Dennoch mußte sie verhandeln, weil gleichen Tags in Gümme die Brücke gesperrt und somit die Stadt auch von Westen her völlig isoliert wurde. Angesichts der drohenden Gefahr, schrieb Berchtold Haller folgendes in sein Tagebuch: «Am 21. ward ein großer Schrecken und Jammer in der Stadt, wyl die Landluth by der Gümme Bruggen mit großer Schwall zusammengeloffen sind. Item, die Emmentaler haben sich mit Macht gegen Münsingen und nach der Stadt gelassen. Darum hat man

etliche Rüter us der Stadt kommandiert, um uszuspähen, wo der rebellisch Find sye.»

Die Regierung zog die Unterhandlungen absichtlich in die Länge, in der Hoffnung, das Tor bei Gümme doch noch freizubekommen. Aber hier sah Hans Mader in Verbindung mit Adam Köchli und Hans Kilcher zum Rechten. Er sperrte den Zugang zur Brücke mit Eichbäumen und fing vorsorglich auch obrigkeitliche Depeschenreiter ab.

Und dennoch geschah das Unfaßbare. Kaum hatte Leuenberger den Bauernbund gegen das Versprechen der Amnestie und wirtschaftlicher Erleichterungen preisgegeben und sein Heer entlassen, trafen die waadtländischen Hilfstruppen in der Zähringerstadt ein.

Was war geschehn? Hatte die bauerliche Garnison bei Gümme versagt, einem Angriff der Welschen weichen, den Widerstand aufgeben müssen?

Nein, keines von beiden traf zu. Aber es war der Kriegslust des Landvogtes Durheim gelungen, den waadtländischen Soldaten die Brücke zu öffnen, ohne Handstreich und ohne jegliche Gewalt. Unbehelligt gelangte die von den gnädigen Herren so sehnlichst erwartete Hilfe auf dem ordentlichen und kürzesten Wege nach Bern.

Noch einen Tag zuvor, am 25. Mai, wurde Durheim angewiesen, «zur abschneidung der Straßen zur Gümme Brug alle Pickel, Hämmeren und Schufflen» zur Verfügung zu stellen. Er kam eben von einer Rekognoszierung an der Sense und meldete zurück, daß er keine vorrätig habe. Auch die erwartete Hilfe von Neuenstadt war noch nicht eingetroffen. So blieb ihm nur übrig, auf außergewöhnliche Art die Gefahr von der Stadt und den gnädigen Herren abzuwenden. Was er plante, war gewagt, aber es konnte gelingen, weil sein Schlag überraschend kommen und seine Untertanen an einer empfindlichen Stelle treffen sollte.

Um die entscheidende Wendung zu verstehen, müssen wir vorausschicken, daß Johann Jakob Durheim nicht der bestgehaltene Mann im Bezirke war, wie etwa Tribolet in Trachselwald. Er bekleidete beispielsweise das Amt eines «Obmanns und Präses» des Chorgerichts von Neuenegg und kam so auch noch anderwärts mit den für die öffentlichen Angelegenheiten maßgebenden Persönlichkeiten in Berührung. Er lebte offenbar, wie später noch zu begründen sein wird, auf recht gutem Fuße mit einzelnen ihm unterstellten Funktionären und genoß allgemeine Sympathie, trotzdem er als Vertreter der regierenden Schicht die nötige Distanz stets zu wahren wußte und niemals im Zweifel war, wessen Interessen er zu vertreten hatte.

Am 26. Mai erschien er plötzlich bei den Bauern in Gümme — vielleicht nicht zum erstenmal. Einzig Göuffi Benz, der Müller von Biberen, trat ihm etwas feindselig entgegen, soll ihn beim Rocktragen genommen und gesagt haben: «Ihr habt lange genug regieret, wir wollen auch einmal regieren!»

Durheim ließ sich durch diesen Zwischenfall nicht beirren und erklärte im Brustton der Ueberzeugung den staunenden Bauern, sie seien schmachvoll verraten worden. Er sei im Besitz zuverlässiger Informationen, daß Leuenberger samt seinen Anhängern zum Papste übergetreten, und sie alle müßten wieder katholisch werden. Nun wisse man, wer dahinterstecke und was für ein Ziel der ganze Aufstand verfolge.

Die ganze Besatzung war bestürzt. Die gleichen Bauern, die eben noch so zäh und treu die ihnen überbundene Aufgabe erfüllten, distanzierten sich von der üblen Machenschaft, sagten sich von Leuenbergers Gefolgschaft los und liefen fluchend auseinander. Hans Maders Eichbäume fielen, und bald widerhallte die Brücke vom Hufegeklapper und dem Gleichschritt marschierender Mannschaft. Der Weg war frei, Oberst Morlot zog vorüber. Bern atmete auf, war gerettet und die Sache der Bauern endgültig verloren. Die am 28. Mai auf dem Murfeld geschlossene Uebereinkunft wurde von der Regierung als nicht mehr bindend betrachtet. Was bis zur endgültigen Unterwerfung des baurischen Aufstandes noch geschah, darüber haben wir bereits berichtet.

Der Schachzug des Landvogtes Durheim fand sogar im Freiburger Ratsprotokoll vom 27. Mai 1653 seinen Niederschlag. Es heißt dort, die Bauern hätten sich wieder der bernischen Re-

gierung unterstellt «uff ein unwarhaften praetext, so der Landvogt von Laupen erdichtet, indem er sich gantz doll, unnd gleichsamb unnsinnig den Underthanen der enden vorgestellt, und ihnen gesagt, er werde von sinnen, wann nit bessre Zeitung (Nachricht) ynlangen, dann man gwissee adviso (Mel- dung) unnd bericht hatt, dz die bernische Underthanen, welche selbige Stadt vom Breittfeldt änet Bern belägeret halten, sich dem Babst ergeben, und catholisch werden wollen ... Das dem also, wie genanter Landvogt ihnen vermeldt, sye, wolle er syn Kopff zum pfandt geben, welches fürgeben doch leyder der wahrheit unähnlich, wolte Gott dz diese bernische Underthanen fürgebender maßten wolten catholisch werden».

Daß sie nun die wirklich Geprellten waren, erfuhren die Bauern des Landgerichts durch die nachfolgenden Ereignisse. Mancher wird sich zerknirscht in den Haaren gerauft haben, als bekannt wurde, daß die Truppen Morlots, denen sie die Brücke in Gümme freigegeben, in Herzogenbuchsee mithalten, den letzten Widerstand des bernischen Bauernheeres zu zerschlagen.

Daß er nun zum Ziel der Verachtung und des Hasses wurde, focht Durheim wenig an. Er hatte seiner und der gnädigen Herren Sache einen guten Dienst erwiesen. Zudem war die von Neuenstadt angeforderte Besatzung zur Verstärkung der hiesigen Garnison nun eingetroffen und damit Laupen und seine Person vor unliebsamen Ueberraschungen sicher.

Peter Freiburghaus, so zu Bern hingerichtet worden ...

Trotzdem am 14. Juni noch fünf andere Rebellen aus Gümme nach Bern geführt und in die «Wyberkefi» gesteckt wurden, wie Haller berichtet, mußte der Statthalter von Neuenegg als einziger aus dem Landgericht Sternenberg mit dem Leben büßen, weil er es gewagt hatte, mit Leuenberger Fühlung zu nehmen und die Sache der Bauern zu vertreten. «Peter Freiburghaus, so zu Bern mit dem Schwerte hingerichtet worden, hat ein Ehewy sampt acht Kindern verlassen, deren das elteste in der Ehe.» So steht kurz und bündig im Band der «Iventaria über der Rebellen Güter, denne ihre Geltstag Rödel 1653». Er wurde am 5. August in Bern geköpft und sein Haupt ans «Hochgericht» genagelt. Als nächster folgte der Bauern-obmann Leuenberger selbst. Die brutale Art der Exekution beweist eindeutig, daß die Obrigkeit nicht nur strafen und sich rächen, sondern zugleich ein unmißverständliches Exempel ihrer absoluten Allmacht statuieren wollte.

Beim Verhör wurde Peter Freiburghaus einmal «leer aufgezogen» und gab zu, den Befehl zur Blockierung der Gümmebrücke erteilt zu haben, nachdem ruchbar geworden, daß freiburgische Reiterei zum Einmarsch in bernisches Gebiet bereit gewesen. Er verhehlte auch nicht, daß er obrigkeitliche Schreiben abgefangen und gestand, sich geäußert zu haben, daß «die falschen Münzer und Batzenschlacher nit all ussert Landts und in Frankreich, sondern auch deren allhie in der Stadt signdt, die man wol wüsse, doch aber nit abstraffe. Man sölle sie ihnen außhergeben, sie wöllind sie wol abstraffen. Es söllend Mgh. ihnen auch zulassen, ihre Kessi zu vermünzen».

Die Freiburger klagten ihn auch an, die gnädigen Herren «hochfärtige und stolze Herren» geheiß zu haben, «die sie nit wie Christen und Möntschen tractierend». Dagegen verteidigte er sich allerdings mit der Bemerkung, durch die Wahrung der obrigkeitlichen Rechte (als Gerichtssäß und Statthalter) habe er sich die Feindschaft Freiburgs zugezogen und müsse es nun entgelten. Er starb als ein Mann, ohne kniefällig zu haben, weil er überzeugt war, einer rechten Sache gedient zu haben.

Noch im gleichen Jahre wurde ein Inventar seiner Verlassenschaft aufgenommen. Wie schon ausgeführt, beanspruchte die Regierung nur einen Kindsteil des Vermögens, wenn Nachkommen vorhanden waren. Auch das Frauengut wurde ausgeschieden, «wann sie das genugsam beibringen und erzeigen» konnten.

«In gegenwärtigkeit des Herrn vogts von Laupen Ist das Gut (in Freiburghaus) gewürdiget worden durch Ulrich Freiburghaus, Statthalter zu Nuwenegk und Bendicht Freiburghaus von

Freiburghaus.» Ueber das bewegliche und unbewegliche Vermögen wurde folgendes Inventar aufgenommen:

«Erstlichen der ganze Hof und Guth daselbst zu Fryburghaus, besteht in Haus und Heimwesen, Speicher und Ofenhaus, so in zimlich gutem Wesen, sampt dem Erdtrich darby, als die Hausmatt, Beunden und Garten, alles aneinanderen, haltet ohngefehr 6 Jucharten.

Der Thalaker nechst bim Hoff gelegen, ist ohngefehr 8 Jucharten. Am Rein hinden daran stoßt hinab an die Sennen, haltet ohngefehr 4 Jucharten Schlechterdtreich.

Im Beren Klawen, an der Sennen, stoßt an obiges Stuk ohngefehr anderthalb Jucharten.

In der Ramseren ohngefehr dritthalb Jucharten, stoßt auch an die Sennen. Uffem Riedfeld ohngefehr eine halbe Juchart.

Die große Weid stoßt an die Riedgüter, ohngefehr 5 Juchart. In der Leimeren genant, nechst an der gassen gelegen, haltet ohngefehr 2 Jucharten, so man erren (pflügen) kan.

Uffem Nesslerenfeld der Spitzaker ohngefehr eine gute Juchart.

Neben Weg nechst bim Haus ohngefehr anderhalbe Jucharten. Die Weid vor dem Tannholz ohngefehr 3 Jucharten.

Die alte Hausmatt, nechst uferm alten Seßhaus, ohngefehr ein großes Mad (Mahd, was früher ein Mäher von drei bis elf Uhr mähen konnte).

Zu Mattstall ohngefehr 2 Mad, stoßt einerseits an die Sennen. In der Ramseren, stoßt auch an die Sennen, ist ohngefehr 3 Meder.

Enet der Sennen, im Fryburggepiet, ein Stuk Mattland, stoßt auch an die Sennen, ohngefehr 2½ Meder.

Die Hochsmatt bey Neßleren an der Straß gelegen, ohngefehr 2 Meder.

Droben bei der Leymeren, darin etlich Eichen standet, ohngefehr ein halb Mad.

Der Spitz so Unlängst erkaufft worden, ohngefehr vor 6 Jaren, haltet ohngefehr 2 Mad Mattland, 1 Jucharten akerlandt, 2 Meder mos.

Im Berenklawen, ein abgesonderter antheil, ein Stuk Buchholz, ohngefehr 2 Jucharten.

Und dan was Imme von dem unvertheilten Tannholz, Im Neßlerenholz, Im Thunholz bei Kessishoden zum vierten Theil bezüchen mochte, ohngefehr 1 Jucharten.

Die Zelg genant, ob Freiburghaus gelegen, ist ein Aker, haltet ohngefehr vir Jucharten.

In den Lochakeren Im Freiburggepiet ein stücklin mattlandt. Das ganze Guth ist eidtlich gewürdigt worden umb 7000 Pfund. Vieh:

1 Münch, brauner farb, ohngefehr 3 Järig;

1 Stuten, brauner farb, ohngefehr 11 Järig;

1 braune Stuten, ohngefehr 2 Järig;

1 rohts Stutenfühlen, ohngefehr halbjärig;

4 Melchküe, 2 Stieren, jeder ohngefehr 5 Järig, 1 Kalbetli, ohngefehr 2 Järig, 2 ander Kalbeten, ohngefehr 1 Järig, 1 Kalb, ohngefehr auf Mertzten wirts Järig. Ein Zuchtschwein, sampt 6 Färinen, drey Merzling Fasel, 15 Schaaff, 3 Lämmer, ein ander Zuchtschwein mit 5 Färinen. Schatzung 400 Pfund.

Gewechs:

23 Mütt Dinkel, so noch vorhanden Roggen, und 18 Mütt Haber (1 Mütt = 12 Mäs). Nach abzug dessen, was Sith der erndt, wöchentlich 9 mäs Verbraucht worden: 300 Pfund.

Was heuw embd und stroh anbelangt, wirt Kümerlich für das Vorgeschribne Vych ausszuwintern Vorhanden sein.

Hausrath:

5 Klein und große Underbet, 4 Klein und große Dekbet Sampt den Hauptküssinen, ohngefehr 20 Nüwe Leinlachen, etlich alte Leinlachen, ohngefehr ½ Dozet Tischlachen, 4 Klein und groß ehrin Häfen, 4 Schlechte Kupferkessen, 5 Klein Und große Zinin blatten, 2 einmäßige, 1 halbmäßige und 1 viertelg Kanten (Kanne, Weinkanne; 1 Maß = 1,67 Liter), 4 Schlechte beschlagene tannine trög: 240 Pfund.

Vernerer besitzt er, alls nur mehr die Seinigen, So er ohngefehr vor 14 Jahren Uss seinem Frauen Gut erkaufft hat, wirt genant zu Natershauss; Unfehrn von Landstul gelegen. Hat vor

ohngef. 14 Jahren, lt. Kauffbrieff golten 5000 Pfund 100 Kr. Und 2 Dukaten = 5345 Pfund 6 Sch. 8 Pf.

Was dort für Vych, Schiff und gschir Vorhanden, Ist das Vych dess Lehmans, das übrig aber Im Kauff vergriffen.»

Im weitem kamen noch kleinere ausstehende Guthaben dazu, die zum Teil mit Rechnungen kompensiert wurden. So sollte ihm «Hans Mader zu Wyden 100 Kronen dargeben, Lienhart Flüeman war Ime Schuldig 100 Kr. So Vil soll er gegen der Gmeind Neuwenegk gut machen, Hirmit compensirt». Das gesamte Inventar wurde auf 13 558 Pfund, 13 Schilling, 4 Pfennig geschätzt (1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig = 7½ Batzen; 1 Krone = 25 Batzen = 3⅓ Pfund; 1 Batzen = 32 Pfennig = 4 Kreuzer zu 8 Pfennig). Nun wurde das eingekehrte Frauengut der Witwe Freiburghaus geb. Zuter ausgeschieden. Sie wurde verbeistündet durch ihren Stiefvater, den Landsvenner von Schwarzenburg, der nachwies, daß sie folgendes in die Ehe gebracht habe: «Ein Spruchbrieff und Beillenschrieff darinnen Ire Zugespochen und allbereit mittheihlet worden 1000 Kronen thut 3666 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig.

Item habe Sy mit Iren mitterben zu theillen gehabt 108 Mütt, davon Iren zwen Viertel, waren . . . 40 Mütt, wie auch noch 7 Haupt Vych, Anken Kesen und Hausrath, welches alles bis zu 400 Kronen werth gsin sein soll, darumb unterschiedliche ehren-männer, so noch bey leben, zu zeugen wüssind = 1535 Pf. 6 Sch. 8 Pf.»

Weiter abgezogen vom Vermögen wurden die noch nicht beglichenen Rechnungen, Zinsbetriffe und Löhne. So gingen 50 Pfund an Zinsen nach Bern, je 7 Kronen an den Bären- und Kreuzwirt in Laupen, 15 Kronen an den Bärenwirt in Bern, «so die Fründt verzehret» und vier Kronen dem Burgermeister Balmer in Laupen. Weitere Forderungen stellten die Gemeinde Neueneegg, der Schmied und der Weber. Vom Heimwesen in Nattershaus war an Bodenzins ins Schloß Laupen zu entrichten: 2½ Mütt Dinkel, ebensoviel Roggen und 6 Mütt Haber, sowie «27 Sch. In gellt», total 70 Pfd. Im weitem war auch vom Gut in Freiburghaus ein Drittel des Jahreszinses verfallen: «8 mäs dinkel, 1 mäs Roggen, 1½ mäs haber und 1 alts hun, an gelt 1 Kr. thut 9 Pfd.»

Für seine Bemühungen forderte der Landsvenner von Schwarzenburg, also der Stiefvater der Witwe Freiburghaus, 100 Pfund, und kleinere Rechnungen wurden noch auf verschiedenen Zetteln präsentiert.

6567 Pfund betruhen die Schulden zur Zeit der Schätzung, so daß sich ein Reinvermögen von 6791 Pfund, 13 Schilling, 4 Pfennig ergab, welches «in 9 theil getheilte Ir Gn (Ihr Gnaden, der Obrigkeit) 754 Pfd., 12 Sch., 8 Pf. confiscation» brachte. Zu bezahlen war dieser Kindsteil wie folgt: «uff Meyen 1654 400 Pfd., uff Martini der Rest».

Wie schon gesagt, war der Vogt von Laupen von Amtes wegen bei der Schatzung dabei. Als Schätzer wirkten mit Peters Nachfolger, der nunmehrige Statthalter Ulrich Freiburghaus und sein Nachbar Bendicht Freiburghaus.

Am 26. Dezember 1653 «ward diese rechnung Beschlossen, In beysein der Witwen Anna Zuter mit Zustandt Christen Bingkelnis, Landsvenners von Schwarzenburg, Ires Stieff Vaters und Hans Fryburghauses, des hingerichteten Bruders von Brüggelbach».

Aus dem Leben Peter Freiburghaus'.

Hierüber zu berichten ist nicht sehr einfach. Aus dem Gemeindegarchiv läßt sich aus dieser Zeit wenig schöpfen. Die politischen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts ließen ländlichem Strebertum nur sehr bedingte Entwicklungsmöglichkeiten zu. Ein angesehenere Untertan wurde etwa Statthalter, Chorrichter oder Gerichtssäß, ein Amt, das Peter Freiburghaus schon mit 28 Jahren bekleidete. Mehr vernimmt man über die kulturellen Verhältnisse, aus den Aufzeichnungen der Predikanten in den Chorgerichtsmanualen. Einzig die Eintragungen in diesen Protokollbüchern und denjenigen in den Tauf- und Eherödeln lassen gewisse Schlüsse zu über die Persönlichkeit des hingerichteten Bauernführers.

Er wurde 1605 geboren. «Uff den 25. Herbstmonat dem Statthalter Peter Friburghaus ein ehelicher Sun toufft, heißt Peter.»

So lautet die bündige Notiz des Predikanten Johann Jakob Güder im Taufrodel. Einer der Taufzeugen war «Fabian Wyerman, vogt zuo Louppen», ein Zeichen, daß schon Peters Vater Ansehen genoß. Am 26. November 1627 verheiratete er sich mit der recht vermöglichen Anna Zuter aus Schwarzenburg.

Der Weiler Freiburghaus bestand damals aus drei Heimwesen, die von drei Bauern gleichen Namens bewirtschaftet wurden. Peters Vater wurde der «Obere» genannt; im mittleren Haus wohnte ein Bendicht. Bürger gleichen Geschlechts und zum Teil miteinander verwandt befanden sich in Brüggelbach, Neßlern, Wyden und auf dem Schoren. Fast jede Familie taufte damals einen Sohn auf den Namen Peter, so daß die Kontrolle der zivilen Angelegenheiten sehr verwirrt ist. Zudem waren die Freiburghaus zu dieser Zeit das weitaus verbreitetste Geschlecht in der Gemeinde Neueneegg. Fast bei jeder Taufe war jemand dieses Namens vertreten. Ja, es kam vor, daß sowohl die Eltern wie sämtliche Taufzeugen ohne Ausnahme diesem Geschlecht entstammten.

Der Ehe mit Anna Zuter entsprossen acht Kinder, von denen das älteste, Barbli, am 28. Dezember 1628 getauft wurde. Pate war u. a. Statthalter Hans Mader im Riedli, Peters Amtsvorgänger. Einer zweiten Tochter, Anni, stand dessen Sohn zu Gevatter, dem Sohne Peter der Burgermeister von Laupen und einem Christen sogar der Predikant. Weitere Söhne waren Hans und Bendicht.

Von 1628—1652 figurirt Peter Freiburghaus nicht weniger als 25mal unter den Taufzeugen, sehr oft auch seine Frau und später im vermehrten Maße die Tochter Barbli. Das beweist, daß die Familie Peters vermöglich und angesehen war.

Im Jahre 1652 folgte Peter dem Hans Mader als Chorgerichtsstatthalter nach. Die Neubesetzung dieses kirchlichen Gerichts hätte eigentlich durch einen der vier Venner, denen die Verwaltung der Landgerichte unterstellt war, erfolgen sollen. Als vielbeschäftigte Beamte waren sie aber meistens unabhkömmlich und ließen sich deshalb durch den Freiweibel oder den Landvogt vertreten. So erfolgte «die Benamsung und Besatzung eines Ehrensamen Chor- und Ehegerichts allhier zu Nüweneck durch den EhrenVesten, frommen, fürnemben, fürsichtigen und Wolwysen Herrn Hans Jacob Durenheimb, jetzwesendem Vogt zu Laupen, innamen des Hochehrenden gnädigen Herren Venners . . .»

Als Obmann und Vorsitzender des Chorgerichts nahm Durheim jährlich etwa einmal an einer Sitzung teil. In seiner Abwesenheit präsidierte eben der Statthalter, sein Stellvertreter. Folglich waren Landvogt und Statthalter einander näher bekannt, und ebenso bestimmt wird Peter Freiburghaus in schwierigen Händeln seinen Vorgesetzten ab und zu konsultiert zu haben. Fest steht jedenfalls, daß Peter als ein Ehrenmann angesehen wurde, sonst wäre er nicht mit diesem Amte betraut worden.

Interessant ist, daß der Statthalter im Anfang seiner Tätigkeit sich selbst vor das Chorgericht zitieren lassen mußte, weil er den Weibel Mader nach der Predigt «mit schleglen angriffen und tractiert auff dem Kyrchhoff bey der ndern thür».

Dieser kleine Zwischenfall ist immerhin bemerkenswert, weil die beiden ein Jahr später gemeinsam die Führung der Bauern im Landgericht Sternenberg übernahmen und Mader sozusagen die rechte Hand des Statthalters bildete.

Auch der Predikant muß von der Persönlichkeit Peters beeindruckt gewesen sein. Bisweilen schrieb er vom *Herrn* Statthalter. Sonst kargten diese willigen Diener der bernischen Obrigkeit mit Anerkennung für ländliche Untertanen, soweit dies wenigstens der Nachwelt zugänglich blieb.

In einer nicht datierten Protokollnotiz (zwischen dem 8. Mai und dem 10. Juli) steht folgendes: «In dieser Zeyt ist (leider!) eyngefallen die große namhaffte bäurische Auffruhr; dergestalten, daß Chorgerichtliche Uebung ist verhindert worden.»

Kein Wort über den Statthalter. Und doch empfinden wir hinter dem eingeklammerten Wörtlein «leider» so etwas wie ein leises Bedauern gegenüber Peter Freiburghaus, dessen Schicksal sich bald erfüllen sollte.

Am weitaus bemerkenswertesten aber ist die Tatsache, daß Vogt Durheim in seinen Berichten an die Regierung den Namen des Bauernführers überhaupt nicht erwähnt. Sonst taten

sich die Amtsleute geradezu hervor in ausführlichen Schilderungen über die Gefangennahme rebellischer Bauern, um damit die eigene Leistung und Person in möglichst gutes Licht zu rücken. Nun, der Landvogt von Laupen, der durch seine Kriegsliste den waadtländischen Truppen die Passierung der Gümnenenbrücke ermöglichte, konnte füglich auf Eigenruhm verzichten. Und doch glauben wir, daß seine Einstellung durch eine gewisse Rücksichtnahme gegenüber Peter Freiburghaus bedingt war.

Am 1. Juni stellte Durheim das Begehren, daß «dise personen, die zu Huttwyl bey derselben Eidtsschwörung erschienen und sidhar der letzten Versammlung (Uff Oberkeytlichen bevelch) beim Landstuel des Landgerichts Sternenberg, vill unruhe und louffens machen, Inen abgenommen werdind». Namentlich führte er Adam Köchli von Mühleberg auf und Hans Mader von Neueneegg, nicht aber Peter Freiburghaus. Und doch mußte ihm bekannt gewesen sein, daß vor allem dieser die Zusammenkünfte der führenden Bauern einberief. Wir schließen das aus drei Wirtsrechnungen, die bei der Inventaraufnahme über das Vermögen des Statthalters beigebracht wurden.

Ueber die Gefangennahme des Bauernführers erfahren wir nichts Definitives. Ein einziger Hinweis, ebenfalls auf einer Rechnung stehend, läßt vermuten, daß er sich bei Burgermeister Hans Balmer in Laupen versteckt hielt oder auf der Flucht dort ergriffen wurde. Dieser klagt nämlich, daß «In Behendigung ermeltts Freiburghusers s: (salva venia — mit Verlaub zu sagen?) durch die Soldaten In seinem Hauss Ihme . . . bei sieben Kronen Werthts» Schaden entstanden sei.

Die Bestrafung seiner Freunde.

Während Peter Freiburghaus den Tod erlitt, kamen seine bereits genannten Gesinnungsgenossen mit relativ geringen Strafen davon. Einerseits erkannte die Obrigkeit ihre Vergehen als nicht todeswürdig, oder sie genossen den anfangs Juni 1653 ausgesprochenen Generalpardon (Amnestie).

Göuffi Bendicht, der Müller von Biberen, wurde in Murten gefangen und an Bern ausgeliefert. Dort unterzog man ihn unter Anwendung der Folter einem scharfen Verhör. Er klagte nachher, man habe ihn dort «schandlich tractiert». Das Urteil lautete: «Soll ussgeschmeitzet und eidlich verwiesen werden!»

Henggeli Bendicht, von der Ey bei Mühleberg, hatte zwei Stadtsoldaten «fule Schelmen» genant. Deswegen mußte er seine Waffen abgeben und huldigen, während *Köchli Adam* von Mühleberg, der an der Landgemeinde in Huttwil teilgenommen und dort den Bauernbund schwören half und nachher bei der Bewachung der Gümnenenbrücke mitwirkte, beim Verhör einmal leer und einmal mit einem Zehnpfundstein aufgezozen wurde.

Herren Christen von Roßhäusern, der in Gümnenen auch dabei war, obrigkeitliche Boten durchsuchte und das Gerücht ausgestreut haben soll, es «seien 8000 Reiter und viel Luterigisch Volk im Anzug», mußte Kosten bezahlen, abschwören und huldigen.

Die gleiche Strafe erhielt *Hans Kilcher*, der Statthalter zu Biberen diktiert, während *Hans Mader*, der Weibel von Neueneegg, flüchten und bis nach der Huldigung der vier Landgerichte (2. Juni) sich verstecken konnte. Auch ihm kam der Generalpardon zustatten. Er mußte nur Ersatz leisten, Kosten bezahlen und «Urphed» (Verzicht auf Rache) schwören, «wie wol er der ersten klas wol wärt gsin wäre», d. h. todeswürdige Verbrechen begangen hatte.

Wie aus dem Bußenverzeichnis hervorgeht, wurde auch dem Landgericht Sternenberg einen Anteil der Kriegskosten überbunden, wobei Mühleberg mit 200 Kronen den größten Beitrag leisten mußte. Neuenegg schien wieder recht folgsam geworden zu sein, was die zuständige Amtsstelle mit einem Gefühl der Befriedigung zur Kenntnis nahm, heißt es doch: «Neuenegg, die Gmeinde Im Landgericht Sternenberg, hat sich durch einen Zedul selbs gutwillig anerpotten (am 10. Januar 1655), an den KriegsCosten zu stüren . . . laut gemelten Zeduls Kr. 90.»

Damit war wieder alles beim alten; die gnädigen Herren fester denn je im Sattel und die ländlichen Untertanen um die

Gewißheit reicher, daß die Zeit des Mitspracherechts in staatlichen Dingen für sie noch nicht gekommen war. Gewisse Lehren zog die bernische Obrigkeit aus dem Bauernkriege aber doch. Sie schuf wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete der Verwaltung und überwachte die Tätigkeit der Landvögte in väterlicher Gesinnung zu den Untertanen, was Bern zum

Musterstaat des 18. Jahrhunderts erhob. Im Kräftespiel zwischen Aristokratie und Demokratie aber siegte nochmals mit aller Entschiedenheit der absolutistische Gedanke, und erst die Französische Revolution ebnete den Weg zur Geburt der Volksregierung in unserm Lande.

Hans Beyeler

Literatur:

Rösli Joseph, Der Bauernkrieg von 1653.
 Bögli Hans, Der bernische Bauernkrieg.
 Vock Alois, Der Bauernkrieg 1653.
 Jaggi Arnold, Die alte Eidgenossenschaft und ihr Untergang.
 Derselbe, Aus der Geschichte Europas und der Schweiz.
 Feller Richard, Geschichte der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert.
 Oechsl Wilhelm, Schweizergeschichte.
 Derselbe, Quellenbuch zur Schweizergeschichte.

Hürlimann E. P., Burg und Festung Laupen.
 Derselbe, An Sense und Saane im Uechland.

Quellen:

Aus dem Gemeindearchiv: Chorgerichtsmanual 1650—74, Taufrodell 1555—1624 und 1624—1685, Eherödell 1624—1685.
 Aus dem Staatsarchiv: Allg. eidg. Bücher «Inventaria über der Rebellen Güter», Nr. 36; Wehrwesen bis 1798, Bd. 313/14.

Der alt Loupemärit

Eismal, won i zuefelligerwys am Vormittag so um di zähne i ds Stedli vüre bi, gsehñ i dert vor em Linnegarten es Güschteli abunne. Deppe sächs bis zäche Manne stanne mit de Hänn i de Sed drumume. — Was zum Guggler isch äch da los? Jä so! — witer obe gseht mit es paar wyhi Blache vo Märtschtänn. Es wird dänkt äbe Märit sy. Viel meh Verchehr als amene gwöhnliche Wuchetage isch neue nid. Wi das nabisch früecher, so ändt de Nünzgerjahr, anders gsi isch! Bfunders amene Herbstmärit. Vieltlicht isch es gar nid e so läz, we me das einisch usschrybt. Wie ghy wie ghy weis ja doch niemer nütmeh herwo.

Me het albe scho am Tag vor em Märit z'tue gha wie läz, für alls zwag z'mache. Da isch de der alt Hänggi cho mit emene Chare voll Schwiere, wo oben-achen-e Ring gha hei, u emene Füederli längi Stange. E Bläß wyt zmits un uf beide Spte dür d'Chrutgäz hindere, de vor der Gärbi, vor Herrebänzes, zwüschem Wägwyser un em Linnebaum u a der Müligäz bis zu der Jumper Marie (jeß Gerolds), het er de die Schwiere gschlagen u d'Chutange dür d'Ringe zoge. Dert hets de der Viemärit gä.

Bi üs beheim i der Linne isch d' Schlafstube usgruumt worde. Me het Tische u Bänke ine ta, wo me numen es Plätzli gfunne het. Im Elterestübli het me d's Wybüffele vgrichtet. Ganzl Feßli Wy si häre cho, grozki, graui Chrüeg, Liter-, Halbliter-, Dreier- u Zwöiergütter u Eiggörfläsche. I der Chuchi het d'Chiesermueter scho Verbsmues ploveret. Mit diße Rolle Schwarte drinne. Alls isch uf d's Tüpfli parad gmacht worde. Mueter u Batter hei e stränge Tag gha bis spät i d'Nacht. Wo mier Buze no z'chly gsi sy für z'hälfe, hei si-n-is Verwandte oder Bekannte abglieferet, daß mer nid öppen im Gschtürm verdrückt oder vertrapet wärdi. Aber sobald es gangen isch, sy mer o vghschpannet worde. Da hets de am Morge gheiß bezite vüre.

No bevor es z'grächtem tage het, sy em Herrebänz syner Chüeh scho vor der Linnen abunne gsi, e längi Zylete bis i d'Müligäz ahe. Sie sy drum dert uf der Bfegi am beste gschtanne. De sy de d'Chälneren agrücht. Deppe so-n-es Halboße, meisches Buretschtere vo Loupe u vo z'ringsetum. Dedi het ihres Täschli voll Münz übercho u de syn-e d'Tische zuteilt worde. I der Gschstube isch zu där Zyt no nid viel los gsi. Der eint oder ander isch öppe chon-es Glesli ha, u mir Bursch hei uf em Terätzli chönnen em Betrieb zueluege u lose. Uf em ganze Platz eis gramfelligs Dörenand u i allne Tön eis Ghoop, dürzoge vom Gwaschel vo

de Lüt. Es elters Froueli im-ene graue Jaggli, es altmödisches Volkahüetli uff, schrybt amen-e Seieli sy Geiß dür d'Lüt düre u macht sich mit em blaue Müllebürgimel Platz. Es verwunderet eim nume, daß es ging no meh als der Grinn vo der Geiß am Seieli het. De chöme Fuehrwärd mit Bännen u Sdüli drinn. D'Rohz drüde sich manierlig u vorsichtig düre. Es Mandli im blaue Burgunder zieht amene Pääggu, daß er schier erworglet. Dä wot o uf e Lübliplatz, wo der Chlyviehmärit isch. En Au u zwöi halbgwachsni Lämmer drüde nache, zieh d'Schwänz v u plääre hällmergott vor Angsch, wie bim Bfchyßen erwütscht Schuelgoofe. En andere Mano, zwüsche d'Förner vomene Zwöuredere hare vghschpannet, bringt i sy Bänne drü zwägtögeleti Faseli u mueß bschtändig brüele, me soll doch ömel o Platz mache. D's Eisi schtookt hingernache wie verrucht, mueß ging e chlei uspasse, daß es wägem Büde nid uf sy läng Chittel trappet u dänkt: „Nume haj düre Räbs, mira lueg är, wien er düre chunt.“ Alls rybt sich anenand verby. Es grablet wie imene Chlammerehuuse u summet wie-n-en Imb. Drus-ufe ghört men öppen e chäche Tenor: „Chafsch mache wie d'wit, süßezwängz Näppu, das isch mys letscht Wort, kei Feufedryßiger weniger. Ander Brüedere gschänkt, lue die Bei, groß das Hüttli, uf em ganze Bollmärit isch ke besserl gschlange, wie gleit, vierezwängz, schlach v.“ Wyrer obe: „Schuebändel läderigi Madam, Hofetregger, prima Waar, lasse sich behne vo Hamburg nach Breme... Stügg für Stügg zwanzig Santim! zwanzig Santim Stügg für Stügg, profitiere Sie Mano, zwanzig Santim... Mausefale, Rattefale, Pfannedeggel, Gugeblig, alles billig und wohlfeil... Einmal Herkules! hie häre die scharche Manne! Zweimal Herkules! Wär wagts nonemoll! — Und da, no-n-es Sadmesser drüber, wil d'Großmueter morn grad Geburtstag hät, alles für-n-es Frenggl!“. — Zwüschedüre ghört me d's Ghyr vomene Dräpörgeler. Albeneinisch gumpet er über zwedre Tön erwägg. Das schiniert ja wyters niemer, er findt ömel d's Troom ging ume. D'Chüe fahre ohni Kunschtpouze zue mit ihrem Gratiskonzärt. Das ganze Dörenand vo Tön u Bewegung u Düftli isch ybettet i-n-es frisches, weichs Näbeli, wo alls schön zämedittet.

Tezt wirds aber Zyt, daß mer uf üßer Pöschte gange. Der eint oder ander chunt asange cho-n-es Täller Suppe ha, u na mene abgchlossne Handel schickt es sich, daß me zäme-n-e Halbe het. I der Gschstube räblets di länger si meh. Deppe vom halbi elfi

erwägg gits Hochbetrieb. D'Chälnerer sure umenand wi usgrüktli Wächsi u chöme fisch nümme düre. Ging no meh Lüt sueche Platz. D'Türe het me scho am Morge früeh abghänkt, das me besser düre chömi. Deß drükt der Glögglimaa o no iche. Mer spielt aleini es ganzes Orchester. Afe Handorgel, mit em Ellboge Pouze won er am Rügge het, mit em Fueß amene Läderrieme Pfanneteche uf der Poufen obe, derzue schüttlet er im Tact sy ganz Chrißtboum vo Glöggli, won er uf em Chopf treit u spielt no uf en ere Muuggge wo-n-ihm amene scharche Draht vor d's Muu häre chunt. Hets vor churzem no so herrlech vo Suppe, Brate u Surchabis gschmökkt, zieh sich jeß no anderi Grüchli derdür: Vo näbelsüchte Chleider, Zigarerouch un es nättts, chlys Dünstli vo früchem Chüedräck.

Am Büffee erlifs is d's Hirni mit Chopfrächne. Der Liter Wy, ob wyßen oder rote, chofstet e Franke zwängz. Der Halb sächz, der Dreier söufedryßig un e zwöyer süßezwängz. Bier wird gar keis särviert, es wär z'umschtändig, i däm Drück inne. Ds chline het denn süßäche u d's große es Zwängzi gchofstet. Es tolls Täller Verbsmues chofstet 20. Fleischsuppe 15. Es Paar Bratwürsch gloub 60. Alls natürlig mit emene Bißli herledem, wyßem Brot i der Grözi vom ene Rohzäye. Es ganzes Zmittag mit Suppe, Vorässe an ere gääle Safferetäße, Surchabis, Espäc u Rindfleisch — 2 Franke. D's ander Mönü: Suppe, Schwynsbrate mit Härdöpfelstok u Salat 1.20. D's Gaffee-Rirsch 35. Aber nid numen i de Wirtschafte isch es so glüffe. Im Stedli obe hets de no da u dert öppen e Chüechliwirtschaft gha. Nid Tea-Room, nenen, chöit dänke... Angfährt amenen Ort in ere große Stube het me für e Märit e chlei Platz gmacht un us grüslige dreibeinige Channe Gaffee mit toll Schiggeree vghänkt. Derzue hets Chuechli u Schrübli ober süßig so Zügs gä. Das me die Schtube o finni, hei si de e Taffäre usghänkt. So ischs ömel no bi myr Großmueter gsi, da wo jeß bi neuu Pöschte steit. D's Jahr düre het sie albe glandriert. Vir wärdet wohl no wüffe, was das isch.

Echo so mits im Namittag het de der Betrieb nahgä. Demel für us Chlyne. D's Jungvolch het sich i d'Tanzsäl verzoge. Vo der Müli vüre sy bi ganzl Schtraß breit di bürsche Müllebürgere agrücht. Das het albe nume so gprägtlet vo Syden u Samet u Silberzüg. Donner o! Das isch nid nüt, die heis u vermöus, da cha de nid jede Schnürfli lande.

Der Näbel het sech glüpf. Mi gseht alls viel düttiger. Der ganz Märit isch wi verlöcheret, vo de Schaben agräffe. D'Neihe vo de Chüe hei großl Lüden übercho. Tel liege u mahle. Uf Straße u Pläß winmlets nümme so. Der Marengo chönt sogar mit sym höche Veloziped ganz guet derdür fahre, wes grad müeßt sy. D'Lüt löu sech meh so i Chlümpe zu de Stänn. Der billig Jakob isch ase chyschterig, aber er überbrüelet glych no alls.

I der Gschstube hets o gschtillet. Die eltere Manne machen öppe ihre Jaß. Der Dergelimaa chunt ganz guet zwüsche de Tische düre mit sy Hopsertrude. Mir Bursch hei jeß jedes es Zwängzi übercho u börse o z'Märit. Das isch e Freud. Es jettigs Kapital het me de fesch i der Hann u d'Hann tóuf im Sad. D-n-e Teil vo de Chälnerer het me la schpringe. Di sy sowiso scho fisch vengiblet, bfunders we de no derna e Halblitine di längschti Zyt voruffe umenand gschtürmt isch, ei Schtügen uf u langsam bi anderi umen ahen u vom Bärefaal här albeneinisch es paar Polkatön hei möge dür d's Lüsterli düre schlüüfe. Di andere hei i Gotsname müesse warte, mängisch bis schpät i d' Nacht.

Nyß worde sy si trotz der Schpringerei o nid. Näbem Aesse u Trinke, wo me ja nid grächnet het, hei si zwöu Fränkli übercho. Trinklald? Jereli, das het de scho ganz e bessere Her müesse sy, wenn er es Fööfi het la lige. D's Schtryp-Soffy het mer ertsch eismal no gfeit, si heigen ender de no guet müesse luege, daß si am Abe ihri gaffete zäche Franke Münz no binenand gha heige.

Es syg de o öppe vorcho, bfunders bi Seeländer ober Mischelacher, das g'reklamiert worde syg: da Wy syg viel z'tüür. We si de der Gutter halb läär gha heige, heig si öppen e Bratwürsch bschtelt u derwyle, daß si se sig ga reiche, syg di Haglen abtubet, ohni der Wy z'zale.

Tezt was mache mer mit däm schwäre Lohn? I d's Kässeli bruuche mer ne das mal nid z'tue. D'Uswahl isch so groß, daß me grad um so meh mueß uspasse. Ohni nume d's ganz Kapital uf'bruche, chönnt me da e Chappe voll Cheschtele choufe, es Chalb mit zwene Chöpf ga luege, bi der Frou Schtudima überchäm me herrlechi Güezi, Schmelzbrötli, Wybletter u Schtübänteschmitte.

Uf em Schuelhusplatz lööft d's Kößliispiel mit Musig u glücherige Perlen u schöne Bilder. Uf prächtige füürige Schümmle mit Boghälls u farbige Zäum kämpfe die andere Buebe um e gulbig Ring u dermit um d's Ehresähndli. Da cha eine souft der Chamme stelle. Näbezuche cha me wunderbari Bärnhardinerhünn, Chaze und Aengel ufeschieße. Allwäg nid grad marmorigi, aber süßig schneewyß u de no agmalet. Alls doch uf enen Art moorig.

Amenen anderen Ort chönnt me mit Ballen uf Toggel schieße, uf e Tschamberläng, e Dewet-Chrugu, d's Buuchröhremay u wi sie alli gheisse hei. E Maa het mit ere Maschinerie der ganz Betrieb vom ene Cholebürgwärt zeigt. Dert han i nume zwüschedüre gügget. Portmoneeli, Mäffeli, Spiegeli, Gassenade. — I brüede d's Zwängzi bi länger si feschter zäme. D'Mueter hättts nid gärn, wen is nume tät vergänggele. Es söt öppis sy, wo me cha bruuche. Wi-en i so a hei dänke überchumeni schier bi Blaue. Deß hei d'Eltere no so viel z'tue un i schtürme da uf em Märit umenand mit mim große Lohn! Han i ne de eigetlig o d's grächtem verdienet? Wär-s nid gchlyder i gieng hei ga hälfe? Aber äbe, i wär nen allwäg nume im Wäg. Näbem Särwiere mueß doch umen alls i d'Ornig gmacht wärde: Glaas, Gschir u Särwisse müesse, souyt me se nid all Tag bruucht, tip-top suber ume versorget wärde. I üßer Schlafstube müesse Tische u Bänke use u ume d'Bett un em Houfeli sjs Gutschli ine. D d's Elterestübli mues ume vgrichtet wärde. Fürabe hei sie uf kei Fall vor de halbeneine. Vo däm Nachtbetrieb hei mir albe numen öppe-n-öppis gmerkt, we im Gang usse grageerert worden isch, ober we sich e Schleglete vom Bärefaal här bis zu üs übere zoge het. Am andere Tag isch de ertsch no Rahmärit gsi: Es gmüetlechs Usplampe mit Kästchen äffe, Wy la scta u no meh trinke. E blau Schtimmig u chlei e sturme Lüffel derzue. Ertsch am dritte Tag, am Samstag, het me de chönnen ufesäge. Da isch ume d's ganz Hus zunderobe gchehrt worde. Me het nid gwüßt, wobi trappe.

Ja äbe, alli die Arbeit, wo sie beheime no hei, isch mit däm Märitrummel u Glafer nid zuedeckt, i schtanne ja ging no im Dräck vor em Zwängzerchtann u chume mer trotz bene viele Lüt undereinisch so alleini vor. Han i jeß nid die gueten Eltere im Etich gla? Es dunkt mi, i söt nen öppis Liebs tue. — Deß! jeß weiß i, was i mache. Es geit ja gar nümme lang, isch Wiebnachte. Dert — „Etüd für Etüd zwanzig Santim“ brüelet dä am Stann ging no. Dert liegt es Hüfli schöni Schuebürschli. Deß legen i mis Zwängzi gärn häre für so eis. Es het hüt allwäg nid mänge so-n-e guete Handel gmacht. Das isch ömel de öppis, wo me cha bruuche.

Wo-n-i schpeter under em Wiebnachtsboum, e chlei schüch u doch schtolz wi-n-e halbe Millionär, mis große Gschänkt us em Hofesad vüechraame, chan i d'Mueter zersch nid rächt begröfen u bi grad e chlei vertatteret. Sie mues lache u lache, cha fisch nid höre lache u merzi säge u derzue louft ere d's Dugewasser über d'Baden ab. — Han i ächt öppis Dumms gmacht?

Schnyderchang

Aer isch eine vo Schangs Buebe gsi, gob der eltsch oder nid, wär im Burgerrodel z'finne.

Schangs Buebe! So het me die Burschte ging no titeliert, wo si all scho waderi Manne sy gsi. Das het nüüt Arucheligs a sich g'ha, isch vilme e-n-alte Loupebruuch gsi, vo Buebe z'rede, we me inere Familie über ds gewöhnliche Määs uus mit Hofemehger isch bsägnert worde, wie's äbe bi Schangs, bi Förstchters, bi Hän-fis, bi Danis, bi Schbänglers und no anderwärts der Fall isch gsi.

E ganzi Ryglete Buebe het der alt Schang ume Tisch ume z'hoche g'ha und derzue nume eis Meitschi, aber derfür es bild-hübfschs. Es hübfschers, weder ds Schangschülz, het d'Senfe chuum einisch g'seh.

Für so ne Ryglete Buebe allwoyl ds nötig Brot uf e Tisch z'stelle het vor hundert und meh Jahre, wo d'Tüürig nid minder groß isch gsi weder hüt, d'Löhn aber no i feir Wyls der Tüürig apaßt sy gsi — ja, das het dennzumale öppis wölle heiße.

Aber der alt Schang het Muet und Humor trotz allem nie verlore. Im Huustage, wenn's a ds Härdöpfelsetze gange-n-isch, het er gseit: „Für jede Bueb e Chorvoll Setzig i Bode und für ds Meitschi e touwe Chrattervoll brübery, de wei mer de luege, gob mer's nid wider für nes Jahr möi präschbiere!“

Dä guet Muet und Humor isch vom Vatter Schang uf sy Euhn, uf e Schnyderchang, überg'ange. Vo de Chinn twäge zwar hätt er der guet Muet chönne emangle, vowäge, är het feini g'ha, het fei Wagle bruucht und für feini Toufiliüt het er der Gottswille müesse ga aha. Aber uf Kofe bettet isch er glychwohl nid gsi. Mi darf halt nid vergässe, wie b'ring sälb Zyt der Verdienstch vo somene Handwärtsmaa isch gsi, und wenn's sich grad ume d'figscht und gwagletscht Schnydermeister g'handlet hätt.

Und grad so eine isch der Schnyderchang gsi. Fryli, näbe allne guete Tuete het er zytewys o nes bißeli am Trochiesieber uf der Lääbere g'litte. Weder, är het e g'schyd Frou g'ha, wo ne liecht het gewüzt z'näh, und är sälber isch so g'schyd gsi, daß er sich gärn het la näh, so daß das böse Fieber der guet Huusfride nie uf e Chopf g'stellt het. Mi het sälte Maa und Frou g'seh, wo enander so guet verschtanne hei, wie Schnyderchangs, wo zäme sy ga schbaziere, amene schöne Sunntignamittag uf Besige uuche, und wenn sie gägem Abe heicho sy und Schang der Meinig isch gsi, d'Senfe lieft obfig oder ds Schloß g'heiti i se ache, wenn är bim Mehgeränni bi der Senfebrugg nid no eis erkennti, su het sy's Nössi nid es längs Lamänto ag'stellt, äs het nume der Finger ufsg'ha und gseit: „Nu, Schang, bißch hüt ja sowyt ne Brave gii, aber vergiß nid, daß morn wider Wächtig isch, und d'Bräseli z'Besige hei o nid nüüt g'choschtet. I gange-n-afange ga d'Nöschti übertue, aber nid, daß je z'lang mues überem Föür ha!“

E bsunderi Freud het's jedesmal g'ää, wenn's g'heisse het: „Morn also chunt Schnyderchang uf d'Eschtör!“ E churzwoyligere, prichtigere Schnyder als der Schnyderchang het's nämlig wyt und breit keine g'gää. De Schnyder redt me überhoyt ja na, daß si d'Zunge bsunders glößt heig. D'Ausnahme, wie der „Napoleon“, wo ne richtige Muuggitrummi isch gsi, beschättigte ou bie d'Regel.

Und derzue: Singe het Schnyderchang chönne wie ne Lerche. Eys Lybied aber isch gsi — mier lht sy chrestig Bariton jeh no i de-n-Ohre:

Prinz Eugen, der edle Ritter,
wollt dem Kaiser wiedrum kriegen
Stadt und Festung Belgerad.
Er ließ schlagen einen Brucke,
daß man funnt hinübrücken
mit dr Armee wohl für die Stadt ...



Ungschnuppset het Schnyderchang das Lied gsunge vo der erschte bis zur letschte Echtröphe.

Aer isch äbe sälber o Soldat gsi, vilicht nid grad e so ne schöne wi sy Brueder Albärt, wo mit sym Scharfschütze Fäderehuet bi de Muschberige alli andere i Schatte g'stellt het. Derfür aber isch er e prima Tambuur gsi, wi fei zweute so.

Sy Chunsch het er langi Zyt i Dienstch vo syr Vatterschtadt und syne Mitbürger g'stellt. Wenn öppis Wichtigs uustrummet und em Volk het müesse z'wüsse ta wärde, de isch Schnyderchang mit syr Trummle vo Platz zu Platz zoge, het eis lärmidiert, daß alli Pfälschter ringsum vo sälber ufsg'schbrunge sy, und mit luuter Echtimm het er druusache usgruefe:

„Ammit tue ich euch kund und zu wissen, daß dem Käselmel sein bescktes Kind also gebläht wurde, daß er es hat abtun müssen, und wird ausgewogen das Fleisch bei seiner Schüür änet der Senses heute namittag von ein Uhr an, das Pfund für fünf- unddreißig Santimen.“

Das isch natüürlu jewyle öppis gsi für d'Purscht. Mi hätti mänglich chönne meine, der Ratterfänger vo Hameln sygi z'Loupe uuferschtanne, so schwarmswys sy em Schnyderchang d'Chinn nacheglosse, und jedes het g'stuunet: Deppis Großartigeres cha's uf Nerde nid gää, weder so ne Tambuur!

Ganz anders aber no het Schnyderchang jewyle im Herbst bi der Föürwehrmuschterig der Chisel g'stellt. Chuum daß der Brandmeister vor em Schbrüegehuus ds suponierte Brandobjäkt het bekannt g'ää, de het Schnyderchang e Wirbel losgla; d'Föürwehrmanne hei, was gisch, was heisch, d'Schbrüege fure-g'schriße, sy uf das Brandobjäkt loszoge, ihne vora, als «tambour battant», im Sturmschritt, der Schnyderchang.

Das isch nid nüüt gsi, poß Echärnebärg! Mi darf nämlig nid vergässe: Syt em große Brand vom Herbst 1883, wo di ganzi Föürerrie vom Hirsche bis zu Schrynerfritzes em Föür zum Opfer g'alle-n-isch, het me z'Loupe zum Föürwehrwäle gluegt, wi nid hurti amene Ort e so. Di tüchtigste Manne het me a d'Schbißi vor Föürwehr g'stellt, langi Zyt der Burgerfryber Ziehouerfrit, der elter, schbeter der Wasserfallefrit vo der Mühligag.

Für üüs Buebe-n-aber d'Hauptparson isch gsi und blibe der Tambuur, der Schnyderchang.

Es isch keine meh da vo däne alte, wadere Manne, wo me als Bueb mit heiligem Reschbäkt ane uuhegluegt und derby täntet het: Einisch z'wärde wi die, das wär öppis!

Ei sy alli leng'schte abgruefe worde. Aber wenn si glägetlich sötti zämecho, öppe-n-im Derichopintli, und der Schnyderchang würd e Wirbel rüere uf syr alte Trummle oder eis achstimme:

Prinz Eugen, der edle Ritter ...

und Sankt Peter lief ungsinnet derzue, i gloube nit, daß er em Schnyderchang und syne Gründe die Sünd bös übelnähtmi.

P. Balmer, Biel

Na chtraag: Mi seit mer, i heig mi drumpiert; es sygi de zweu Meitschi gsi, näbem Schüülz no nes Luise. So wär de die G'sicht vo wägem Härdöpfelsetze mit zwene touwe Chrattervouw z'ergänge. P. B.

Der Achetringeler-Brunnen

Am Sonntag, den 2. November 1952 wurde auf dem Bärenplatz in Laupen der neue Brunnen eingeweiht. In kurzen und schlichten Worten übergab der Stifter, Schriftsteller Emil Balmer, Burger von Laupen, den Brunnen in die Obhut der Gemeinde Laupen, indem er bat, man möchte ihn in Zukunft Abetringeler-Brunnen nennen. Gemeindepräsident Ernst Zingg, Großrat, dankte in gediegener Ansprache vor der großen Festversammlung namens der Gemeinde Laupen dem Donator Emil Balmer und dem schaffenden Künstler Gustave Piguet für das prächtige Werk und sprach den Wunsch aus, der Brunnen, der an der gleichen Stelle steht, wo früher der alte Wehrturm gestanden, möchte stets einer frohen Jugend und einem glücklichen Volke dienen.

Der Brunnen stellt den Achetringeler dar. Ein jeder, der die jährliche Silvesterchronik «Der Achetringeler» kennt, dürfte mit dem alten Brauch des Achetringelens bekannt sein. Trotzdem möchte der Schreiber dieser Zeilen einige Worte darüber verlieren:

Zunächst einmal sei festgestellt, daß eine kleine Streitfrage über das Wort selbst bestanden hat, nämlich darüber, ob man Ache- oder Abetringeler sagen soll. Diese Frage ist seit dem Bestehen unserer Zeitschrift nummehr gelöst. Vor ihr aber wurde ebensooft das Wort Abetringeler gebraucht und gehört, wie denn Emil Balmer in seiner Ansprache auch dieses Wort brauchte.

Der Brauch selbst wird als uralte, «heidnisch», bezeichnet. Er dürfte in seiner besondern Ausgestaltung im Kanton Bern und in der Schweiz einmalig sein, während verschiedene ähnliche Bräuche von da und dort gemeldet werden, wie z. B. aus Schwanden bei Sigriswil oder aus dem Kanton Graubünden. Das Achetringelen als Brauch am Silvesterabend will die bösen Geister des alten Jahres verjagen mit dem Lärm der Treicheln, Glocken und Schellen, mit den auf hohen Stangen befestigten Wacholderbesen und den Blattern. Es bildet sich aus den Schulknaben sämtlicher Klassen beim Schloß oben ein Zug, der dann lärmend durchs Städtchen zieht. Die Knaben des neunten und des achten Schuljahres sind die Besen- und Blattermannen, in Felle gekleidet und mit hölzernen, schreckhafte Fratzen darstellenden Masken versehen. Die Knaben vom siebenten Schuljahr bis hinunter zum Erstklässler und darüber hinaus bis zum kleinen Knirps sind angetan mit einem weißen Hemd, einem zuckerstockförmigen Hut aus weißem Karton, von dessen Spitze ein Busch bunter Papierstreifen hinunterhängt. Jedes dieser Gloggenmandli hat ein Glöcklein, auch etwa eine Schelle, eine Glocke oder eine im tiefen Baß brummende Treichel umgürtet, mit welcher aus Leibeskraften geläut wird. An einzelnen Plätzen hält der Zug an, die Besen- und Blattermannen stehen in die Mitte, während die Glockenmandli sie im weiten Bogen umkreisen. Das Lärmen verstummt plötzlich. Einer der Maskenträger sagt die folgenden Sprüche auf:

Das alte Jahr nimmt hüt es Aend,
Jetzt gät enander alli d'Händ!
Tüet uf es jedes Pfeister,
Löit us die böse Geister!
Mir zieh mit Lärm vo Hus zu Hus
U jage se zum Stedtli us.
Hujuh, hujuh!

Im neue Jahr viel Glück u Säge,
Gsundheit u nes längs, zäis Läbe,
Z'ässe gnuu u z'wärche gnuu
U jedem Meitli e Schatz derzue,
Das tüe mer allne wünsche.
Hujuh, Hujuh!

Hierauf senken sich bei wiedereinsetzendem Lärm die langen Besen gegen die Zuschauer, indem die Besenmänner gleichzeitig tiefe Kehllaute ausstoßen. Nach beendigtem Gang durchs Städtchen lößt sich der Zug auf, die Besenmannen verwandeln sich in Blattermannen und jagen der Jungmannschaft beiderlei Geschlechts nach, mit den Blattern dreinschlagend wo und wie sie können.



Einweihung vom 2. November 1952

Der Brauch hat im Laufe der Zeit gewisse Wandlungen durchgemacht. So sollen früher auch Pfannendeckel zum Lärmmachen verwendet worden sein. Die großen Holzmasken und die Felle der Besenmannen sind jungen Datums und auch die Sprüche wurden früher nicht aufgesagt. Um den Brauch rein zu halten und vor dem Ausarten zu schützen, hat sich seit langen Jahren Ernst Ruprecht, Kunstmaler und Graphiker, eingesetzt.

Dieser alte Brauch wird von der Figur auf dem Achetringeler-Brunnen symbolisiert. Warum kam Emil Balmer dazu, dieses Sujet zu wählen? Weil er als Bürger von Laupen im Städtchen aufgewachsen ist, das Achetringelen während der ganzen Schulzeit mitgemacht hat, und weil es ihm, wie jedem andern Laupen-Buben, damit für sein Lebenlang ans Herz gewachsen ist.

Der schaffende Künstler Gustav Piguet aus Bern, der sich durch eine große Zahl von Werken, gedacht sei etwa an die Figuren am Berner Rathaus oder an der neuen Petruskirche in Bern, um aus vielen nur zwei zu nennen, heute schon einen großen Namen erworben hat, hat sich zunächst den Brauch angesehen. Er fand darin den Ausdruck urwüchsiger Kraft und Begeisterung, was ihn nach seiner Erklärung zur Ausführung des Werkes bestimmte.

Das Geschaffene ist ein vollendetes Kunstwerk. Der Achetringeler schreitet kühn, nicht achtend auf die Enge des Kapitäl, in jugendlicher Frische, mit wallendem Busch und Hemd daher, kräftig mit beiden Armen die um den Leib gegürtete Glocke schwingend. In Haltung und Ausdruck des Knaben spiegeln sich Begeisterung und Unbekümmertheit, die die Figur so lebendig werden lassen. Mag der eine oder andere wirkliche Achetringeler vielleicht finden, daß nach seinem

Geschmack die Treichel zu klein sei, und daß das Büssi ob des Lärms sich eher flüchten würde, als sich an den linken Fuß anschmiegen, so soll er daran denken, daß der Künstler nicht die Aufgabe hat, eine naturgetreue Kopie zu schaffen. Das ist Sache der Photographie oder des Abgusses. Der Künstler gestaltet mit der Figur die Idee, das Symbol. Es muß ihm deshalb im Detail der Ausführung die notwendige Freiheit gelassen werden. Stelle man sich die Brunnenfigur vor, gleich dem Sechst- oder Siebentkläßler, der mit einer Riesentreichel angetan mit weit hintenübergebeugtem Rücken daherschreitet! Der Kater aber am linken Fuß gibt der Figur den nötigen Halt. Die Gestaltung der Figur durch den Künstler bringt das Achetringelen vollendet zum Ausdruck. Das Werk ist meisterlich gelungen.

Ob des Kunstwerks wollen wir den Brunnen nicht vergessen. Das ganze ist, wie die meisten Brunnen der Stadt Bern, hergestellt aus Solothurner Kalkstein, welcher in der Grube Kurzen bei Solothurn gebrochen wurde. Die Bearbeitung der acht den Trog bildenden Wandplatten, in die schöne Nischen gehauen sind, erfolgte durch die Steinhauerfirma August Paris in Bern, ebenso der Sockel und der darauf stehende Brunnenstock. August Paris hat auch die Jahreszahl und das Laupenwappen auf der Frontseite geschaffen sowie die Inschrift auf einer der Rückenplatten. Die beiden Brunnenröhren sowie die Bundwinkel, welche die einzelnen Platten verbinden, bestehen aus Bronze und wurden von der Firma Pro Arte in Mendrisio hergestellt. Die zwei Paar feuerverzinkter Gitterstäbe aus Eisen hat ein ortsansässiger Handwerker angefertigt, wie auch die Zusammenstellung des Brunnens einem hiesigen Baumeister übertragen wurde.

Das ganze Werk, auf das Laupen stolz sein darf, paßt sich sehr gut ins Bild des Bärenplatzes ein und wird noch gewinnen, wenn nach einigen Jahren infolge der Witterungseinflüsse sich eine Patina ansetzen und den Ton mildern wird.

Vom Gemeindebackofen zu Münchenwiler

Manche Ofenhäuser im Lande herum verdienen beachtet zu werden: die einen wegen ihrer Bauart und des reizvollen Anblicks, den sie darbieten; andere wegen ihrer Bedeutung im dörflichen Leben. So bildet das Ofenhaus zu Lurtigen — zwischen Münchenwiler und dem Amt Laupen gelegen — das Zentrum des wirtshauslosen Dorfes. Die jungen Burschen kommen hier an Winterabenden zusammen, und nur derjenige darf teilnehmen, der einen schweren Eichenklotz — das «Babi» — aufzustellen und langsam wieder niederzulegen vermag. Die Backordnung regelt sich nach einer Wochentafel, einem Balken, der in sechs Felder mit je drei Nägeln eingeteilt ist: Wer backen will, hängt seine Ofentafel — ein Brettchen mit eingebranntem Hauszeichen oder Namen — an den entsprechenden Nagel. Auf dem «Ofehaus-Stücke» sind die Hauszeichen aller backenden Haushaltungen eingebrannt; gemäß diesem hölzernen Fahrplan wandert er wochenweise von Familie zu Familie, und wer ihn erhält, ist zu der samstäglich Reinigung des Ofenhauses verpflichtet.¹

Das Ofenhaus zu Münchenwiler ist weder architektonisch beachtenswert, noch sind volkskundlich wertvolle Bräuche hier lebendig geblieben. Freilich wird es früher auch ein Mittelpunkt des Dorfes gewesen sein: Im Dorf-Reglement von 1762 findet sich zum Beispiel die Vorschrift, wer von seinem Bürgerholz verkaufen wolle, müsse dies «in dem Gemeind Ofen Haus vierzechen Tag lang durch angehenkte Schrift kund thun». Aber längst ist die Käserei zum mehr besuchten Treffpunkt der Bevölkerung geworden, und mit dem Einbau

¹) Bericht von Emil Balmer und Bilder in «Der Hochwächter» vom August 1945.

Emil Balmer hat den Brunnen mit den Worten versehen «Mym Loupe». Diese kurze Widmung zeigt, mit welcher Liebe und treuen Anhänglichkeit der Schriftsteller zu Laupen, dem Städtchen seiner Jugend, steht, was ein jeder, der seine Werke liest, immer wieder bestätigt findet. Es sei dabei nicht nur an das «Zytröseli», das Erstlingswerk, gedacht, wo der Dichter seine Jugenderinnerungen erzählt, sondern auch an viele andere Werke, wo Emil Balmer Namen und Begriffe verwendet, die er nur in Laupen und seiner Umgebung kennenlernen konnte, wie etwa «Dr Ettlisbürger».

Es ist wohl auch nicht von ungefähr, daß Emil Balmer uns gerade einen Brunnen geschenkt hat. Was spielten doch in früheren Zeiten die Brunnen der Stadt wie des Dorfes für eine wichtige Rolle als einzige Wasserspender, wo es noch keine Wasserleitungen ins Haus gab und die Hausfrau oder Tochter täglich mehrmals den Weg zum Brunnen machen mußte. Deshalb legten die Städte die vielen schönen Brunnen an, die während Jahrhunderten mit ihrem Rauschen die Gassen belebten und uns bis zum heutigen Tag Zeugnis ablegen, vom frohen und echten Bürgersinn unserer Altvordern. So sind die öffentlichen Brunnen, wenn sich an ihnen heute auch nicht mehr die Frauen zum täglichen Plaudern vereinen, für alle diejenigen, welche sich mit Herz und Gemüt ins Leben und Weben einer Stadt, eines Städtchens oder eines Dorfes versenken wollen, der Ausdruck des Lebenswillens und der Lebenskraft ihrer Bevölkerung geblieben.

Das will auch der Achetringeler-Brunnen sein, der mit seiner symbolischen Figur gleichzeitig die partikuläre Eigenart unseres Städtchens hervorheben und festhalten will. Das schöne Werk, das hochherzige Geschenk wird Laupen in Ehren behüten und bewahren, auf daß es auch kommenden Generationen als Wahrzeichen senkrechten Bürgersinns und treuer Heimatliebe dienen möge.

Dr. E. Freiburghaus.

neuzeitlicher Oefen in manchem Bauernhause hat das Ofenhaus überdies an Bedeutung verloren.

Unsere Aufmerksamkeit gilt heute denn auch nicht dem Ofenhaus als solchem und seiner Benützung, sondern vielmehr der *Geschichte des Backofenrechtes* zu Münchenwiler. Und was wir hierzu berichten können, scheint uns etwas Besonderes zu sein: Oder gibt es wohl eine andere Gemeinde, wo erst im Jahre 1937 der mittelalterliche Backofenbann seine endgültige Erledigung gefunden hat?

Die Tilgung der «Ofenhausschuld»

wurde von der Versammlung der Einwohnergemeinde Münchenwiler am 29. September 1937 beschlossen. Von dieser Schuld und ihrer Verzinsung hatten die Stimmberechtigten vorher alljährlich bei der Rechnungsablage gehört. Im Jahre 1937 hatte nun der aus den überschüssigen Benützungsgeldern des Ofenhauses gespiesene Fonds endlich die Höhe der Fr. 1200.— betragenden Schuld erreicht, so daß man an die Tilgung dieser seit Menschengedenken verzinnten Schuldsomme herantreten konnte. Die Genugtuung hierüber wurde aber erheblich gedämpft, als der Lehrer erzählte, er sei dem Ursprung der Schuld nachgegangen und habe gefunden, daß diese nicht etwa — wie angenommen — davon herrühre, daß die arme Gemeinde seinerzeit beim Bau des Ofenhauses habe Geld entlehnen müssen. Vielmehr gehe die Schuld zurück auf eine bloße Erlaubnisgebühr, die dem einstigen Schloßherrn zu entrichten gewesen sei für das Recht, in einem auf eigene Kosten erstellten Gemeinde-Ofenhaus backen zu dürfen.

Aus dem «schwarzen Mittelalter» stammte also diese Schuld! Indessen konnte es sich für die Gemeindemänner von Münchenwiler am 29. September 1937 nicht darum handeln, über Herkunft und Zulässigkeit eines solchen Ofenhauszinses ein Urteil zu fällen. Ins Gewicht fiel damals lediglich, daß für die ungefreute Schuld von Fr. 1200.— ein rechtmäßiger Schuldbrief bestand, dem die durch Generationen hindurch erfolgte Verzinsung eine mehr als nur papierene Geltung verschafft hatte. So wurde denn die Summe samt Marchzins einem bernischen Sachwalter überwiesen — zu Händen des in Frankreich lebenden Gläubigers, eines Gliedes der einstigen Herrschaftsfamilie von Graffenried.

Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte diese Erlaubnisgebühr — und warum hat sie sich so lange Zeit hindurch zu halten vermocht? Darauf mag die nachfolgend dargelegte Geschichte des Backofenrechtes antworten, welche zugleich die geschichtliche Entwicklung von Münchenwiler widerspiegelt.

Herkunft und Wesen der Abgabe.

Die früheste Erwähnung eines öffentlichen Backofens zu Münchenwiler findet sich in einem Vertrag, der zwischen dem Prior Jean de Grilly und den Dorfbewohnern am 23. Februar 1436 abgeschlossen wurde. Darin bestätigte der Herr Prior seinen Untertanen das Backofenrecht, das ihnen um die jährliche und ewige Abgabe von 7 Köpf Weizen, 7 Köpf Roggen und 2 Pfund Wachs schon von seinen Amtsvorgängern verliehen worden war. (1 Kopf = 2 Fryburger Maß = 30½ Liter.)

Diese Verleihung bildet die Ursache für die so spät erst abbezahlte Ofenhausschuld; sie stellt aber selber bereits den Abschluß einer Entwicklung dar: Ursprünglich waren die Leute von Münchenwiler «gezwungen bacher» gewesen, das heißt, sie hatten dem Backofenbann unterstanden und nur im herrschaftlichen Ofen backen dürfen. Dieser Gewerbebann, der außerdem auch das Mahlen in der herrschaftlichen Mühle, das Weinpressen in der herrschaftlichen Trotte usw. umfassen konnte, bildete einen Teil der herrschaftlichen Einkünfte.

Im Amt Laupen scheint der Backofenbann nur in Münchenwiler bestanden zu haben. In dem reichhaltigen, wertvollen Band «Das Recht des Amtsbezirks Laupen», den Professor Rennefahrt jüngst in der «Sammlung schweizerischer Rechtsquellen» herausgegeben hat, betreffen alle Angaben hierüber diese Gemeinde — mit einer einzigen und bemerkenswerten Ausnahme: Als am 7. September 1408 die bernische Obrigkeit den Burgern der Stadt Laupen ihre alten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten erneut bestätigte, wurde ausdrücklich vermerkt, daß sie auch im Backen frei seien: «und mögent ouch ir stat empter und ander ir stat notdurft, ez si an bachöfnen oder andren dingen, besetzen und entsetzen, als sie ouch das untzar (bisher) getan hand.»

In der savoyischen Herrschaft Erlach dagegen unterstanden alle Gemeinden mit Ausnahme von Gampelen dem Backofenbann. Für die Benützung der herrschaftlichen Backöfen in Brüttelen, Lüscherz und Vinelz zahlten die einzelnen Benützer, während für die Pacht des Backofens in Ins, Müntschemier, Treiten und Finsterhennen die Gemeinden eine fixierte Abgabe entrichteten; so gab Ins jährlich drei Mütt Korn und ein Schwein, Treiten und Finsterhennen je sechs Imi Korn.

In Münchenwiler haben also vor 1436 die Untertanen das Backofenrecht selber erhalten, das heißt, sie durften nun nach Belieben einen Backofen bauen und darin frei backen, wogegen sie aber alljährlich die genannte Abgabe schuldeten. Ein Befehl wie der nachstehende, den die Regierung am 2. Mai 1526 erließ, wäre demnach für Münchenwiler undenkbar gewesen: «An vogt von Nidow, allenthalben verschaffen, das kein bachöffen in den hüern gemacht, noch brucht werdind.»

Mit der Erwerbung des Backofenrechtes hinkte Münchenwiler damals der Entwicklung noch keineswegs hintennach. Das ergibt sich aus der allgemeinen Feststellung in «Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte» von H. Rennefahrt: «Die Backofenrechte der Tvingherren wurden seit dem 15. Jahrhundert gelegentlich in einen jährlichen Ofenhauszins der Gemeinden, welche «gezwungen bacher» waren, umgewandelt,

wogegen den einzelnen Gemeindeangehörigen das Recht zugestanden wurde, Backöfen zu bauen, wo sie wollten.» (I/128.)

Die Abgabe der Gemeinde Münchenwiler für das Backofenrecht wurde alljährlich entrichtet «uff jeden Festtag des Heyligen Apostels Andreas». Und als Bern zufolge der Reformation das Priorat an sich zog und am 26. Hornung 1555 als Herrschaft dem Schultheißen Hans Jacob von Wattenwyl verkaufte, gehörte diese Abgabe dazu. Sie wird im Kaufbrief von 1555 noch besonders erwähnt: «Darzu die bachöffen zins, ouch korn, höuw, embd, groß, klein und jung zechenden, mit aller irer nutzung, eehafte, rechtsame und zugehörd.»



Das Back- und Waschhaus zu Münchenwiler — 1813 neu erstellt — mit dem schönen Dorfbrunnen aus dem Jahre 1734. (Aufnahme Dr. R. Marti-Wehren.)

Aber: «seit der Reformationszeit wurden solche Zinse von den Gemeinden meist abgelöst» (so lesen wir am angegebenen Ort bei Rennefahrt) — und hier beginnt nun diese Abgabe langsam zu vereinsamen.

Eine *Abänderung infolge der Reformation* läßt sich zwar nachweisen: Bei der Verleihung des Backofenrechtes um einen jährlichen Zins war den Leuten von Münchenwiler das Recht zugestanden worden, das zu Erbauung oder Ausbesserung des Ofenhauses nötige Holz in den Wäldern des Herrn Priors zu hauen. Ein Holzhaurecht stand ihnen außerdem zu für die Erfüllung einer Pflicht: Es mußten nämlich die Dorfgenossen einen bestimmten Teil des Kirchendaches in eigenen Kosten unterhalten, wobei sie das für den Dachstuhl nötige Holz aus den Wäldern des Priors nehmen durften. Im Jahre 1542 entließ sie nun der neue Herrschaftsherr aus dieser Pflicht — der größere Teil der Kirche wurde ohnedies abgebrochen! —, und als Gegenleistung verzichtete die Gemeinde auf ihr bisheriges Recht, für den Ofenhausbau Holz aus den herrschaftlichen Wäldern zu fordern; sie sorgte fortan gänzlich aus eigenen Mitteln für ihr Ofenhaus.

Welche *Bedeutung* dem Backofen im alten Gemeindeleben zukam, zeigt sich in zwei Urkunden von 1459 und 1567:

Am 1. Dezember 1459 weigerten sich die Brüder Drueyt, ihren Anteil Kriegskostenbeitrag an den Herzog von Savoyen zu leisten. Sie machten geltend, daß sie seit zehn Jahren in Pfauen wohnten und keinen Anteil an den Nutzungen zu Münchenwiler hätten. Vor Gericht wurde ihnen aber entgegnet, daß die Steuer bezogen werde für die Kriegskosten und nicht für den Bau des Backofens, der Straßen oder anderer Angelegenheiten der Gemeinde.

Am 17. Januar 1567 einigten sich der Herrschaftsherr und seine Untertanen von Münchenwiler über den Bezug des Ein-

zugsgeldes von Neuzugezogenen. Die Hälfte davon beanspruchte der Herr, die andere Hälfte durften die «subjects de Villard» behalten, die verpflichtet waren, sie zu verwenden: «pour refaire et maintenir leur four et bornel (Brunnen) et aussy les chemyns et affaires de leur commune.» Der Backofen steht also auch hier an der Spitze der Gemeindegeschäfte.

Wie die Abgabe entrichtet wurde.

Der Zins für das Backofenrecht ist Jahr um Jahr, Jahrhundert um Jahrhundert «auf Andresen Tag» entrichtet worden. Das Wachs erstattete man in Geld (erstmalig festzustellen im Jahre 1729: eine Krone), während das Getreide lange in natura bezogen und abgeliefert wurde. Wie sich dies um die Mitte des 18. Jahrhunderts gestaltete, zeigen Eintragungen im Gemeinde-Rechnungsbuch.

Der herrschaftliche Passationsbericht zur Rechnung von 1755 lautet: «Obige Rechnung hat Mhh. Oberherr ratificirt, mit Ansinnen, daß für das künftige der Zins von dem Bachoofen, welchen die Gemeind von den Dorffleuthen beziehet und nachgehends der Herrschaft bezahlt, in das Einnehmen und Ausgeben getreulich gebracht werde.»

In der Rechnung von 1756 steht dann zu lesen:

«Dorff Bachoffen Zins. Es hätte eine E. Gemeind zu volge der Herrschaftlichen Ansinnung von dem ferndrigen Jahr dießen Zins in ihre Dorffrechnung gebracht, wan solcher von der Gemeind aus ihrem Gutt dargeben würde. Weilen aber das darab schuldige Getreyd, gleich deme so für den Schulmeister gelifferet wird, von denen Hausshaltungen im Dorff bis hiehar erhoben worden, so glaubt E.E. Gemeind der Billichkeit gemäß zu seyn, daß der wenige überschuß denen Hauffhaltungen nach billicher abtheilung widrum zuhanden gestelt werde, worzu verhoffentlich Mhh. Oberherr das placet geben und mit diesem ehrerbietigen Bericht sich genügen wird.

	Weitzen Ms.	Roggen Ms.
Die Dorff leuth sind der Herrschaft schuldig ab dem Bachoffen Dem Schulmeister für seine Jährliche Besoldung	14	14
	5	15
Sa.	17	29

Zu Aufrichtung dießers Zinses und Lohns lifferen dermahlen 25 Hauffhaltungen an Gemeinern und Hintersässen eine Jede ein Maß Weitzen und ein Maß Roggen... Die vorschließenden 8 Maß Weitzen und die zu wenigen 4 Maß Roggen werden demnach zu Gelt geschlagen, darauf denn die 4 Maß Roggen gelifferet, und das, so noch in Gelt überbleibet unter die Hauffhaltungen der Gemeiner gleichlich vertheilt.»

Daß dies schon in frühern Jahren so gehalten wurde, beweist eine Bemerkung in der Rechnung von 1750: «Wegen Wohlfeile des Gewächses» seien nur 10 Batzen übriggeblieben, welche den zwei Einziehern für ihre Mühewaltung überlassen worden — ohne Consequenz.

Bisher waren also Gemeiner (Burger von Münchenwiler) und Hintersässen (Nichtburger) in der Abgabepflicht gleich gestellt gewesen; das überschüssige Geld aber war nur unter den Gemeinern verteilt worden. Im Jahre 1757 zeigt sich nun eine bemerkenswerte Aenderung: Unter den Einnahmen von 24 Hausshaltungen finden wir nur noch 5 Maß Weitzen und 24 Maß Roggen. Die drei Hintersässen hatten demnach ihr Maß von beiden Sorten abliefern müssen, während die 21 Gemeiner sich mit je einem Maß Roggen begnügten. Das Fehlende ist «auß dem gemeinen Seckel bezahlt worden, wie es die Herrschaft und Gemein für dießmahl gut befunden hat». Für diesmal — und im nächsten Jahr hieb man noch tiefer in die gleiche Kerbe: Wir finden 1758 nur noch 5 Maß Roggen und 5 Maß Weizen «von dreyen hintersitzl. Hauffhaltungen», und es hatte «für dießmahl die Herrschaft auff Vorstellung der Gemeind gefunden und zugeben, daß der restierende Zins aus dem gemeinen Seckel bezahlt werde — und dabei ist es geblieben bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft.

Die Hintersässen hatten zu diesen Aenderungen nichts zu sagen; denn sie durften an den Gemeindeversammlungen nicht teilnehmen. Auf einem Schriftstück von 1760 lesen wir: «Vor der ganzen Gemeind von Wyller abzulesen und denen Hintersässen kund zu thun.» Den Hintersässen kundgetan hat man es in diesem Falle, weil es sich um ein Verbot der Geißelweide handelte! Im übrigen mußten die Hintersässen froh sein, wenn sie das Gemeinde-Ofenhaus überhaupt benutzen durften. Im (ersten) Hintersässen-Reglement vom 28. September 1810 finden wir dieses Zugeständnis verankert: «Es kann ein Hintersäß kostenfrey das gemeine Bachofenhaus zum backen profidieren; dieser Artikel gilt nur für die, so zu Münchenwyler ansässig sind.» Die Hintersässen lieferten damals als Gegenleistung nicht mehr Getreide, sondern bezahlten ab 1811 ein Hintersässengeld von einer Krone und fünf Batzen.

Die Ofenhaus-Abgabe überdauert die Revolution.

Im Jahre 1798 war dies nicht selbstverständlich; denn die «teuflichen Erfindungen» all der verschiedenen Abgaben sollten nach dem Willen der Freiheitsmänner samt und sonders verschwinden, und man gedachte, «das Ungeheuer des Feudalrechts niederzuhauen, nicht mit ihm abzurechnen.»

Es wurde aber auch hier nicht so heiß gegessen wie ange richtet, handelte es sich doch bei den verwünschten Abgaben nicht bloß um die Einkünfte Privater, sondern ebensowohl um die unentbehrlichen Einnahmen von Staat, Gemeinde, Kirche und Anstalten, — und man mußte sich schließlich doch aufs Abrechnen einlassen. Ein interessantes Beispiel hierfür bildet die am 27. Mai 1805 ausgefertigte

«Bakofenzinses Looskaufs Conzession von Münchenwyller.»

Der Vormund der Frau Elisabeth von Graffenried, Witwe des verstorbenen Herrschaftsherrn von Münchenwiler, bekundete, es hätten die Ausgeschossenen dieser Gemeinde «sich schon ferndriges Jahr bey mir um die gesetzliche Looskaufung des dem Schlosse Münchenwyller schuldigen Bakofenzinses beworben. So habe ich (nach eingeholter Autorisation) ihrem Begehren entsprochen und in Ausführung des Gesetzes des Hohen Cantons Freyburg vom 18ten Janner 1804, § 12, das Ofenhaus in dem Dorf Münchenwyller... von dem darauf haftenden Bakofen-Zins der Lehens Pflicht befreyt...

Der Preis, der vermög obigen Gesetzes §§ 3 und 9, welcher laut der von der Hohen Regierung des Cantons Freyburg herausgegebenen Tabellen, in welchen der Mittelpreis der zwanzig dem Looskauff der Bodenzinse unmittelbar vorgehenden Jahre bestimmt worden, beträgt für das Murten Mäs Weizen 22⁹/₁₀ und für das Maß Roggen 15⁹/₁₀ bz. (Batzen).

Es thun demnach, nach diesem Anschlag

	Kronen	bz.	
14 Mäs Weizen an 22 ⁹ / ₁₀ bz.	12	20	⁹ / ₁₀
14 Mäs Roggen an 15 ⁹ / ₁₀ bz.	8	18	⁴ / ₁₀
und zwey Pfund Wachs an 18 bz.	1	11	
Summa	23	—	—

wovon nach dem angeführten Gesetz § 12 für die Bakofen Zinse der fünfzechen fache Wehrt beträgt: dreyhundert fünf und vierzig Kronen, oder Achthundert zwey und Sechzig Franken fünf Bazzen Schweizerwägung.»

Diese Loskaufssumme sollte nach § 10 in drei Teilen von je 287 L. 5 bz. bis Martini 1810 bezahlt werden, wodurch dann «dieses der Gemeinde Münchenwyller zuständige und eigenthümliche Ofenhaus der Bodenzins Pflicht erlassen und befreyt sein soll».

Beachtenswert ist, daß dieser Loskauf unter freiburgischer Hoheit und nach freiburgischem Gesetz erfolgte, indem Münchenwiler tatsächlich von 1798 hinweg neun Jahre zum Kanton Freiburg gehörte und erst am 18. Dezember 1807 — nach erbitterten Auseinandersetzungen und gegen schärfsten freiburgischen Protest — durch eidgenössische Kommissarien wiederum dem Kanton Bern übergeben wurde.

Nicht von ungefähr haben die Gemeindeabgeordneten, die im übrigen immer sehr warmherzig sich für die Rückkehr zu ihrem «Mutter-Canton» einsetzten, auf den Loskauf hingedrängt: Das bernische Dekret über den Loskauf der Primitzen und Lehens-Gefälle vom 18. Mai 1804 erklärte nämlich die Abgaben für die obrigkeitlich bewilligte Gewerbeausübung als unablässlich. Auf die daherigen §§ 38—40 hat sich am 8. Juni 1847 denn auch der bernische Staat berufen, als er das Gesuch der Gemeinde Münchenwiler um die gesetzliche Rückvergütung eines Drittels der seinerzeitigen Loskaufssumme abwies: Die losgekauften Auflage sei als bleibende Concessionsgebühr und nicht als loskäuflcher Bodenzins anzusehen. Wie dem auch sei —, jedenfalls wäre der Gemeinde jener Drittel um so willkommener gewesen, als 1805 der Ofenzins wohl losgekauft, aber nur durch Unterzeichnung einer zinstragenden Schuldschrift «bezahlt» worden war. Die L. 862.50 entsprechen Fr. 1250.— neuer Wägung. Anlässlich der Errichtung eines frischen Schuldbriefes im Jahre 1912 wurden Fr. 50.— abbezahlt, und vom dickern Ende, das so spät nachkam, haben wir eingangs geschrieben.

Wir fügen hier noch bei, daß in einer «Beschreibung und Berechnung der Herrschaftsrechten von Münchenwyler und Clavaleyres», die am 8. Hornung 1818 von der Familie von Graffenried der Regierung eingereicht wurde, aufgeführt ist: «H. Das Recht zum Bakofenzins, das zwar seit Ao. 1805 abgekauft ist; allein der Loskauf ist weit unter dem realen Werth der Sache.»

In Münchenwiler hingegen gab man sich im Jahre 1937 Rechenschaft, was seit dem 15. Jahrhundert — oder noch früher

— an Abgaben und Zinsen für dieses Backofenrecht geleistet worden sei! Angesichts dieser erklecklichen Summe erschien die Fr. 1200.— in einem milderen Lichte, und man war froh, endlich den Schlußpunkt setzen zu dürfen.

Rückblick.

Die Geschichte des Backofenrechtes zu Münchenwiler ist einmal für die Entwicklung des Gemeindegewesens typisch: Von einer einstigen Hauptsache im Gemeindehaushalt ist das Back- und Waschhaus heute zu einem bescheidenen «Nebenbetrieb» geworden. Er obliegt der Einwohnergemeinde, die bei der Güterauscheidung mit der Bürgergemeinde im Jahre 1854 das «Bauch- und Ofenhaus» zugesprochen erhielt.

Bedeutsamer scheint uns aber, wie lückenlos sich in der Geschichte dieses kleinen Ofenhauses die große geschichtliche Entwicklung zeigt:

Verliehen wurde das Backofenrecht den «Twingsgehörigen» der geistlichen Herrschaft, abgeändert infolge der Reformation, die Abgabe wurde dann entrichtet von den «Untertanen» (Gemeinern und Hintersässen) der weltlichen Herrschaft, losgekauft im Kanton Freiburg als Folge der Revolution, und endlich abbezahlt im Kanton Bern von den gleichberechtigten Stimmbürgern der modernen Einwohnergemeinde.

K. L. Schmalz

50 Jahre Schönenbrunnen

Auf der Sonnseite des Willaringgrabens, flankiert von Jungwald und hohen Buchen, steht seit einem halben Jahrhundert der mächtige, wohlgeformte Schönenbrunnen. Vielen ist er bekannt; denn zur Sommerszeit wird der Ort gerne aufgesucht. Gut angelegte und gepflegte Wege führen zu diesem Brunnen, wo schon früher eine Quelle gefaßt war und das köstliche Naß aus einer Holzrinne sprudelte und dem Tale zufloß.

Im vorigen Jahrhundert holte dort jahraus, jahrein der damalige Bewohner der Tannenholzweid für den Hausgebrauch und den Viehstand das Wasser. Leider fiel die Liegenschaft einem Brande zum Opfer und wurde nicht wieder aufgebaut. Mit der Gründung einer Milchsiederei in Neuenegg durch die Nestlé and Anglo Swiss Condensed Milk Company wurde für den Betrieb Wasser, viel Wasser benötigt. Durch die Firma Brunnschwiler in Bern, welche die Wasserversorgung erstellte, wurde die bisherige Quelle beim Schönenbrunnen tiefgründig gefaßt und abgeleitet. Die Wasserrechte erwarb die Bürgergemeinde Bern, und in weiser Voraussicht wurden 50 Minuten/Liter Wasser vorbehalten für die Speisung eines steinernen Brunnens nach dem Vorbild des Glasbrunnens im Bremgartenwald. Für die damaligen Transportmöglichkeiten war es eine große Aufgabe, den granitnen Trog von 1,80 m Länge, 1,50 m Breite und 50 cm Höhe dorthin zu bringen. An die eine Längsseite angelehnt steht der steinerne Stock mit 1,05 × 0,60 m Grundfläche und überragt den Trog um 1,35 m. Aus der eisernen Brunnenröhre fließt das Wasser in breitem Strahl. In Stein eingehauen steht die Jahreszahl 1902 und mahnt uns heute an sein 50jähriges Bestehen. Der Brunnenüberlauf sprudelt munter als kleines Wässerlein der Talsohle zu und vereinigt sich mit andern Rinnsalen zu einem lauschigen Bächlein. In seinem natürlichen Bachbett mit allen seinen Unterschlipfen schwimmen heute noch Fische munter auf und ab. In früheren Zeiten leistete das Bächlein noch Arbeit, bevor es durch den

Talhorn zur Sense floß. In der Mühle neben der Kirche vereinigte es sich in einem Holzkanal mit dem Bächlein von Brüggelbach und setzte das Wasserrad und die Mühlsteine in



Drehung. Diese Romantik gehört leider heute der Vergangenheit an; denn nur noch vereinzelt begegnen wir Wasserrädern, etwa in Gebirgsgegenden.

Mit der Wasserversorgung vom Jahre 1902 wurde bereits die Hydrantenleitung im Dorf erstellt. Der weitere Ausbau, der Wasserbezug von der Brunnen-genossenschaft Landstuhl, die die Erstellung der Reservoirs beim Denkmal fallen auf das Jahr 1929. Mit dem Jahre 1902 wurde die industrielle Tätigkeit

Die Uperisationsanlage in der Firma Dr. Wander AG., Neuenegg

Was ist Uperisation?

Milch ist unbestreitbar eines der wichtigsten Nahrungsmittel des Menschen. Sie bietet in ausgeglichener Zusammensetzung fast alle für die Ernährung wichtigen Stoffe, nämlich Eiweiß, Fett, Zucker, Mineralsalze und Vitamine.

In gleichem Maße wie für den Menschen ist sie dies aber auch für die Bakterien und bildet deshalb für sie einen sehr guten Nährboden. Sie können sich darin bei günstigen Bedingungen in fast unheimlichem Maße vermehren. So entstehen zum Beispiel aus ungefähr 10 000 Bakterien, die sich normalerweise in 1ccm einer sehr guten Milch befinden, bei 25 Grad innert 24 Stunden deren 50–60 Millionen. Tiefe Temperaturen hemmen die Entwicklung. Kühlung der Milch verlängert somit die Haltbarkeit und ist deshalb ein unbedingtes Erfordernis.

Säurebildende Bakterien können die Milch zum Gerinnen bringen, andere Bakterien wiederum z. B. Fehlgärungen in Käse verursachen und damit großen wirtschaftlichen Schaden stiften. Die meisten Bakterien der Milch sind glücklicherweise für den Menschen unschädlich. Gefährlich sind jedoch die Krankheitserreger unter ihnen. Speziell sind es die Erreger der Bang'schen Krankheit und der Tuberkulose, die in der Milch vorkommen können und die durch infizierte Milch auf den Menschen übertragen werden können.

Durch Kühlung der Milch können wir die Entwicklung der Bakterien wohl hemmen, sie werden dadurch jedoch nicht vernichtet, wie dies erwünscht wäre. Ein Abtöten erfolgt erst bei höherer Temperatur. Alle Krankheitserreger, die in der Milch eventuell vorhanden sind, werden sicher durch das in allen Haushaltungen übliche Aufkochen der Milch vernichtet. Den gleichen Erfolg erzielt man durch Pasteurisation der Milch, wie sie heute zum Teil in den Molkereien erfolgt. Andere Mikroorganismen, vor allem ein Teil der Säurebildner, überstehen jedoch diese Wärmebehandlung und vermehren sich bei der Aufbewahrung der pasteurisierten Milch fröhlich weiter. Die Haltbarkeit der pasteurisierten Milch ist somit beschränkt.

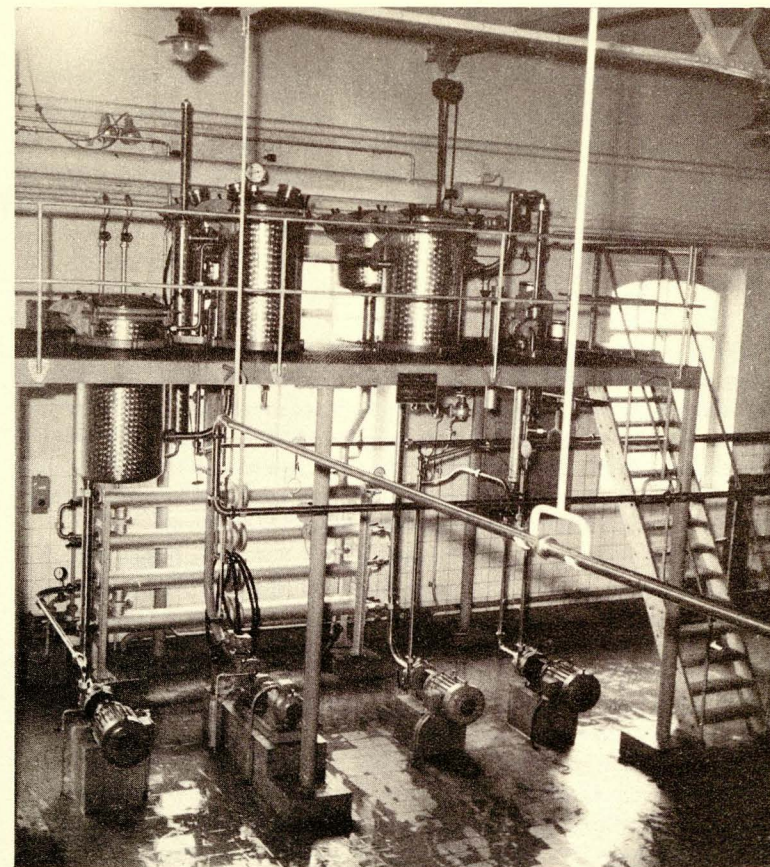
Hier setzt nun das von der Ursina A. G. in Konolfingen, speziell durch Herrn Direktor Greßly, in langjähriger Arbeit entwickelte Verfahren, die Uperisation, ein.

Uperisation bedeutet Ultrapasteurisation, Vernichtung aller Bakterien, somit aller Krankheitskeime und aller Sporen oder absolutes Keimfreimachen der Milch. Das Verfahren beruht darauf, daß die Milch durch Dampfeinwirkung während kaum einer Sekunde auf eine Temperatur von ca. 150 Grad gebracht wird, augenblicklich wieder entspannt, homogenisiert und abgekühlt wird. Zur Schonung oxydationsempfindlicher Milchbestandteile wird vor dieser Hoch-Kurz-Zeit-Erhitzung die in der Milch vorhandene Luft entfernt. Uperisierte,

heimisch, was aus der Veränderung des Dorfbildes und der Entwicklung der Ortschaft deutlich hervorgeht. Wie ein Meilenstein in der Entwicklung von Neuenegg steht der Schönenbrunnen da; was wird sich wohl alles in den nächsten fünfzig Jahren verändern?

W. H.

steril aufbewahrte Milch ist während Monaten haltbar. Sie weist praktisch keinen Kochgeschmack auf und besitzt damit Rohmilchcharakter. Sehr wichtig ist dabei auch, daß durch die Behandlung, wie bei der Pasteurisation, ihre Inhaltsstoffe in ihrem Nährwert erhalten bleiben. Die ganze Uperisationsanlage wie auch die großen Lagertanks bestehen aus rostfreiem Stahl.



Phot. A. Pfister, Zürich

Milch ist ein Hauptbestandteil unserer Ovomaltine. Es lag daher nahe, ein derart leistungsfähiges Verfahren für die zur Herstellung dieses Stärkungsmittels verwendete Milch einzusetzen. Als erste Schweizer Firma hat deshalb unser Haus eine durch die Gebrüder Sulzer, Winterthur, erstellte Uperisationsanlage erworben und in Betrieb genommen. Damit wird für unsere Produkte ein bemerkenswerter Fortschritt erzielt: Es wird zu deren Herstellung nur uperisierte, keimfreie Milch verwendet.

W. M.

Der neue Bärensaal in Neuenegg

Landauf und landab renoviert und modernisiert heute das Gastgewerbe die für den Wirtschaftsbetrieb nötigen Gebäude und Räumlichkeiten und gestaltet sie hygienischer, aber auch heimeliger und freundlicher. Der Ruf einer Ortschaft ist oft identisch mit dem seiner Gasthöfe und Restaurants, weshalb unter Umständen eine ganze Dorfschaft im gleichen Maße wie die Wirtsleute selbst daran interessiert ist, wie die Gaststätten aussehen und geführt werden.

Als ein neues Glied in der Kette neuzeitlich eingerichteter Gastwirtschaftsbetriebe darf der im Verlaufe des Frühlings fertig erstellte Bärensaal in Neuenegg bezeichnet werden. Außerlich stellt er scheinbar einen selbständigen Trakt dar, ist aber organisch mit dem alten Gebäude aufs engste verbunden. Während Jahrhunderten war der «Bären» die einzige Wirtschaft des sich in den letzten fünf Dezennien stark entwickelnden Dorfes, und da sein Name mit der Geschichte des Fleckens eng verknüpft ist, scheint es auch angezeigt, in diesem Zusammenhang einige historische Begebenheiten festzuhalten.

Die ersten Aufzeichnungen über den hiesigen Gasthof und seine Wirtsleute finden sich in den vom jeweiligen Predikanten geführten Manualen des Chorgerichts, welches einst die Funktionen der heutigen Ortschaftspolizei ausübte, aber auch Zucht und Sitte des ganzen Kirchspiels zu überwachen hatte. Die ebenso pedantischen wie ehrbaren Chorrichter registrierten und ahndeten alles, was irgendwie gegen die Chorgerichts-satzungen und Sittenmandate einer hohen Obrigkeit oder gegen Brauch und Herkommen verstieß.

Nach der Ordnung des Chor- und Ehegerichts der Stadt Bern von 1654 war es verboten, «zu zächen und zu trinken». Untersagt waren auch «köstlich Tauffmäler und übelanständige Grebnsmäler». Die «liederlichen Prasser und wünschlich» wurden dem Chorgericht, welches sich alle vierzehn Tage versammeln sollte, «sy habint was ze schaffen oder nit», verzeigt und bestraft. Weiter hieß es: «Uf dem Land soll sunderlich das täglich zächen, zehren und prassen in Wünschicken und Winkelhüsere an Werchtagen gesetzlich verboten syn, by zehn Pfund buß.»

Verboten war ferner «das Spielen, essye mit Karten, Würfflen, Keiglen und andern derglychen finantzen und wys» und an «hochzyten tags oder nachts zu tantzen». Wo «truncken und spät zächende lüth» angetroffen wurden, meldeten es die Chorrichter dem Predikanten, dem ebenso willigen Diener Gottes wie der bernischen Obrigkeit. Der Weibel lud dann die Fehlbaren vor Gericht, wo sie Rede und Antwort zu stehen hatten und nachher entweder ermahnt, gebüßt oder gar zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Es ist keineswegs verwunderlich, wenn unter diesen Voraussetzungen die Aufzeichnungen über die Wirtsleute meistens negativ lauten. Ihre Namen wurden nur dann zu Protokoll genommen, wenn das Verhalten irgendwie gegen Sitte und Ordnung verstieß und zu Klagen Anlaß gab, was die folgenden Zitate eindeutig beweisen.

So wurde 1604 der Bärenwirt Peter Schär vor Chorgericht geladen und mit zehn Schilling gebüßt, «von wegen daz er vil liederliches volch beherberget».

1622 wurde zitiert «Michell Zimmermann, der wirth allhie, von wegen uberzyt wirthen und daz der Bur uffem Schorren stets by Ihme hocket, tag und nacht».

1654 büßte das Chorgericht eine Frau mit zehn Schilling, weil sie sich geäußert hatte, «si sye froh, daz das wirtshus verbrunnen».

Während Jahren hatte sich der «schlimme Benz» auf der Flüh zu verantworten. Er war ein notorischer Trinker und

machte regelmäßig den Umweg über den «Bären», wenn er von den Gerichtsverhandlungen kam. Meistens bat er um Verzeihung und versprach Besserung. Dabei blieb es aber, was das Chorgericht 1692 veranlaßte, den Mann zu einer Gefängnisstrafe zu verurteilen, worauf er antwortete: «es syen noch vil liederlich lumpen, si hätten nit all in der kefi platz.»

Bis ins 19. Jahrhundert, da die Allmacht des Chorgerichts allmählich erlosch, finden sich derartige Aufzeichnungen in den Protokollen. Auch Rudolf Holzer, der 1779 eine von der Oekonomischen Gesellschaft ausgezeichnete Schrift über das Amt Laupen verfaßte, äußerte sich im allgemeinen negativ über die Gasthäuser, wenn er sagt, sie seien die Pest der Dörfer, und der Wein, schlecht und verschwefelt, verursache Kopfschmerzen und Dummheit.

Während der Uebergangszeit wirtete ein Johann Schmalz auf dem «Bären». Er war offenbar eine angesehene Persönlichkeit, dem die Munizipalität (Gemeinderat) von Neuenegg das Amt eines Quartiermeisters übertrug. Zum Dank für seine Bemühungen wurde er schon in den Märztagen 1798, kurz nach der Schlacht, von den Franzosen vollständig ausgeraubt.

Dennoch mußte er gute Miene zum bösen Spiel machen und während siebzehn Tagen fünf Husaren verpflegen, wofür er im Betrage von 78 Kronen und 22 Batzen Rechnung stellte. Als er sie endlich los wurde, kamen andere und forderten mit gezogenem Säbel Morgenessen und Fütterung der Pferde. Am 1. Heumonats verlangten gar 120 Mann Quartier, gaben sich aber mit den gewöhnlichen Rationen nicht zufrieden und rebellierten, so daß der Wirt pro Mann und Tag 15 Batzen ausgeben mußte, wofür er der Behörde eine Rechnung von 556 Kronen 10 Batzen präsentierte.

Mehrmals wurde Schmalz mit der blanken Waffe bedroht, so daß er sich seines Lebens nicht mehr sicher fühlte und nur auf inständiges Bitten der Gemeindebehörde, welcher der Schutz der Bevölkerung am Herzen gelegen, weiter amtierte. Die von der Munizipalität geschätzten Kriegsschäden beliefen sich auf rund 25 000 Kronen, und es kam vor, daß der Weibel in der gleichen Woche viermal zusätzliche Telle von Haus zu Haus erheben mußte.

Zur Zeit der gnädigen Herren war Neuenegg verkehrsgographisch wichtiger als heute. Damals führte noch die alte Bernstraße durch den Flecken über die aus mächtigen Tuffquadern gebaute Sensebrücke nach Freiburg. Bernseits diente der «Bären» als Absteigequartier, jenseits der Sense, wo auch noch Zoll erhoben wurde, das alte mächtige Landvogteischloß. An Stelle der heutigen Käserei befanden sich ausgedehnte Stallungen mit den zum Auswechseln und Nieten bestimmten Pferden. Es herrschte ein großer Verkehr von Post- und Beiwagen, Kutschen mit vornehmen Insassen, chars à banc und großen Fuhren. Noch zu Urgroßvaters Zeiten spannten hier Bauern ihre Pferde vom Pflug, um durch Nieten bis auf die Höhe des Landstuhls zusätzlich etwas verdienen zu können.

Um 1800 wird im Protokoll des Gemeinderates von Neuenegg erstmals eine Pintenschenke erwähnt. Das Pintenschenkrecht bestand damals einzig «im Verkauf von Wein und Bier pintenweise im Hause und in der Aufwartung mit Brot und Käse». Sonntags waren die Pinten geschlossen und werktags nur bis abends acht Uhr geöffnet.

1804 ist von einem «Taffernenwirt» Eymann die Rede. Tafferne, Taverna, Tafers, Taffäre und wie verwandte Ausdrücke heißen, stammen von Tabernae, was soviel wie Gasthaus bedeutet und von dem auch die Herkunft des Namens Bern abgeleitet wird. Vermutlich war es dessen Sohn, von dem Emanuel Lüthi, der spätere Schulmann und Historiker, welcher 1845 in der Sensenbrücke geboren wurde, in seinen Lebenser-

innerungen schrieb: «Noch gefährlicher (als der Waisenvogt) für uns war der Raubritter von Neuenegg, obschon er weder Helm noch Panzer trug, dennoch ringsum gefürchtet war: der Wirt Eymann, ein großer, dicker Mann, alt Großrat, ein kleiner Bankier und großer Wucherer. Wer dem in die Krallen fiel, war schwerlich mehr zu retten. Er reklamierte, wenn man ihn nicht mehr als Großrat titulierte. Diese Forderung begründete er gleichnisweise damit, daß eine Sau, die einmal Junge gehabt, auch ihr Lebtag Färlimore heiße; wieso denn einem, der einmal Großrat gewesen sei, nicht dasselbe Recht zukommen sollte?»

Wie weit das Urteil Lüthi, der als verschupfter Verdingbub die Verhältnisse später vielleicht etwas einseitig beurteilte, den Tatsachen entspricht, kann heute nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Um diese Zeit taucht erstmals das Geschlecht der Herren in Verbindung mit dem Gastgewerbe unseres Dorfes auf. In einem Protokoll des Gemeinderates von 1856 wird Samuel Herren als der künftige Wirt bezeichnet. Offenbar besaß Johann Eymann nur die zwei Töchter Maria und Elisabeth Felicitas, die von den Gebrüdern Samuel und Bendicht Herren geheiratet wurden. Bendicht war Negotiant (Bäckerei Imhof), und ein dritter Bruder Jean, dessen Nachkommen Jean-Karis in der Sensebrücke sind, bauerte auf dem heutigen Hof Wyttenbach. Witwer geworden verheiratete sich Bärensami mit Maria Vögeli aus Laupen. Sein Sohn Emil, der spätere Sternwirt, nahm seine Cousine Anna, Bendichts Tochter, zur Frau. Der Ehe entsprossen die drei Kinder Emil, Fritz, welcher 1945 verstarb, und Anna. Während einer Reihe von Jahren führte die Dynastie Herren beide Wirtschaften des Dorfes, nachdem der «Hirschen» zum Schulhaus umgebaut worden war; Mutter Herren den Gasthof «Zum Bären» und Emil, ihr Sohn, das Restaurant «Zum Sternen». Aeltere Leute, wie Statthalter Freiburghaus auf der Flüh, erinnern sich noch gut an jene Zeit.

Anfangs der dreißiger Jahre wurde der «Bären» durch Alfred Sahli von Jakob Schwab, der seit 1904 hier wirtete, käuflich erworben. Im November 1939 brannte der Gasthof ab und wurde nach den Plänen von Architekt Hans Horisberger, Uetligen, von dessen Vater Emil, dem heutigen Besitzer, wieder aufgebaut. Seit 1942 sorgt Familie Hofer als Pächter für das leibliche Wohl der Gäste.

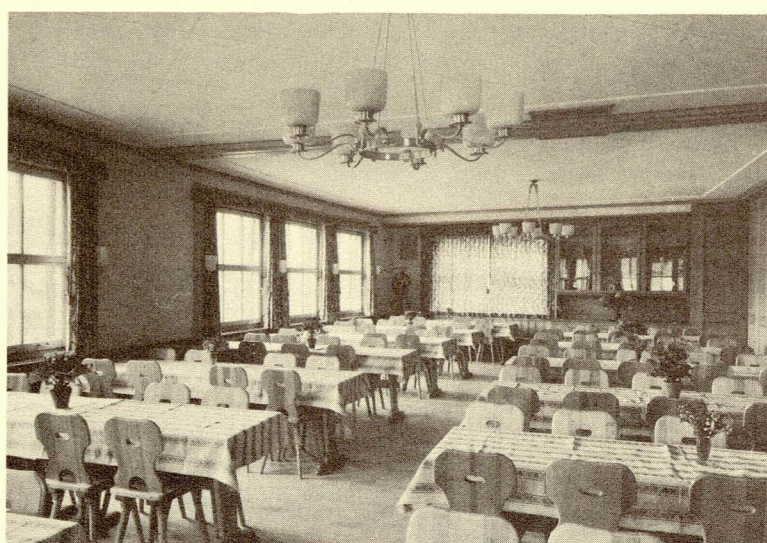
Rund 350 Jahre läßt sich an Hand der im Gemeindearchiv aufbewahrten Schriften die Geschichte des Gasthofs «Zum Bären» skizzenhaft verfolgen. Mancher Sturm fuhr in diesem Zeitraum über die einst kleine und heute wirtschaftlich bedeutende Ortschaft hinweg; alte Gewerbe sind verschwunden, Industrie siedelte sich an, und vieles hat eine gründliche Wandlung erfahren. Wie der «Bären» sich heute präsentiert, soll nun noch kurz geschildert werden, ist er doch Ausdruck einer Entwicklung, die für das Dorf wie die ganze Gemeinde von Bedeutung ist.

Das Nebeneinander des Gasthofs und des westlich angegliederten Saales kann als eine für das Dorfbild sehr glücklich wirkende Lösung bezeichnet werden. Die leicht geschweifte Front des konischen Traktes, welcher durch den vorgebauten Speisesaal wesentlich aufgelockert erscheint, nimmt Rücksicht auf die Achse der Wohnhäuser an der Gartenstraße und ist mit dem bisherigen Wirtschaftsgebäude zu einer organischen Einheit verschmolzen.

Von dem auf der Dorfseite gelegenen Parkplatz erreicht man unter der Restaurationsterrasse hindurch die dekorativ gestaltete Eingangshalle, von welcher eine freitragende Treppe mit schönem schmiedeeisernem Geländer nach oben führt. An wichtigsten Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoß u. a. die vollautomatische Kegelbahn, Garderoben und Toilettenanlagen. Vom Vorraum im ersten Stock, welcher in direkter Verbindung mit der Gaststube steht, gelangt man in den großen Saal, welcher für ungefähr 350 Personen Platz bietet. Die Bedienung erfolgt vom zentral gelegenen Office aus, an welches sich die mit modernen Kippkesseln ausgerüstete Küche reiht. Auf der schmälern Nordseite befindet sich die mit einem ästhetisch gut wirkenden Vorbau versehene Theaterbühne, welche dank den subtilen Beleuchtungseinrichtungen nun allen Wünschen gerecht werden dürfte. Wie anläßlich

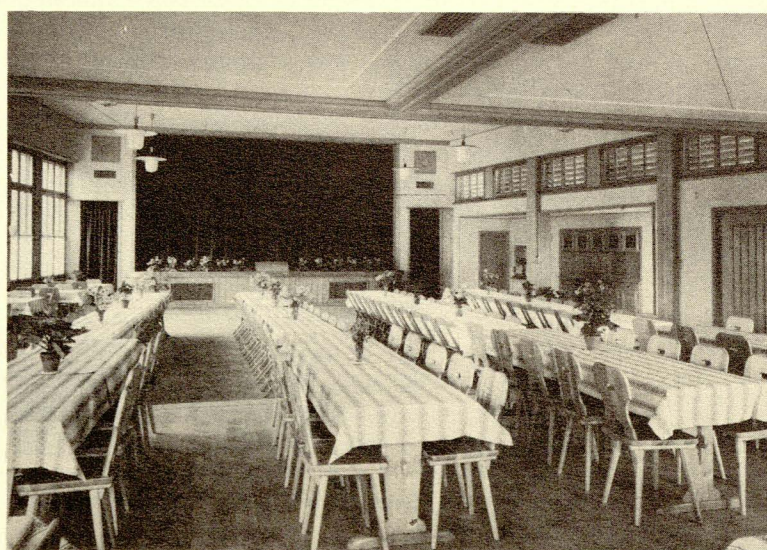


Gesamtansicht



Speisesaal

Phot. A. Kuhn, Lyß



Theatersaal mit Bühne

Phot. A. Kuhn, Lyß

eines Konzertes bereits festgestellt wurde, konnte durch die Deckenisolation eine einwandfreie Akustik erzielt werden.

Das Schmuckstück des neuen Traktes stellt aber ohne Zweifel das etwas erhöhte und durch eine Schiebewand vom Konzertsaal getrennte Speisesäli dar. Je nach Bestuhlungsart können hier 120—140 Personen bequem placiert und serviert

werden. Eine nochmalige Unterteilung wird gegenwärtig überprüft. Gediegen möbliert und in der Farbtonung und Beleuchtung sehr diskret gehalten, wird sich dieser Raum vor allem für Hochzeitsessen besonders gut eignen.

Vermittelt einer modernen Zentral- und Warmluftheizung mit Oelfeuerung kann die Temperatur in allen Räumlichkeiten nach Bedarf reguliert werden, und eine zentrale Entlüftungsanlage sorgt überall für einwandfreie hygienische Verhältnisse. Im weitem sind Telephon- und Lautsprecheranlagen installiert und alle Einrichtungen so zweckmäßig an-

geordnet, daß der Landgasthof nun in baulicher Beziehung allen Anforderungen und Bedürfnissen genügen dürfte, wobei selbstverständlich auch Bärewirts besorgt sind, aus Küche und Keller das Beste zum leiblichen Wohle der Gäste zu servieren.

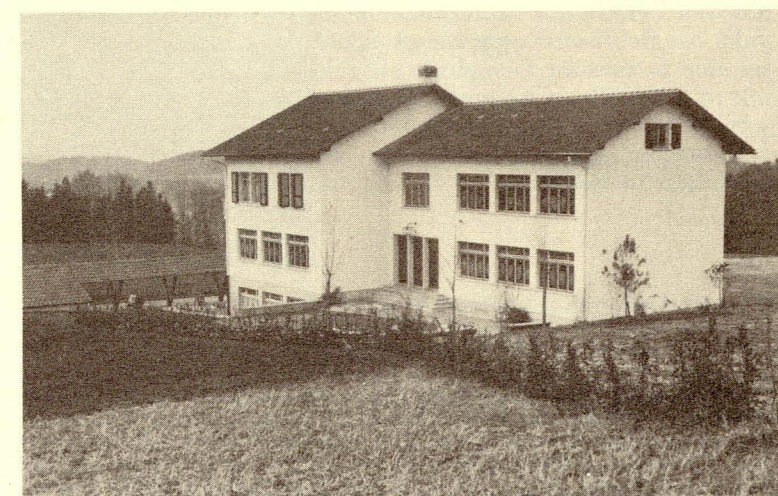
Wir möchten nicht unterlassen, dem Projektverfasser und Bauleiter Hans Horisberger (Arch. F.S.A.) sowie den beteiligten Handwerkern und Gewerblern zu dem geschaffenen Werke recht herzlich zu gratulieren.

Hans Beyeler.

Ein Ausschnitt aus der Schulgeschichte der Gemeinde Mühleberg

Als das «alte» Bern daranging, Schulen einzurichten, erhielt die weitläufige Gemeinde Mühleberg gleich deren zwei: Die Kinder der südlichen oder «oberen» Gemeinde besuchten das Schulhaus Eggenberg, während die der nördlichen oder «unteren» Gemeinde in den «Brand» bei Buttenried pilgerten. Diese beiden älteren Schulhäuser stehen jetzt noch, und beide

Es Ist Kein Mensch So weis, Klug und Alt,
Das Er kann Thun, Daß Jeder Mann gefalt.
Ich Geh zum Huss us oder In,
So ist der Tod und wartet Myn.
Der Herr alles wohl bewahr,
gebouen im 1745 Jahr.



Das neue Schulhaus Trütlern

Im Jahr 1799 veranstaltete der helvetische Unterrichtsminister Stapfer eine Untersuchung über das schweizerische Schulwesen. Leider sind die Fragebogen der damaligen zwei Schulen der Gemeinde Mühleberg verlorengegangen. Die bernische Regierung der Mediationszeit ließ sich im Jahre 1806 wiederum durch die Pfarrer einläßliche Berichte über die Schulen zukommen. Folgendes sind die Schulberichte unserer Gemeinde:

I. Eggenberg.

1. *Schulbezirk*: 60 Häuser, 62 Haushaltungen, 372 Einwohner, Entfernung vom Schulhaus bis $\frac{3}{4}$ Stunde.
2. *Schulhaus*: Einrichtung zweckmäßig, Unterhalt durch Gemeindesteuern.
3. *Schuljugend*: 50 Knaben, 40—45 Mädchen. Es sollten in der Schule erscheinen 70—80, aber es kommen nur 60—70.
4. *Schulmeister*: Christen Balmer von Mühleberg, Schneider. Schulbücher: Siegfrieds Anfängerli, Heidelberger Psalter, Historien, Festgesangbüchlein. *Methode*: Die übliche Klasseneinteilung nach Alter und Fähigkeit. Sittlichkeit und religiöse Denkart sehr gut.

Alter Spruch am Eggenbergschulhaus, in der gegenwärtigen Orthographie vom neuen Schulhaus übernommen.

Ihr Kinder, laßt Euch ziehen wohl —
von Eltern, oder wer es soll,
denn wer nicht annimmt die Zucht,
der liegt fürwahr in böser Sucht.

II. «Im Brand».

1. *Schulbezirk*: 44 Häuser, 55 Haushaltungen, 268 Einwohner, Entfernung eine gute Stunde.
2. *Schulhaus*: Der dortige Schulmeister findet die Einrichtung gut, ist wohlzufrieden mit seinen zwei Stuben. Richtig billig. Unterhalt durch Steuern.
3. *Schuljugend*: 28 Knaben, 30 Mädchen, 55 Schulpflichtige, davon kommen zur Schule 40—45.
4. *Schulmeister*: Bendicht Jaberg, Schuhmacher. Lehrmittel wie im Eggenberg, dazu Gellertlieder. Klasseneinteilung in Lese- und Buchstabierkinder. Betragen des Schulmeisters: so sittlich, exemplarisch, gut und folgsam, als je von einem würdigen Schulmeister zu wünschen. Denk- und Lehrart eigen, weitschweifend, auch etwas rauh, doch orthodox und

unschwärmerisch, übrigens nicht erfreut genug, wenn die Kinder auswendig wohl aufsagen, sondern beflissen, sie auf die Liebeshwürdigkeit der Religion und auf die Abscheulichkeit der Folgen der Laster faßlich und aufmerksam hinzuweisen und ihr Gewissen rein und unbefleckt zu erhalten.

5. *Besoldung:* 52 Kronen, Geld 7 Neuthaler, Schulgeld 1 Batzen, 14 Brote von den Grundbesitzern.

6. *Erfolg:* $\frac{3}{4}$ der Schüler kann lesen, singen, schreiben, antworten. Ist Einfluß der Schule auf Sittlichkeit und Religiosität bemerkbar? Ja, gottlob, und würde noch merkbarer sein, wenn nicht oft schlechte Leute durch ungereimte Fabeln und Erzählungen von Budenstücken, böse Gesellschaften, selbst die Eltern durch schlimme Exempel den besten Unterricht in Schulen über Sittlichkeit auslöschen! Möchten Aufseher und Schulvorgesetzte sich's zur ständigen Bemühung empfohlen sein lassen, daß die anwachsende Jugend besonders auf ihr eigenes Gewissen acht haben und es unbefleckt zu bewahren suchen würde.

Der Wille von Regierung und Volk im vergangenen Jahrhundert zielte auf bessere Schulbildung. Nicht umsonst war ihr Leitspruch: «Volksbildung ist Volksbefreiung.» Deshalb vermehrte man im 19. Jahrhundert die Schulorte und schließlich die Schulklassen. Die Stunde für das Schulhaus «Eggenberg» hatte geschlagen. Am 14. Juli 1860 beschloß die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Mühleberg einen Schulhausbau in Mauß mit einem Kostenvorschlag von Frs. 8821. — Am 30. März des darauffolgenden Jahres, also 1861, erfolgte der Beschluß eines Schulhausbaues in Gümnenen. Dann kam der Schulhausbau im «Bergli» an die Reihe. Damit wurde das Eggenbergschulhaus endgültig verlassen. Aber schon am 27. Februar 1897 wurde über eine Neuerrichtung eines Schulhauses in Gümnenen Beschluß gefaßt. Der Standort am «Aspihang» wurde hinunter ins Dorf verlegt. Am 19. März 1910 wurde ebenfalls der Neubau eines Schulhauses in Mauß beschlossen. Herr Nationalrat Freiburghaus in Spengried flocht in diesen Beschluß die Bedingung ein, daß im Herbst darauf auch im Bergli ein Neubau in gleichem Betragesumme zu erstellen sei. Die Versammlung bewilligte sogleich die Kredite für beide Schulhäuser. Allerdings wurde der Bau

im Bergli noch bis 1915 zurückgestellt. Bei diesen drei Neubauten blieb man merkwürdigerweise beim System der Gesamtschulen, obschon damals die Aufteilung der Gesamtschulen schon eine Forderung der Zeit war. Wie entwickelte sich aber seither die Lösung dieser Frage? Schon in einem Inspektorenbericht des Jahres 1927 wurde auf die Ueberlastung der Gesamtschulen hingewiesen. Eine Hausväterversammlung im Bergli vom 2. April 1950 wünschte eine zweiklassige Schule. Aber die Krisenzeit der dreißiger Jahre wie die darauffolgenden Kriegsjahre verhinderten vorderhand die endgültige Aufteilung der Gesamtschulen in eine mehrklassige Schule. Der Bau des neuen Sekundarschulhauses von 1955 beanspruchte die notwendigen Geldmittel. Gleichzeitig wurde zwar die Aeufnung des Baufonds beschlossen, um zu gegebener Zeit über die flüssigen Geldmittel für den Bau eines mehrklassigen Schulhauses an Stelle der drei Gesamtschulen der Gemeinde zu verfügen.

Am 10. Dezember 1949 nahm endlich die Gemeindeversammlung einen Antrag zum Bau eines dreiklassigen Schulhauses im Raume Haselstauden—Trühlern an. In der Gemeindeversammlung vom 28. April 1951 wurde unter Vorlage von drei Projekten der Baukommission das Bauprojekt von Herrn Architekt Gottfried Rüedi im Betrage von 287 000, abzüglich einer Subvention von rund 12 000 Fr., genehmigt und der entsprechende Baukredit von Fr. 275 000 bewilligt. Mit den Bauarbeiten begann man schon im darauffolgenden Herbst, und Ende Oktober 1952 stand nun der Bau bezugsfertig da. In der Woche vor Beginn der Winterschule fand die Einweihungsfeier statt, nämlich

Sonntag, den 26. Oktober 1952,

wo das wohlgelungene Bauwerk unter dem Dank an sämtliche am Bau Beteiligten entgegengenommen wurde. Mit der Uebergabe des Schlüssels zum neuen Schulhause haben die Gesamtschulen in unserer Gemeinde aufgehört zu existieren, und damit ist ein weiterer erfreulicher Schritt in der Entwicklung unseres Schulwesens getan worden.

Ueber die in jeder Beziehung erfreuliche Einweihung wurde seinerzeit in der Tagespresse ausführlich berichtet.

Albert Meyer.

Die neue Holzbrücke in Thörishaus

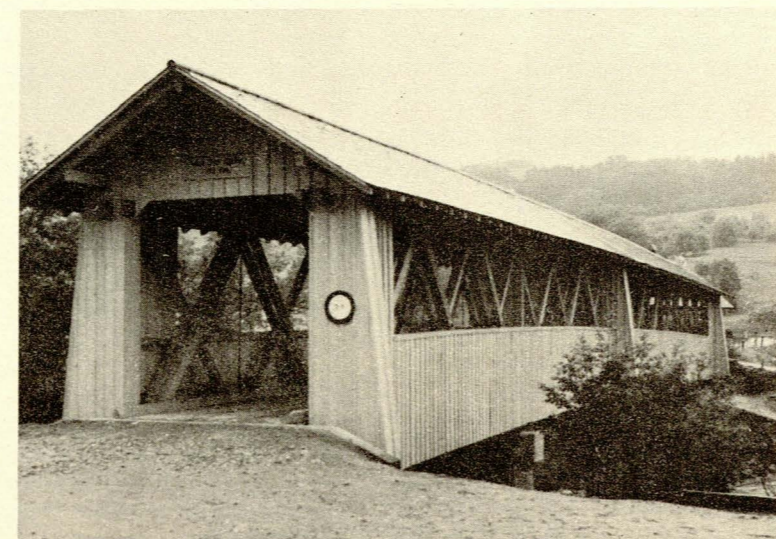
Bis zum Jahre 1911 bestand in der Sensematt nur ein Fahrweg, das dem Verkehr mit der freiburgischen Nachbarschaft diente. Wer über die Sense setzen wollte, wurde gegen Entrichtung eines bescheidenen Fahrgeldes von den Geschwistern Gerber mit einem Weidling wunschgemäß befördert. 1911 erstellte die Gemeinde Ueberstorf, deren Weiler Riedern wirtschaftlich mit

Thörishaus verbunden ist, erstmals einen 1,25 m breiten Fußsteig. Dieser wurde vier Jahre später, als der Bretterbelag erneuert werden mußte, um einen Schuh verbreitert.

Einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend entstand 1924 die durch Betonpfeiler gestützte, drei Meter breite Fahrbrücke.



Die Brücke nach dem Hochwasser vom 10. Mai 1936



Die neue Brücke, Eingang von Süden, Gemeinde Ueberstorf

Wie es sich später erwies, und wie auf dem Bilde ersichtlich ist, boten die Pfeiler dem zu Zeiten wilden Fluß eine zu große Angriffsfläche. Sie wurden anlässlich des Hochwassers vom 10. Mai 1936 unterspült und mußten nachher neu gerichtet und fundiert werden. Doch bot die Brücke nicht mehr die nötige Sicherheit, und die verantwortliche Behörde von Ueberstorf prüfte längere Zeit Mittel und Wege, wie das seiner Bedeutung nach lokale, aber darum nicht minder brennende Verkehrsproblem gelöst werden könnte, ohne die Gemeinde finanziell zu stark zu belasten.

Heute steht eine schicke Holzbrücke. Sie wurde in knapp zwei Wochen von der Mot. Sap. Kp. III/5 erstellt und konnte am 6. Mai 1951 in einer schlichten Feier übergeben werden. Für die flotte Arbeit sei auch an dieser Stelle der Truppe und ihrem Kommandanten, Hptm. Frutiger aus Oberhofen, der beste Dank ausgesprochen. Zur Finanzierung trugen neben der «Seva» auch die angrenzenden Gemeinden Köniz und Neuenegg ihr Scherlein bei, so die freundschaftlichen Beziehungen zu Ueberstorf dokumentierend.

Laupen Chronik

1952

Öffentliches und politisches Leben

Aus dem öffentlichen und politischen Leben der Gemeinde Laupen kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Wahlen und Abstimmungen:

Eidgenössische: 2. März 1952: Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen: 127 Ja, 57 Nein. 30. März 1952: Landwirtschaftsgesetz: 211 Ja, 88 Nein. 20. April 1952: Volksbegehren betreffend die Umsatzsteuer: 28 Ja, 209 Nein. 18. Mai 1952: Volksbegehren zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften: 111 Ja, 141 Nein. 6. Juli 1952: Bundesbeschuß betr. Deckung der Rüstungsausgaben: 127 Ja, 88 Nein. 5. Oktober 1952: Bundesgesetz betr. Tabakbelastung: 201 Ja, 52 Nein. Bundesbeschuß betr. Einbau von Luftschutzräumen: 53 Ja, 195 Nein. 23. November 1952: Bundesbeschuß betr. Preiskontrolle: 170 Ja, 85 Nein. Bundesbeschuß über die Brotgetreideversorgung: 212 Ja, 57 Nein.

Kantonale: 10. Februar 1952: Regierungsratsersatzwahl: Gnägi 65, Burgdorfer 56 Stimmen. Gesetz über die Rechtspflege: 123 Ja, 22 Nein. Neubau des zahnärztlichen Institutes der Universität Bern: 152 Ja, 17 Nein. 6. Juli 1952: Gesetz über das Feuerwehrgewesen: 167 Ja, 48 Nein. 5. Oktober 1952: Gesetz über die Förderung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft: 194 Ja, 60 Nein. Gesetz über die Arbeitslosenversicherung: 185 Ja, 68 Nein. 25. November 1952: Einführungsgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes: 161 Ja, 65 Nein. Neubau eines Haushaltungslehrerinnen-Seminars: 158 Ja, 85 Nein. Bau von Schwesternhäusern der Heil- und Pflegeanstalt in Münsingen: 210 Ja, 35 Nein.

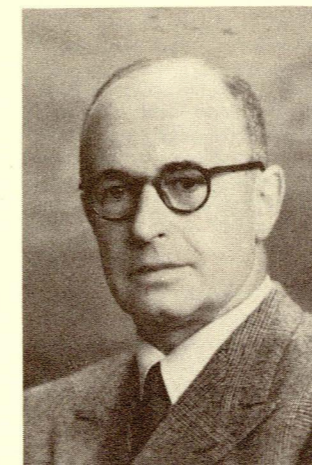
2. Gemeindeversammlungen:

4. Februar 1952. Genehmigt wurde das Budget pro 1952, welches bei Einnahmen von Fr. 368 100.— und Ausgaben von Fr. 358 800.— eine mutmaßliche Aktivrestanz von Fr. 9 300.— vorsieht. Die Steueranlage ist auf Antrag des Gemeinderates von 2,1 auf 2,0 herabgesetzt worden, während die Liegenschaftsteuer mit 0,8% beibehalten wurde. Für die Neugestaltung des Friedhofes (Abbruch der Bethalle und Erstellung eines Brunnens daselbst, zurücksetzen der Friedhofmauer und Trottoiranlage längs der Mühlestraße) ist ein Kredit von Fr. 20 000.— bewilligt worden. Dem Gemeinderat wurde ferner Kompetenz erteilt, die nötigen Vorarbeiten für die Errichtung eines Kindergartens in Laupen zu treffen.

28. April 1952. Als einziges Geschäft ist an dieser Versammlung die Gemeinderrechnung pro 1951 behandelt und genehmigt worden.

Am 2. November 1952 fand auf dem Bärenplatz die Einweihung des von Herrn Emil Balmer, Schriftsteller, Bern, dem Städtchen Laupen gestifteten und von Herrn Gustave Piguet, Bildhauer, Bern, geschaffenen Brunnens statt. Die Uebernahme des Brunnens erfolgte durch Herrn Gemeindepräsident Ernst Zingg, der namens der Gemeinde Laupen, dem Stifter wie auch dem Künstler für das schöne Geschenk den besten Dank aussprach. Der bisherige Brunnen auf dem Bärenplatz wurde in die neugeschaffene Haldenanlage versetzt, wo er sich sehr gut ausnimmt.

Ergebnis der Gemeinderrechnung pro 1951:		Fr.
Total Einnahmen		404 089.65
Total Ausgaben		365 867.90
Einnahmen-Ueberschuß		38 221.75



Ernst Zingg

20 Jahre Gemeindepräsident

Das gab keine kleine Aufregung in unserm ruhigen Städtchen, als im Sommer 1952 Herr Ernst Zingg mitten aus der Wählerschaft und ohne die Zustimmung der Parteien als Gemeindepräsident vorgeschlagen wurde. Im Juni wurde er zum Gemeinderat, am darauffolgenden 10. Juli zum Präsidenten gewählt. Es sind also zwanzig Jahre her, seitdem die Leitung unserer Gemeinde in den Händen von Ernst Zingg liegt. Bei jedem Wahlgang ist er mit größter Selbstverständlichkeit und immer wachsender Stimmenzahl wiedergewählt worden. Und mit gleicher Selbstverständlichkeit und Aufopferung hat er sich für die Allgemeinheit eingesetzt. Wir halten es für unsere Pflicht, Herrn Gemeindepräsident Ernst Zingg auch hier unsern herzlichsten Dank auszusprechen und sind überzeugt, daß die ganze Einwohnerschaft von Laupen sich uns anschließt.

Zwängz Jahr Sändig sy,
Zwängz Jahr für alls z'schuld sy,

Zwängz Jahr am Stürad schtaa,
Zwängz Jahr gnuu Teubi ha,

Zwängz Jahr Chummerzhilf für jede,
Zwängz Jahr was chrumm lauft wieder grede,

Zwängz Jahr ging heile-heile säge,
Zum Lohn e Tüfelsdräck dergäge,

Zwängz Jahr geduldig allne lose,
Zwängz Jahr ging wieder früsch i d'Hose,

Zwängz Jahr lang schlichte jede Schryt,
A d's Telephon zu jeder Zyt,

Zwängz Jahr lang ging i Sänkel stelle,
Zwängz Jahr lang schtändig d'Gmeinsschuld zelle,

Zwängz Jahr allpot ga Rede schwinde,
Zwängz Jahr im Stedtli umeschpringe,

Zwängz Jahr lang d's eige Gschäft la hocke,
Zwängz Jahr für d'Gmein ging früsch uf d'Socke ..

Wie isch doch alls so gleitig gange!
Zwängz Jahr bisch jetzen a der Schtange,

Häsch d's Läbeswärc am Stedtli gschänkt,
Das geht e jede wo chly dänkt.

Dank heigisch!

Aktiven per 31. Dezember 1951:

a) abträgliche (inkl. Fr. 211 559.50 Spezialfonds)	654 617.80
b) unabträgliche (Schulhaus, Mobiliar)	585 978.—
Total Aktiven	1 240 595.80
Schulden per 1. Januar 1951	487 800.—
Amortisationen 1951	46 600.—
Schulden per 31. Dezember 1951	441 200.—
Reinvermögen per 31. Dezember 1951	799 395.80
Gemeindesteuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung	515 986.95
Nettoaufwendungen für:	222.—
a) Primar- und Sekundarschule (ohne Schulzinse) pro Schüler ausmachend (total 181 Schüler)	85 531.10
b) Gewerbe und Fortbildungsschulen pro Schüler durchschnittlich	461.50
c) Armenpflege und Fürsorgewesen pro Kopf der Bevölkerung ausmachend	5 727.50
d) Straßwesen pro Kopf der Bevölkerung ausmachend	90.—
	31 125.60
	22.—
	51 193.60
	22.—
Gemeindeausgleichskasse:	
Eingegangene Beiträge	37 140.27
Auszahlungen: a) Ordentliche Renten	8 045.30
b) Uebergangsrenten	40 925.80
c) Beihilfen an landw. Dienstboten	3 168.20
d) Lohn- und Verdienstersatz	2 147.50

Dazu ist zu sagen, daß die Industrie und zum größten Teil auch das Gewerbe Verbandsausgleichskassen angeschlossen sind und die Beiträge und Auszahlungen von diesen Kassen in obigen Beträgen nicht enthalten sind.

Burgergemeinde

Der Wald.

Die Liebe unseres Volkes zum Walde ist groß und tief. Ist es auch das Verständnis für die Arbeit im Walde? Unser Volk zieht hinaus in den Wald an klaren Sonntagen, es erfährt seine stille Schönheit im ausbrechenden hellen Laub des Frühlings, in der Farbenfülle des Herbstes, im herben Ernst des Winterwaldes, im Rauschen des Windes, im Orgelklang der schwingenden Kronen und im Rascheln der Laubdecke, durch die der Fuß knöcheltief schreitet. Es pflückt die Blumen, deren Teppich sich über den Boden breitet und sammelt die Gaben, die der Wald spendet, seine Beeren, seine Pilze. Es genießt seine Schönheit in stiller Beschaulichkeit, oder auch im lauten Trübel der Waldfeste. Dem einen ist der Hase, der über den Weg hoppelnd, das Reh, das scheu durch den Bestand wechselt, der Flug der Meisen, die von Zweig zu Zweig schwirren, beglückendes Erlebnis. Aber diese Liebe unseres Volkes verpflichtet. Unser Wald, in dessen Eigentum er sich auch befindet, hat der Allgemeinheit zu dienen. Viele Bürger, nicht alle, die momentan teilhaben an Besitze des burgerlichen Waldes, vergessen das. Der Wald braucht Pflege, er braucht Arbeit. Er benötigt die Arbeit des Unterförsters, des Bannwartes, der Holzfäller und ein klein wenig auch der Verwaltung, bevor der Wald das Holz zu unserer Wiege und unserem Sarge abgeben kann.

Das Land.

Wer liebt es nicht, das Land in unserem Talboden, die Hänge, die hinaufgehen bis an die Waldränder? Wer hat nicht reine Freude am Spritzen der ersten Gräser, dem Leuchten des Löwenzahns, der Rapsfelder, der goldenen Aehren? Gibt es Leute, die an einem frisch gepflügten Acker, an seinen fettigen Furchen nichts Schönes sehen? Aber wie viele sind es, die an all diesem Schönen Freude haben und dabei an die Landwirte denken, an ihre Schweißtropfen, an ihre verarbeiteten Hände? Wie viele denken noch einige wenige Jahre zurück, da das Land alles herausgeben mußte, um die Ernährung unseres Volkes so gut als möglich sicherzustellen? Es scheint mir, man müsse das Land lieben, man müsse in stiller Andacht darüberhinschaun. Dankbarkeit erfährt uns, daß es Land ist, das frei bebaut werden darf, und daß es frei bebaut wird.

Land und Wald.

Wir Bürger aber wollen mithelfen und dafür Sorge tragen, daß Land und Wald ihre Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit erfüllen können, daß Land und Wald, jedes in seiner Einheit, weiterbestehen. Das ist eine unserer Aufgaben.

Kirchgemeinde

Im Jahre 1952 wurden (bis anfangs Dezember) 44 Kinder getauft, wovon 24 Knaben und 20 Mädchen (im Vorjahr 28, 15, 15). An Ostern wurden 25 Kinder konfirmiert, 11 Knaben und 12 Mädchen. Trauungen fanden statt 15 und Beerdigungen ebenfalls 15.

Dem Kirchgemeinderat Laupen oblag als Vorort die Einberufung der sogenannten Gümmentagung, eine jährlich im Monat Februar stattfindende Versammlung der Kirchgemeinden des Amtes Laupen sowie der angrenzenden Diaspora. Die Versammlung, die immer sehr gut besetzt ist, hörte einen Vortrag von Herrn Pfarrer Ellenberger, Bern, an über den protestantischen Volksbund. An diesen Vortrag schloß sich eine lebhaft Diskussions.

Das kirchliche Bezirksfest, welches in der Kirche zu Kerzers am Auffahrtstage stattfand, war von einer Delegation unseres Kirchgemeinderates besucht. Herr Pfarrer Schädelin aus Bern, gew. Münsterpfarrer, sprach über das Thema «Welt, Kirche und Reich Gottes».

Am 26. November wurde unter dem Vorsitz Laupens die Bezirkssynode im Sternensäli abgehalten, in welcher Herr Pfarrer Hartmann aus Ferenbalm über das neue Kirchengesangbuch referierte und Herr Pfarrer Krenger aus Neuenegg den Synodalarbeitsbericht pro 1951 erläuterte. Auch hier folgte eine interessante Aussprache. Auf Anregung der Kirchgemeinde Mühleberg beschloß die Synode sodann, man möchte im Hinblick auf die Bestimmungen über die Sonntagsruhe die Schützengesellschaften des Amtes Laupen ersuchen, wieder vermehrt darauf zu achten, daß während der Zeit des Gottesdienstes, vom Beginn des Einläutens bis zum Ende des Ausläutens, nicht geschossen werde.

Des weitern darf Erwähnung getan werden, daß die Kirchgemeinde Laupen durch einstimmigen Beschluß der Versammlung vom 4. Dezember dem Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Bern beigetreten ist mit dem jährlichen Beitrag von Fr. 150.—. Bisher nie um den Beitritt angegangen, war die Kirchgemeinde Laupen, obwohl sie durch gelegentliche Zuwendung von Kollekten ihr Scherflein beigetragen hat, diesem Verein ferngeblieben. Es handelt sich um einen mehr als hundertjährigen Verein zur finanziellen Beihilfe an Kirchen und Schulen in der Diaspora, wobei dem kantonal-bernerischen Verein die Protestanten in den Kantonen Freiburg, Wallis, Obwalden und zum Teil Luzern anvertraut sind. Gerade mit Rücksicht auf das gute grenznachbarliche Verhältnis zur freiburgischen Diaspora ist der Beitritt warm zu begrüßen.

Der Besuch der Kirchgemeindeversammlungen läßt weiterhin sehr zu wünschen übrig.

Schulwesen

Das Schuljahr nahm seinen normalen Verlauf. Von Epidemien blieben die Schüler verschont. Auf Beginn der Winterschule 1952 hat Herr Dr. Hans Kull infolge Wegwahl nach Bern-Bümpliz als Sekundarlehrer demissioniert. Als Nachfolger von Herrn Paul Michel war er seit Frühjahr 1945 an der Sekundarschule Laupen tätig gewesen. Die Sekundarschulkommission wählte als Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung Herrn Fritz Gafner von Stein am Rhein.

Verzeichnis der Todesfälle 1951/52

1. Stalder Fritz, geb. 1873, Landarbeiter, gestorben den 30. Dezember 1951.
2. Mader Johann Friedrich, geb. 1878, Landarbeiter, gestorben den 16. Februar 1952.
3. Rytz Rosina, geb. 1864, Hausangestellte, gestorben den 24. Februar 1952.
4. Graf Hans, geb. 1908, Vertreter, gestorben den 30. März 1952.
5. Kilchör German, geb. 1883, Handlanger, gestorben den 20. April 1952.
6. Leu geb. Balmer Anna, geb. 1879, gestorben den 7. Juli 1952.
7. Ryf Werner, geb. 1949, gestorben den 12. Juli 1952.
8. Ruprecht geb. Schneider Marie, geb. 1899, gestorben den 10. August 1952.
9. Ellenberger geb. Trüssel Elise, geb. 1871, gestorben den 24. September 1952.
10. Linder Robert, geb. 1897, Karrer, gestorben den 9. November 1952.

Feuerwehr.

Einsätze: 15. März 1952: Brand in der Paraffin-Anlage der Cartonagenfabrik Ruprecht AG. Dank rechtzeitiger Entdeckung und mutigem Einsatz eines Feuerwehrmannes konnte größerer Schaden verhindert werden. 17. Sept. 1952: Nochmaliger Brandausbruch in der neuen Paraffinanlage der Ruprecht AG. Einsatz des Gasschutzes.

Ausbildung: Die Kader wurden in zwei speziellen Übungen mit der Eigenart schwieriger Objekte vertraut gemacht. Die erweiterten Tankanlagen stellen neue Aufgaben, mit welcher sich die Feuerwehr befassen muß. In einer kombinierten Übung wurde dort die Feuerbekämpfung mit Wasser und Schaum dem gesamten Kader vordemonstriert. Die Ausbildung der Korps erfolgte in 2 Detail- und 2 kombinierten Übungen. Schlußübung als Gesamtaufmarsch verbunden mit Sirenenalarm am 3. Oktober.

Amliche Inspektionen: Material-Inspektion am 3. September. Inspektion der Motorspritzen am 23. September.

Vereinswesen

Gemeinnütziger Frauenverein.

Zu Beginn des Berichtsjahres hielt Herr Gemeindepräsident Zingg einen orientierenden Vortrag über den in Aussicht gestellten Kindergarten und weitere aktuelle Gemeindeangelegenheiten, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Im März fand ein lehrreicher öffentlicher Lichtbilder-Vortrag statt über Waschmittel und Waschmethoden von Herrn Dr. Jaag Chemiker, Biel. Die Weihnachtsfeier für unsere Frauen vereinigte dieses Jahr eine ganz besonders große Zahl zu einer besinnlichen Stunde. Nach Neujahr wurde ein gutbesuchter Kochkurs, unter der kundigen Leitung von Fräulein Gertrud Klopstein durchgeführt. Der vorgesehene Gemüsebaukurs konnte zufolge ungenügender Anmeldungen nicht zustande kommen.

Am 24. September stellten wir der Ausstellung von altem Porzellan und alten Kochbüchern im Schloß Jegenstorf einen Besuch ab. Die Mütterberatungsstelle erfreute sich dieses Jahr eines ganz besonders regen Zuspruches.

Die Arbeitsabende vereinigen uns wie gewohnt zur Vorbereitung für die Wohnnachbesprechung. Außer der Hauptversammlung fand sich der Vorstand noch in sechs Sitzungen zusammen.

Samariterverein.

24. Mai: Hauptversammlung im Bärensaal. Anschließend daran führte Herr Dr. Müller seinen Saharafilms vor, und mit seinen trefflichen Begleitworten brachte er uns einem seltsamen Stück Welt näher. Am 7. September betreuten wir den Samariterposten am Kreisturntag und am Nachmittag beteiligten wir uns an der Feldübung in Neuenegg. Dank der wohlwollenden Einstellung der hiesigen Bevölkerung konnten unsere eifrigen Sammlerinnen einen Betrag von Fr. 500.— an die Kant.-bernische Invalidenfürsorge abliefern und während der Samariterwoche viele Abzeichen verkaufen. Allen Spendern unseren nochmaligen herzlichen Dank.

Lesegesellschaft.

Wir leben in einer Zeit, in der Vergnügen aller Art und Unterhaltung der Weiterbildung meist vorangestellt werden. Diese wenig erfreuliche Feststellung mußte die Lesegesellschaft auch im Berichtsjahre machen, indem der Hochschulvortrag und die weiteren bildenden Anlässe mäßig, die Filmvorführung dagegen sehr gut besucht waren. Mit dieser Erscheinung wird sich auch der «Leist», welcher sich statutengemäß vorwiegend die Förderung kultureller Interessen zum Ziele gesetzt hat, abfinden müssen.

Veranstaltungen: 14. Dezember: Hochschulvortrag Prof. Dr. F. E. Lehmann mit Lichtbildern über die Lebensforschung im Weltbild des modernen Menschen. 27. Dezember: Referat Hptm. P. Freiburghaus, Alpin-Offz., 5. Div., über die Gebirgsausbildung in unserer Armee mit Film. 19. Januar: «Das alte Bern im Lichtbild», von Dr. H. Markwalder, Alt-Stadtschreiber, Bern. 4. April: Afrikafilm «Fata Morgana» mit Referat von Reiseschriftsteller René Gardi. 18. Oktober: Besichtigung der Glasschleiferwerkstätte Jakob Werner, Frauenkappelen, und des Glasmalerateliers Paul Wüthrich, Bern.

Männerchor.

10. Dez. Grabgesang für Frau Emma Hubler, gemeinsam mit dem Frauenchor. 28. Dez. Altjahreshöck im Stern. Mai: Hauptversammlung im Stern. 1. August-Feier gemeinsam mit dem Frauenchor auf dem Läubliplatz. Bettagsbesuch in der Kirche. Oktober Herbstausflug mit Privatautos ins Seeland. Einige gemütliche Höck. Proben jeden Mittwoch im Stern.

Frauenchor.

10. Nov. — 1. Dez. 1951: Aufführungen des Dramas «Frymann, das Gold in den Bergen» von Guggenheim im Bären, Laupen. 10. Dez.: Grabgesang für Frau E. Hubler-Ruprecht, Ehren- und Aktivmitglied unseres Vereins. 3. Mai 1952: Hauptversammlung. 25. Mai: Gesang in der Kirche. 7., 8., 9. Juni: Prächtige Reise nach der Provence mit Marti-Car. 1. August: Mitwirkung an der Augustfeier. 29. Okt.: Einladung in den Kino Hirschen. 25. Nov.: Totensonntag; Gesang in der Kirche. Im Laufe des Jahres fanden einige Ständchen und verschiedene Höcks statt.

Jodlerklub.

8. Dez. 1951: Unterhaltungskonzert anlässlich des Konsumabends im Restaurant «Sternen». 26. Jan.: Hauptversammlung. 15. und 22. März: Unterhaltungsabende im Restaurant «Sternen». 15. Juli: Konzert anlässlich der Radler-Chilbi bei der Sensebrücke. 10. Aug.: Mitwirkung am Gartenfest der Trachtengruppe Mühleberg in Mauß. 6. Sept.: Abendausflug nach Münchenwiler. 21. Sept.: Bettagskonzert im Altersheim Laupen, anschließend Familien-Bummel Kriechenwil—Gamen. 26. Sept.: Unterhaltungskonzert anlässlich der Einweihung des Kinos «Hirschen». 25. Nov.: Dienstboten-Ehrung des Landw. Vereins des Amtes Laupen, Liedervorträge während der anschließenden Verpflegung im «Bären».

Knaben-, Trommler- und Pfeiferkorps.

Das Korps — aus acht Tambouren, fünfzehn Pfeifern und sechs Rekruten bestehend — hat im Laufe dieses Jahres öfters Gelegenheit gehabt, vor auswärtigen Gästen wie auch vor Laupenern aufzutreten.

Die Herbstfahrt führte nach Genf, wo die «fifres et tambours de Laupen» im Rathaus den Behörden ein Ständchen brachten. Ein Zimis auf Staatskosten — serviert im Vorraum des Großratsaales — war die liebenswürdige Antwort des Staatsratspräsidenten. Am Nachmittag wurden der Lac de Joux und Romainmôtier besucht, und über Neuenburg Laupen wieder erreicht.

Militärmusik Laupen.

Anlässe vom laufenden Jahr 1952: 30. März Schulfest Laupen; 1. Mai Platzkonzert; 25. Mai Konzert beim Krankenhaus; 8. Juni Musiktag in Köniz besucht; 15. Juni Mitwirkung bei der Fahnenübergabe Mot. Sap. Bat. 21; 10. Juli Konzert im Lindengarten; 1.-August-Feier; 4. September Freikonzert auf dem Läubliplatz; 2. November Brunneneinweihung.



Fahnenübergabe Mot. Sap. Bat. 21

Turnvereine.

Aktive.

Wegen verschiedenen Demissionen wurde an der Hauptversammlung vom 19. Januar 1952 der Vorstand ganz neu zusammengestellt. Am 24. Febr. feierten die Damenriege und die Männerriege im Kreise der ganzen Turnerfamilie von Laupen das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Am 25. Februar und 1. März wurde das Unterhaltungsprogramm einer weiteren Öffentlichkeit geboten. Im «Gmeinwärc» hat der Verein die ganzen Turnplatzanlagen einer gründlichen Ueberholung unterzogen. Vom 19. bis 27. April beherbergte Laupen einen eidg. Oberturnkurs 1. 22. Mai: Mittelländische Turnfahrt nach Tägerschi. Der mittelländische Turntag in Bern, 21. und 22. Juni, hat uns gezeigt, daß wir auch fähig sind, in einer andern, der Struktur unseres Vereins besser angepaßten Kategorie gute Arbeit zu leisten. Am 20. Juli erfolgte unser zweiter Start in der Schweiz. Vereinsmeisterschaft. 7. Sept.: Kreisturntag und Stafettenlauf in Laupen. Propagandistisch ein schöner Erfolg. Gleichzeitig mit der Organisation des Herbstveranstaltungen, nämlich «Gilberte de Courgenay». Den sechs Aufführungen war ein kaum erwarteter Erfolg beschieden.

Jugendriege.

Obschon die Jugendriege im Berichtsjahr keine Ausflüge machte, Feste besuchte usw., herrschte doch immer ein reger Turnbetrieb. Selbst die vielen neueingetretenen Jugendriegeler lassen sich gut an und zeigen schon beachtliche Leistungen. Für das mittelländische Korbballturnier gelang es unserer Mannschaft, bis ins Final vorzustoßen, jedoch unterlag sie dort einer stärkeren Stadtmannschaft. Unfälle waren keine zu verzeichnen. Turnstunden jeweils Dienstags von 19.00—20.15 in der Turnhalle. Bestand der Riege: 36 Jungturner.

Damenriege.

Von unserer Vereinstätigkeit im Jahre 1952 können wir folgendes berichten: Am 16. Januar wurde die Frauenriege gestartet. Die Jubiläumsfeier der Damenriege fand am 23. Februar statt. Turnvorstellung am 24. Februar und 1. März. 29. März: Hauptversammlung. Ausflug der Frauenriege ins Gantrischgebiet am 18. Mai. Auffahrtstag, den 22. Mai: traditionelle Turnfahrt, diesmal nach Tägerschi. 25. Mai: Mitwirkung an einem Orientierungslauf in Bern. Unsere beiden Mannschaften klassieren sich im 1. und 2. Rang. Bergtour über den Gemmipaß am 6. Juli. 19. Juli: Korbballturnier in Flamatt. Kreisturntag in Laupen am 7. September. Korbballspiele und Stafetten mit den Damenriegen Flamatt-Neuenegg und Oberwangen. 14. September: Mittelländischer Spieltag auf der Bodenweid in Bümpliz. Nach heißem Kampf gelingt es uns, von 25 Mannschaften den 3. Platz zu erringen. 8., 9., 15., 16., 22. November und 13. Dezember: Aufführung des Singspieles «Gilberte de Courgenay». 23. November: Delegierten-

versammlung in Bern. Ehrung unserer Präsidentin für zehnjährige Tätigkeit im Vorstand.

Bestand. Damenriege: 35 Turnerinnen; Frauenriege: 46 Turnerinnen. Turnen jeden Montag um 20.15 Uhr in der Turnhalle.

Arbeiter-Radfahrerverein.

Das vierzigste Vereinsjahr war mit Anlässen ziemlich stark besetzt. Das schöne Sommerwetter hat dazu viel beigetragen. Schon im Februar konnten unsere Jugendmitglieder einen bunten Nachmittag in Bern besuchen. Im März begann die Schulung unserer Fahrer. Am 30. März wurde der Bundestag des Arbeiter-Touring-Bundes der Schweiz mit einer Delegation besucht. Die Ausfahrten begannen mit der zur Tradition gewordenen Fahrt nach Freiburg am Karfreitag, die jeweils mit Fahrschule verbunden wird. Am 26. April fand eine schlichte Jubiläumsfeier statt zum vierzigjährigen Bestehen des Vereins; 4. Mai: Blustfahrt; 25. Mai: Ausfahrt nach Karte und Kompaß. Diese Uebung fand bei den Teilnehmern großen Anklang. Am 28./29. Juni nahmen wir an den Bezirks-Radsporttagen teil. Am 15. Juli konnten wir bei schönstem Wetter unser Gartenfest abhalten. Bei etwas trübem Wetter starteten wir am 10. August morgens früh zur längst fälligen Autotour ins Vallée de Joux. Diese Tour wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. 14. September: Veteranenausfahrt nach Münsingen zur Besichtigung der Teigwarenfabrik V.S.K. Zum Abschluß des Jahres gelangte unser Schlußfest zur Durchführung. Bei all diesen Veranstaltungen ereignete sich dank unserer Fahrschulung kein einziger Unfall.

Die Vereinsgeschäfte wurden in sechs Vorstandssitzungen und neun Versammlungen erledigt.

Schützengesellschaft.

Daß im Schießen nicht nur das eigentliche Können maßgebend ist, sondern auch dem Faktor Glück eine wesentliche Bedeutung zukommt, hat die Schützengesellschaft Laupen im Berichtsjahr mehr als einmal erfahren. So war z. B. das mäßige Resultat eines sonst zuverlässigen Schützen bestimmend für das vorzeitige Ausscheiden aus der mit sehr schönen Leistungen begonnenen Schweiz. Gruppenmeisterschaft.

Es verdienen die folgenden Resultate und Einzelauszeichnungen festgehalten zu werden: Neueneggschießen Gruppe Schloß Laupen 21. Rang von 78 Gr.; Vorschießen in der Schweiz. Gruppenmeisterschaft 11. Rang aller seel. Sektionen; Feldschießen in Neuenegg Durchschnitt 72,02 Pt., 10 Kranzresultate; Feldmeisterschaftsschießen in Bern 44. Rang von 596 Gr.; Beteiligung am historischen Murten-schießen und am Freib. Kant. Schützenfest (Sektionsdurchschnitt 49,4 Pt.) mit zum Teil sehr guten Einzelresultaten; 4. Rang am Amtsschießen (Gruppe) und Sieger in der Einzelkonkurrenz (Schneider Gottfr. mit 92 Pt.). — Im Hinblick auf die vielen übrigen Schießanlässe, von denen hier nur die wichtigsten erwähnt sind, wurde auf die Durchführung eines Ausschiesses verzichtet. — Mögen die Laupener Schützen auch im Jahre 1955 sich mit Geschick und Ausdauer der außerdienstlichen Schießtätigkeit widmen.

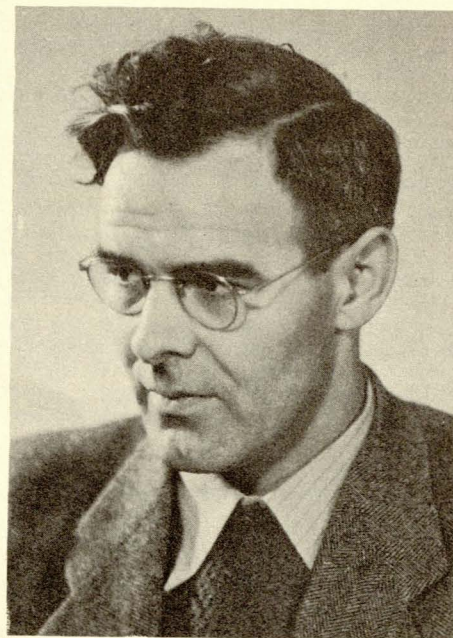
Vereinigung ehemaliger Sekundar-Schüler.

Am 2. November dieses Jahres konnte endlich die seit geraumer Zeit fällige Zusammenkunft der Ehemaligen abgehalten werden. Sie fiel zusammen mit der Einweihung des von unserem Mitglied Emil Balmer seinem Heimatstädtchen gestifteten und durch Bildhauer Gustave Piguet entworfenen und ausgeführten Brunnens, welcher sich prächtig in unser Städtchen einfügt und ihm zur Zierde gereicht. Der besondere und feierliche Anlaß erklärte wohl den überaus zahlreichen Aufmarsch unserer Mitglieder.

An Stelle von Gottfried Rytz, der leider nicht zu bewegen war, die Leitung unserer Vereinigung für eine weitere Amtsdauer in den Händen zu behalten, wählte die Hauptversammlung Victor Peytrignet zum neuen Präsidenten. Ferner wurde der bisherige Vorstand durch Ernst Rytz, Kriechenwil, ergänzt.

Die auf 31. Dezember 1951 abgeschlossene, genehmigte Rechnung weist ein Vermögen von Fr. 2808.— auf. Der Mitgliederbestand ist in erfreulicher Weise auf 255 angestiegen. Die nächste Zusammenkunft, bei welcher wir Ehemaligen dann wieder ganz «unter uns» sein werden, soll 1955 stattfinden.

Schnitter Tod hat unsere lieben Mitglieder Ernst Suter, Bern, und Heinrich Streit, Bern, von uns genommen.



Hans Graf †

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich am 28. März dieses Jahres die Kunde, Hans Graf sei auf der Heimfahrt mit seinem Motorrad verunglückt. Noch hieß es zwar, man hätte den Verunglückten nach Hause gebracht, und jedermann hoffte, in diesem Falle seien die Verletzungen wohl nicht allzu schlimmer Natur. Aber schon am nächsten Tage vernahm man, die Ueberführung ins Zieglerhospital sei nötig geworden. Am Schulfestsonntag erhielt die Festfreude einen Dämpfer: «Herr Graf ist seinen Verletzungen erlegen», wurde in den Sälen geflüstert, und dieser Bericht erwies sich bald als den Tatsachen entsprechend.

Der Verstorbene wurde am 14. Februar 1908 in Bern geboren, wo er mit einem jüngeren Bruder zusammen aufwuchs. Später verlegten seine Eltern ihren Wohnsitz nach Meiringen; dort

absolvierte Hans Graf die drei ersten Schuljahre. Einige Jahre seiner Schulzeit verbrachte er in Spiez, und Schulaustritt und Konfirmation erfolgten in Ferenbalm im Jahre 1924. Gleich nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit trat er bei der Polygraphischen Gesellschaft in Laupen als Lithographie- und Offsetmaschinenmeister in die Lehre. Nach abgeschlossener Lehrzeit arbeitete er im Lehrbetrieb und stellte während achtzehn Jahren seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse der Polygraphischen Gesellschaft zur Verfügung. 1945 wechselte Hans Graf seine Stelle und begann in der Druckerei Hallwag in Bern zu arbeiten. Aber schon am zweiten Arbeitstage geriet er in eine Maschine. Eine schwere Armverletzung war die Folge. Spital- und nachfolgende Kurbehandlung dauerten ein volles Jahr. Die Ganzinvalidität des einen Armes blieb aber bestehen. Während dieser Zeit hat der Verstorbene körperlich und seelisch schwer gelitten. Seine Existenz stand in Frage. Den erlernten Beruf konnte er nicht mehr ausüben. Es galt, eine neue Existenz aufzubauen, von Grund auf neu zu beginnen. Hans Graf versuchte es zuerst mit einem Photo-Studio in der alten Post in Laupen. Nach weiterem Suchen fand er schließlich ein bescheidenes, aber sicheres Einkommen als Vertreter der Versicherungsgesellschaft Patria. Diese in den letzten fünf Jahren ausgeübte Tätigkeit befriedigte ihn. Hier hatte er einen neuen, ihm zusagenden Wirkungskreis gefunden.

Am meisten Freude bereitete ihm sein neues Heim, an dessen Entstehen er und seine Frau mit Fleiß und Eifer mitgeholfen hatten. Im Jahre 1950 war es bezugsbereit. Hier lebte er mit seiner Familie und seiner Mutter zusammen, und die schlimmen Jahre schienen überwunden zu sein, eine bessere Zukunft stand bevor. Aber da ereilte ihn ein neues Unglück: Der als vorsichtiger Fahrer bekannte Hans Graf fiel dem immer gefährlicher werdenden Straßenverkehr zum Opfer.

Der Verstorbene hatte noch teilweise miterleben dürfen, wie seine aus der im Jahre 1951 mit Fräulein Hanna Fuchs geschlossenen Ehe stammenden Kinder sich entwickelten. Die Tochter war kurz vorher als Lehrerin in eine bernische Ge-

meinde gewählt worden, und der Sohn hatte das erste Lehrjahr beendet. Herr Hans Graf hat sich auch der Gemeinde Laupen zur Verfügung gestellt. Im November 1946 wurde er in den Gemeinderat gewählt. Mit Interesse folgte er den Verhandlungen der Armenkommission, hatte er doch immer großes Verständnis für die Bedürfnisse und Nöte der Armen gehabt. Als Vertreter des Armenwesens im Gemeinderat sah er aber auch, daß gelegentlich Selbstverschulden vorliegt. Diese Erkenntnis bewog ihn, die Bestrebungen der kantonalen Fürsorge für Alkoholranke zu unterstützen. Dieser Organi-

sation diente er als Delegierter der Gemeinde und zuletzt als Kassier.

Alle die ihn kannten und Gelegenheit hatten, mit ihm zusammenzuarbeiten, werden Hans Graf ein ehrendes Andenken bewahren.

O. F.

Als Quelle stellte Herr Pfarrer Jahn dem Verfasser das Manuskript der Abdankungsrede zur Verfügung, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei.



Jean Schneider †

Wenn auch seit dem 1. Juni 1946 nicht mehr in Laupen wohnhaft, so ist doch der Verstorbene den Laupenern noch wohlbekannt. Seit seinem Wegzug nach Bern sah man den ehemaligen Betriebsleiter noch hie und da im Städtchen, wo er sich nach dem Ergehen seines Sorgenkindes, der Sensetalbahn, erkundigte und mit einem freundlichen Wort die ihm bezeugenden Freunde und Bekannten begrüßte.

Johann Gottfried Schneider wurde am 16. Juli 1891 in Madretsch bei Biel geboren und in der Kirche zu Mett getauft. Mit einer Schwester und einem Bruder aus erster Ehe seiner Mutter wuchs Jean Schneider zusammen auf. Zeit seines Lebens stand er seinen Halbgeschwistern und deren Nachkommen nahe. Im Geburtsjahr des Verstorbenen siedelten die Eheleute Joh. Gottfried Schneider und Elisabeth Maurer geb. Pulver nach Mülhausen im Elsaß über, wo sie neun Jahre lang wohnten. Der Schuleintritt Jean Schneiders fällt in diese Zeit. Im März 1900 verlegte die Familie ihren Wohnsitz nach Luzern. Hier besuchte der Verstorbene Primar-, Sekundar- und kaufmännische Fortbildungsschule. Nach Schulaustritt 1907 finden wir Jean Schneider wieder auf dem Rechtsagenturbureau des Herrn Franz Renner in Luzern und seit 1908 im Bureau der Reiseartikelfabrik Gebrüder Lachmund in Zürich. Im gleichen Jahr traf er die endgültige Berufswahl und trat bei der Uerikon-Bauma-Bahn als Stationslehrling ein. Ein Jahr später ist Herr Schneider Vorstand der kleinen Station Ettenhausen-Emmetschloo desselben Unternehmens. Am 1. Januar 1910 wechselte er auf die Sensetalbahn über und wurde Stellvertreter des Vorstandes in Laupen. An seinem 20. Geburtstag erhielt er die Ernennung zum Stationsvorstand. Im September 1915 übernahm er als Vorstand die Station Sursee-Stadt der Sursee-Triengen-Bahn. 1917 beschloß er seine Tätigkeit im Außendienst des Eisenbahnbetriebes und trat in die Verwaltung der Furka-Oberalpahn als Betriebsbeamter ein. Nach

weiteren vier Jahren betätigte er sich als Betriebskontrolleur der rechtsufrigen Thunerseebahn (Steffisburg—Thun—Interlaken).

Die Verwaltung der Sensetalbahn war gut beraten, als sie den im Innen- und Außendienst bewanderten Herrn Schneider im Jahre 1922 zum Betriebsleiter wählte. Vierundzwanzig Jahre lang diente der Verstorbene unserer Privatbahn, deren Wohlergehen dem Vorstorbenen auch nach seinem Wegzug immer noch am Herzen lag. In seine Dienstzeit fällt die Elektrifikation der Sensetalbahn, die dem Betriebsleiter ein großes Maß zusätzlicher Arbeit brachte und wohl nicht nur lauter gefreute Pflichten und Bürden. Aber nie hätte man Herrn Schneider etwas angemerkt. Mochte er kurz vorher Aerger oder Freude erlebt haben, immer stand der nächste, der auf seinem Bureau vorsprach, einem freundlichen, innerlich aufgeräumten und dem Anliegen des Besuchers wohlwollend aufgeschlossenen Mitmenschen gegenüber. Nichts könnte das Verhältnis treffender beleuchten, als die Bezeichnung «Bähnli-vater», wenn in Personalkreisen oder bei Bahnbenützern von Herrn Jean Schneider die Rede war.

Bis zu seinem Wegzug diente Herr Schneider viele Jahre lang der Kirchgemeinde Laupen als Mitglied des Kirchgemeinderates und in den letzten Jahren als Präsident dieser Behörde. Den Verkehrsverein Laupen hat er mit Rat und Tat unterstützt und viel dazu beigetragen, daß das Sensetal einem weitem Kreise bekannt geworden ist.

Nur ungern sah man seinen Rücktritt als Betriebsleiter, als er auf 1. Juni 1946 die Berufung zum Geschäftsführer der Ascoop in Bern annahm. Auch hier besaß der Verbliebene das Vertrauen des der Pensionskasse angeschlossenen Privatbahnpersonals sowie der Aufsichtsbehörden.

Am 26. Mai 1928 verheiratete sich Jean Schneider mit Fräulein Rosa Bürki von Zollikofen. Da diese Ehe kinderlos blieb, nahmen die Eheleute eine Pflegetochter in ihrem Heime auf.

Mit dem Hinscheid seiner Gattin, am 2. Juni 1948, erlitt Herr Schneider den härtesten Schicksalsschlag. In seinem selbstgeschriebenen Lebenslauf, welchem die biographischen Daten zu diesem Nachruf entnommen sind, bekennt der Heimgegangene, daß ihn ein Ereignis in der Zeit der Kinderlehre schon in jugendlichem Alter den Weg zum positiven Christentum finden ließ. Aus dieser Quelle schöpfte er die Kraft zum Ueberwinden.

Im Herbst 1951 mußte Herr Schneider einen operativen Eingriff über sich ergehen lassen. Das schon seit früher geschwächte Herz zwang ihn, im Herbst 1952 seine Tätigkeit bei der Ascoop aufzugeben. Er hoffte, auf seinem Ruhesitz in Allmendingen bei Thun, den er am 25. September 1952 bezogen hatte, vollständige Genesung zu finden. Aber ihm war ein anderes Los zgedacht. Am 2. Oktober nahm ihm der Tod sachte die Feder aus der Hand; der angefangene Brief blieb unvollendet.

Seinen Freunden und Bekannten wird der liebenswürdige Jean Schneider in guter Erinnerung bleiben.

O. F.

Neuenegg Chronik

1. November 1951 bis 31. Oktober 1952

Öffentliche und politische Tätigkeit

1. Abstimmungen und Wahlen.

Eidgenössische: 2. 3. 1952: BB betr. Verlängerung der Geltungsdauer über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen: 130 Ja, 82 Nein. 30. 3. 1952: BG betr. Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes: 424 Ja, 141 Nein. 20. 4. 1952: Volksbegehren betr. die Umsatzsteuer: 38 Ja, 312 Nein. 18. 5. 1952: Volksbegehren zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutz der sozialen Errungenschaften: 122 Ja, 245 Nein. 6. 7. 1952: BB vom 28. 3. 1952 betr. die Deckung der Rüstungsausgaben: 158 Ja, 185 Nein. 5. 10. 1952: BG über die fiskalische Belastung des Tabaks: 308 Ja, 73 Nein; BB über den Einbau von Luftschutzräumen: 89 Ja, 290 Nein.

Kantonale: 2. 12. 1951: Gesetz über Jagd-, Wild- und Vogelschutz: 207 Ja, 106 Nein; Gesetz über die Primarschule: 217 Ja, 93 Nein. 10. 2. 1952: Gesetz über den Ausbau der Rechtspflege: 141 Ja, 88 Nein; Volksbegehren über den Neubau des zahnärztlichen Institutes der Universität Bern: 144 Ja, 88 Nein; Ersatzwahl in den Regierungsrat: Es erhielten Stimmen: Gnägi Rudolf: 145, Burgdorfer Paul: 34, Gafner Max: 2. 6. 7. 1952: Gesetz über das Feuerwesenswesen und die Abwehr von Elementarschäden: 193 Ja, 125 Nein. 4. 10. 1952: Gesetz über die Förderung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft: 226 Ja, 146 Nein; Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung: 225 Ja, 152 Nein.

Gemeinde: Keine Wahlen. Die Erneuerungswahl des Gemeinderates findet erst am 22./23. November 1952 statt.

2. Gemeinde-Versammlungen.

29. 12. 1951: Voranschlag pro 1952 mit Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftsteuer und Hundetaxe; Genehmigung des Billeit-Steuer-Reglementes. 29. 12. 1951: Versammlung der Gebäude-Eigentümer zur Vornahme der Wahl eines Abgeordneten und eines Suppleanten für die Bezirksbrandkasse. 5. 4. 1952: Genehmigung der Jahresrechnung pro 1951; Berichterstattung über die Schulhausabrechnung; Bewilligung eines Nachkredits; Beschlussfassung über Verkauf des Schulhaus-Areals und über den Abbruch des alten Schulhauses; Wahl einer Lehrerin infolge Demission; Wiedereinbürgerungsgesuch von Frau Wwe. Lina Bühler geb. Freiburghaus, deutsche Staatsangehörige. Gewählt wurde für die Schule Bramberg: Fr. Yvonne Mützenberg; Versetzung von Fr. Rohrbach von Bramberg nach Neuenegg. 11. 10. 1952: Kreditbewilligung für den Ausbau des Schulhausplatzes in Thörishaus; Beschlussfassung über Beitragsleistung an die Kanalisation der Baugesellschaft GmbH, Neuenegg; Orientierung und Aussprache über Verkauf oder Nichtverkauf des Schulhausareals.

3. Zivilstandsvesen.

Geburten in Neuenegg: 17. Geburten auswärts, Eltern in Neuenegg wohnsitzberechtigt: 58. Trauungen in Neuenegg: 19.

Verstorbene in Neuenegg: 18. 1. Trachsel-Stämpfli Bertha, von Frutigen, 1884. 2. Flühmann Samuel, von Neuenegg, 1884. 3. Zwalhen Friedrich, von Wahlern, 1884. 4. Bürki Johannes, von Aeschlen, 1880. 5. Flecklin-Mettler Katharina, von Schwyz, 1863. 6. Streit Christian, von Köniz, 1874; 7. Niederhäuser Willi, von Wattenwil, 1918. 8. Gasser-Zysset Magdalena, von Rüschegg, 1862. 9. Wyßmann Rudolf, von Neuenegg, 1860. 10. Schlegel-Gurtner Rosina, von Wahlern, 1871. 11. Stettler Alfred, von Worb, 1867. 12. Herren-Reber Klara, von Neuenegg, 1912. 13. Blaser Samuel, von Langnau, 1877. 14. Gurtner Emil, von Wahlern, 1868. 15. Kohler-Pfister Lina, von Rüeggisberg, 1874. 16. Herren Friedrich Ernst, von Neuenegg, 1880. 17. Dick Hermann, von Großaffoltern 1894. 18. Hurni Friedrich, von Ferenbalm, 1858.

Auswärts Verstorbene (in Neuenegg wohnsitzberechtigt): 9. 1. Krummenacher Anna, von Flühli, 1877. 2. Herrmann Johannes, von Bowil, 1863. 3. Heinger Ernst, von Eriswil, 1910. 4. Hänzli Ruth, von Safnern, 1935. 5. Zoß-Herren Martha, von Bolligen, 1920. 6. Blanc Marcel, von Lausanne, 1952. 7. Reinhard Friedrich, von Lützelflüh,

1868. 8. Wyßmann Friedrich, von Neuenegg, 1871. 9. Schlegel Fritz, von Wahlern, 1882.

Aus der Gemeindeführung pro 1951.

1. Bevölkerungszahl: Protestanten 2688, Katholiken 112; Total 2800 (davon 56 Ausländer).

2. Gemeindesteuer-Einnahmen:

	Total	Pro Kopf der Bev.
Steueranlage: 2,1	575 929.80	154.25
3. Nettoaufwendungen für:		
a) Primar und Sekundarschulen	192 735.90	68.85
b) Gewerbe- und Fortbildungsschulen	4 127.40	1.47
c) Armenpflege und Fürsorge	38 017.05	13.58
d) Wohnungsfürsorge	—	—
e) Wegwesen	37 620.75	13.44
f) Kirchenwesen	12 500.—	4.46

Gesamtergebnis der Jahresrechnung pro 1951:

Total Einnahmen	529 135.15
Total Ausgaben	522 306.81
Einnahmenüberschuß der Gemeindeführung	6 828.34

Rohvermögen der Gemeinde (inkl. Fr. 34 661.66 Spezialfonds)	1 925 939.46
Total Schulden	1 456 981.65
Reinvermögen per 31. Dezember 1951	466 957.81

Kirchgemeinde

Zu Beginn des Jahres haben wir im Januar 1952 einen Vortrag mit Lichtbildern über Ruinen und Aufbau im Elsaß veranstaltet. Im Hornung war eine Equipe aus Bern bei uns, um über die Moralische Aufrüstung zu erzählen. Den Konfirmandenelternabend leitete Herr Jeangros, Vorsteher des Kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung in Bern.

Wenn auch diese Vorträge nicht durchwegs als Erfolg bezeichnet werden durften, so haben wir doch den Mut nicht verloren, sondern frisch wieder begonnen, indem wir am 29. Oktober 1952 schon unsern recht gut besuchten Konfirmandenelternabend mit Herrn Fürsprech Fischer, Vorsteher des Städtischen Jugendamtes in Bern, abhielten.

Neben diesen Vorträgen durften wir im Gottesdienst auch einmal etwas Außergewöhnliches erleben, indem diesen Herbst ein schwarzer Pfarrer, Herr Asamoä, von der Goldküste, zu uns predigte und uns die Botschaft seiner Kirche in Afrika ausrichtete.

So ist es diesen Herbst bei den Gottesdiensten und auch an Bestattungsfeiern mehrmals vorgekommen, daß sich unsere Kirche im kurzen Zeitraum einer Woche verschiedentlich füllte.

Die Vereine unserer Gemeinde haben wie bis anhin ihre Mitarbeit ausgeübt, wofür wir ihnen auch an dieser Stelle herzlich danken.

Wir haben versucht, die alteingeführte Adventsfeier mit der Gemeinde, dem Kirchenchor, der Sekundarschule und Musikfreunden etwas zu bereichern und hoffen, damit Gefallen gefunden zu haben.

Im Berichtsjahr haben wir getauft 65 Kinder, 30 Mädchen und 35 Knaben (39 Knaben und 22 Mädchen im Vorjahr). Konfirmiert haben wir an Ostern 1952 21 Knaben und 12 Mädchen (23 Knaben, 22 Mädchen im Vorjahr). Trauungen haben 22 stattgefunden, im Vorjahr 17. Beerdigungen mußten wir 24 abhalten, gleichviel wie im letzten Jahr. Unter diesen Bestatteten befindet sich das älteste Glied unserer Gemeinde, Fritz Hurni in der Süri, geb. am 23. 4. 1858, verstorben am 23. 10. 1952; er ist also genau 94½ Jahre alt geworden und war bis zuletzt körperlich und geistig gesund.

Die Rechnung der Kirchgemeinde für 1951 schloß mit folgenden Zahlen ab: Laufende Verwaltung: Einnahmen 12 295.79, Ausgaben 11 806.70, Aktivrestanz 489.09. Der Vermögensbestand auf 31. 12. 1951 zeigt Fr. 109 565.54, Schulden 8500.— und reines Vermögen in Kapital und Ausständen Fr. 101 065.54. (Liegenschaften 59 160.—, Wertschrift-

ten 3616.45, Beweglichkeiten 46 500.—, Vermögen der laufenden Verwaltung Fr. 489.09.)

An äußerlichen Veränderungen ist noch die durch die Einwohnergemeinde erstellte Asphaltierung der Zugangsstraße zur Kirche und des Platzes um die Linde zu melden, sowie auch der Bau einer Autogarage hinter dem Pfarrhaus. Beides sind notwendige Arbeiten, und sie bringen sowohl der Umgebung der Kirche ein schmuckes Aussehen als auch Arbeitserleichterung den betreffenden Beamten.

Was an innerer Arbeit geleistet worden ist, läßt sich weder in Zahlen noch in Worten ausdrücken, kommt aber im mehr oder weniger christlichen Leben eines jeden unter uns zum Vorschein.

Schulwesen

Primarschule.

Das neue, fortschrittliche Schulgesetz ist im Frühjahr 1952 in Kraft getreten und wird nun für die Organisation des Erziehungswesens wegleitend sein. Gestützt darauf wurde der Französisch-Unterricht als fakultatives Fach vorläufig für ein halbes Jahr an unseren Oberschulen eingeführt. Ende dieses Jahres werden unsere Gemeindeglieder darüber beschließen müssen, ob dieser Unterricht weitergeführt werden soll.

Unsere Lehrerin an der Unterschule Neuenegg-Dorf, Fräulein M. Dürig, ist von ihrem Amt zurückgetreten. Fräulein Rohrbach von Bramberg hat diese Stelle übernommen, und für die Unterschule Bramberg wurde von der Einwohner-Gemeinde Fr. Y. Mützenberg aus Spiez gewählt.

Nach 48jähriger Arbeit an unseren Schulen ist Frau Bucher, Bramberg, als Arbeitslehrerin in den Ruhestand getreten. Ferner können Fräulein Fankhauser, Neuenegg, und Herr Schüpbach, Bramberg, auf ein Vierteljahrhundert erfolgreichen Wirkens an unseren Schulen zurückblicken. Die Verkehrserziehung unserer Jugend wurde auch dieses Jahr wieder in das Schulprogramm aufgenommen.

Der allgemeine Gesundheitszustand unserer über 400 Primarschüler war gut, was immerhin auch erwähnenswert ist.

Sekundarschule.

Das abgelieferte Berichtsjahr verfloß vollkommen ruhig. Mutationen waren keine zu verzeichnen, weder bei der Lehrerschaft noch der Schulkommission und dem Frauenkomitee. Wegen Militärdienst und Beurlaubung waren einige Stellvertretungen notwendig.

Der Wunsch, die Sekundarschule zu besuchen, wird bei uns fast mit jedem Jahr größer. Im vergangenen Frühling haben 29 Schüler, von denen 16 aufgenommen wurden, die Aufnahmeprüfung absolviert, eine bis jetzt noch nie erreichte Zahl. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der Schüler, welche außerhalb der Gemeinde wohnen. Von 68 Schülern stammen 52 aus der Gemeinde Neuenegg, 5 aus andern bernischen Gemeinden und 11 aus dem Kanton Freiburg. Der fakultative Unterricht wurde wie üblich erteilt. Fr. zehn Kinder wurden in Algebra und Englisch unterrichtet, und an den Kursen für Hobelbank- und Cartonngearbeiten beteiligten sich 8, resp. 18 Schüler.

Hauswirtschaftsschule.

Die Hauswirtschaftsschule hat auch dieses Jahr zur Weiterbildung unserer Schülerinnen und Töchter einen wesentlichen Beitrag geleistet. Unter der kundigen Leitung von Fr. G. Klopffstein werden die Schülerinnen zur Führung eines eigenen Haushaltes vorbereitet. Im Frühling dieses Jahres hat Herr H. Müller das Amt des Präsidenten niedergelegt. Die Hauswirtschaftskommission dankt ihm an dieser Stelle für seine vorzüglich geleistete Arbeit. An seine Stelle wurde Herr W. Stämpfli, Angestellter, Neuenegg, gewählt.

Frauenverein.

Der Frauenverein Neuenegg und Umgebung wurde am 29. Juni 1952 gegründet; er besteht also bereits seit 20 Jahren. Als erste eifrige Präsidentin amtierte Frau Pfr. Schweizer. Gegenwärtig zählt der Verein 165 Mitglieder.

Aus der Tätigkeit des Frauenvereins sei kurz folgendes festgehalten: Ein Stiekkurs wurde zu Ende geführt und die schönen Arbeiten an der Adventsfeier ausgestellt. Im weitem leitete Fr. Klopffstein einen «Güezikurs», und nach Neujahr lief ein Kleiderumänderungskurs. Wir hatten ferner eine schöne Adventfeier mit der Schriftstellerin Frau El. Baumgartner. Ein Lichtbildervortrag orientierte über die neuzeitliche Schweinehaltung. Im Frühling hielten wir unsere ordentliche Hauptversammlung ab. Nach Schluß des geschäftlichen Teiles sprach Herr Prof. Dr. E. Probst, Basel, über «Probleme der Reifezeit». Den Ausführungen des Referenten folgten wir mit großem Interesse. Schließlich fuhren wir an einem schönen Maitage mit zwei Cars ins Emmental und besuchten die Spinnerei und Weberei in Rüderswil.

An unseren Arbeitsabenden nähen und stricken wir für die Bedürftigen unserer Gemeinde und dieses Jahr auch zusätzlich noch für Heiligenschwendi. Die Haushaltliche ist vollbeschäftigt und leistet gute Dienste. Wir verkauften auch Abzeichen, deren Erlös zur bessern Ausbildung der Haushalthelferinnen verwendet wird. Außerdem leistet der Frauenverein jedes Jahr Beiträge zur Unterstützung verschiedener gemeinnütziger Institutionen.

Landwirtschaft

«Es zahlt sich nichts so gut wie das Wetter», sagt ein altes Sprichwort, und der heurige Witterungsverlauf, mit dem trockenen Sommer und dem unwirtlichen, nassen Herbst, hat ihm einmal mehr recht gegeben. Damit ist auch schon auf gewisse Schwierigkeiten hingewiesen, denen die Landwirtschaft gegenüberstand. Trotz vermehrtem Schutz auf gesetzlicher Grundlage bleibt eben doch das Geraten oder Mißraten des Bauernjahres immer wieder vom Wetter abhängig, und Angebot und Nachfrage regeln auch weiterhin den Markt.

Ein später, aber schöner Lenz ließ den Frühlingsanbau mit aller Sorgfalt ausführen. Die trockene Witterung mit eher rückhaltendem Wachstum förderte eine ausgedehnte Frühjahrsweide. Das knappe Angebot auf dem Milch- und Schlachtviehsektor verbesserte den Produzentenpreis um 1, bzw. bis zu 30 Rappen. Mit Beendigung der Anbauarbeiten setzte schon der Heuet ein. Am 15. Mai sah man vielerorts an Sonnenseiten schon dürres Futter, das an Pfingsten, den 1. Juni, in den meisten Betrieben und ohne einen Tropfen Regen wohlbehalten unter Dach war. Der junge, teilweise noch brütlige Bestand ergab bei sorgfältiger Trocknung Qualitätsfutter, schloß aber bei Pflücharbeit auch die große Gefahr der Uebergärung in sich. Der etwas veränderliche Brachmonat ließ die Kulturen bestens entwickeln. Die Kirschenerte war im Ertrag gut. Dem Auftreten der Kirschenfliege wird künftig vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken sein. Die letzte Juniwoche führte dann über zu einer Schönwetterperiode, die sich zur Tröckene und Landesdürre mit früherer Raps-, Getreide- und Frühkartoffelernte auswirkte. Um die Mitte August brach dann ein gründlicher Witterungsumschwung herein, der bis zur Niederschrift dieser Zeilen anhält, so daß uns nur ganz wenige schöne Herbsttage beschieden waren.

Aus dem Fazit des kurzen Rückblicks resultiert: Futterknappheit bei meist großen Viehbeständen, Dürrfütterung bei knappen Vorräten, vorzeitiges und vermehrtes Ausmerzen von Ausmerzern, Ueberangebot und Preiszusammenbruch auf dem Schlachtviehmarkt, der ohne das tadellose Funktionieren der GSF, Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischversorgung, noch ganz andere Formen angenommen hätte; sehr erschwerte Herbsterte, 80% Fallobst durch den Sturm vom 20. September und großer Rückstand im Herbstanbau, wie er in unserer Generation noch nie so kraft in Erscheinung getreten ist.

Wenn heute der Bauer seine Lage überblickt, so müssen ihm die kleinen Futtermittelvorräte, die Deutung des Wetters auf einen frühen Winter, sowie seine kleineren Ernten und Erträge bei größeren Aufwendungen Sorgen bereiten. Aus dieser Lage heraus resultieren denn auch zwei dringliche Postulate an die Bundesversammlung auf Erhöhung des Getreidepreises und Maßnahmen zur Förderung der Dürr- und Schlachtviehsabsetzes. Wohl wurde eine Aufnahme der Dürrschäden durch die Behörde angeordnet. Uns scheint aber, daß eine generelle Berücksichtigung einer individuellen Vorzuziehen wäre, weil sich ja im Ausgleich jeder Betrieb unter den gleichen Bedingungen durchzuschlagen hatte, sowohl während der Trockenheit im Sommer wie der Nässe im Herbst. Die Ungunst der Witterung hat das Gute an sich, daß sie vielfach regulierte und korrigierte und den Bauer vermehrt auf seinen Betrieb verweist. Einer überlegten, vielseitigen und somit krisenunempfindlichen Betriebseinrichtung und Vorsorge für alle Eventualitäten kommt nicht von ungefähr volle Bedeutung zu.

An wichtigen landwirtschaftlichen Belangen seien die eindrucksvolle Annahme des Landwirtschaftsgesetzes durch das Schweizervolk, am 30. März, und das Inkrafttreten des neuen Bodenrechtes festgehalten. Nach wie vor herrscht Mangel an Dienstboten, und je länger je mehr trifft man im Bauernhaus Fremdarbeiter an, die wahl- und abstimmungstechnisch für unsere Berufsgruppe von Nachteil sind. Die Maul- und Klauenseuche trat erneut auf und wurde am 27. Mai auch im Gehöft von Adolf Streit, Thal, festgestellt. Dank sofortigem Eingreifen von geeigneten Schutz- und Sperrmaßnahmen blieb es in unserer Gegend bei diesem Einzelfall. Die Sanierung der Viehbestände auf tbc-freie Tiere macht weitere Fortschritte. Mit verschiedenen Diskussionen um die Qualitätsbezahlung der Milch rückt die Staffellung des Milchpreises in ein entscheidendes Stadium. Mit unbedeutenden Schwankungen wurden im übrigen die Preise und Positionen für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse beibehalten.

Im ganzen betrachtet kann die Landwirtschaft auf ein bewegtes Jahr zurückblicken. Zum Glück war ein gutes Honigjahr, das den bitteren Geschmack des verflorenen Wirtschaftsjahres etwas versüßte ...!

Kleine Rundschau

Alle Erwerbszweige wiesen in Berichtsjahre wiederum Vollbeschäftigung auf. Mangels einheimischer Arbeitskräfte sah sich die Landwirtschaft gezwungen, in vermehrtem Maße ausländische Arbeiter anzufordern. Nach wie vor prekär ist auch die Lage auf dem Wohnungsmarkt. In mehreren Sitzungen mußte sich der Gemeinderat mit diesem unliebsamen Problem befassen. Ja, er sah sich sogar gezwungen, das seinerzeit aufgehobene Mietamt wieder neu zu stellen.

Im Verlaufe des Sommers wurde hier eine Baugesellschaft gegründet, welche die südlich der Denkmalstraße gelegene Wythenbachmatte

käuflich erwarb. Im Verlaufe der Jahre sollen auf diesem Areal rund 40 Wohnbauten in verschiedenen Typen ausgeführt werden. Vorderhand sind 10 Häuser projektiert und die Aushubarbeiten bereits im Gange. Da mit der Erstellung eines neuen Quartiers auch öffentliche Interessen tangiert werden, haben Dorf- und Gemeindebehörde in Fühlungnahme mit der Baugesellschaft die nötigen Fragen besprochen und bereinigt. Im Dorf wurde an der Kanalisation weitergebaut und in Thörishaus die längst fällige Umgestaltung des Schulhaus- und Turnplatzes in Angriff genommen.

Am Schulfest wurde erstmals eine Lautsprecheranlage installiert so daß die Bevölkerung auch außerhalb der Kirche Gelegenheit hatte, das Konzert der Schüler anzuhören. Das Neueneggschießen wickelte sich im Rahmen früherer Jahre ab, wobei sich die Sektionen des Amtsschützenverbandes Laupen besonders auszeichneten, indem sie gleich fünf unter den ersten sechs Gruppen zu placieren vermochten. Es sind dies: Allenlüften Frei (1. Rang), Thörishaus Feld (5.), Neuenegg Feld (4.), Frauenkappelen Feld (5.) und Süri-Spengleried Feld (6.).

Mühleberg Chronik



1952

Öffentliche und politische Tätigkeit

Eidgenössische: 2. März: Erweiterung der Gasthöfe: 105 Ja, 62 Nein. 30. März: Bodenrecht: 452 Ja, 65 Nein. 20. April: Volksbegehren betr. Umsatzsteuer: 17 Ja, 242 Nein. 18. Mai: Volksbegehren betr. Rüstungsfinanzierung: 52 Ja, 215 Nein. 6. Juli: BB betr. Deckung der Rüstungsausgaben: 88 Ja, 135 Nein. 5. Oktober: Fiskalische Belastung des Tabaks: 201 Ja, 56 Nein; BB betr. Luftschutzräume 67 Ja, 184 Nein.

Kantonale: 10. Februar: Regierungsratsersatzwahl: Gnägi 187 Stimmen, Burgdorfer 11 Stimmen; Rechtspflegegesetz: 115 Ja, 92 Nein; Zahnärztliches Institut der Universität Bern: 129 Ja, 82 Nein. 6. Juli: Feuerwehrgesetz: 122 Ja, 102 Nein. 5. Oktober: Arbeitsbeschaffungsreserven: 159 Ja, 108 Nein; Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung: 126 Ja, 129 Nein.

2. Gemeindeversammlungen.

15. Dezember: Definitive Uebernahme des Hilfebeitrages an die Bern-Neuenburg-Bahn von Fr. 46 400.—; Kreditbewilligung für die Korrektur der Gemeindefraße Berghörnli gegen Roßhäusern-Station; Budget mit Fr. 6 500.— Defizit, bei 24 Steueranlage. 19. April: Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1951; Wahl von Fr. Käthi Büchler an die Unterschule Mühleberg; Krediterteilung für neue Schulbänke in die Unterschule Ledi.

Gemeinderechnung 1951.

Gesamt-Zusammenzug (Betriebsrechnung).

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1. Allgemeine Verwaltung	28 620.40	7 111.10
2. Finanzwesen	28 842.72	292 921.85
3. Bau- und Verkehrswesen	54 566.40	942.70
4. Polizeiwesen	9 761.28	5 748.15
5. Primarschulen	90 171.49	6 998.90
6. Sekundarschulen	20 071.35	2 564.70
7. Fortbildungsschulen	9 869.11	5 645.50
8. Zuschuß an die Kirchgemeinde	11 841.65	—
9. Armen- und Fürsorgewesen	45 458.57	10 448.20
10. AHV und Gemeindeausgleichskasse	12 788.10	7 086.—
	<u>509 991.05</u>	<u>557 266.90</u>
Einnahmen-Ueberschuß	27 275.85	
	<u>537 266.90</u>	<u>557 266.90</u>

Betreffnisse auf den Kopf der Bevölkerung:

a) Gemeindesteuer-Einnahmen	120.44
total Fr. 279 410.—	
b) Primar- und Sekundarschulen	45.48
(pro Schüler Fr. 245.082.)	
c) Fortbildungsschulen	2.68
d) Armenpflege und Fürsorge	14.25
e) Wegwesen	25.11

Bevölkerungszahl: Reformierte 2305, Andersgläubige 15.

Gemeindeausgleichskasse.

(Geschäftsjahr 1. Februar 1951 bis 31. Januar 1952.)

Einnahmen:	
AHV-Beiträge	82 277.45
1% für Beihilfen an Dienstboten	6 098.15
Verwaltungskosten	4 489.15
Total Einnahmen	<u>92 864.75</u>
Auszahlungen:	
Uebergangsrenten	49 912.—
Ordentliche Renten	21 188.80
Lohn- und Verdienst-Ersatz	6 558.50
Beihilfen an landw. Dienstboten	19 986.50
Total Auszahlungen	<u>97 625.40</u>
Mehrbetrag der Auszahlungen	<u>4 760.65</u>

Schulwesen

Wahl eines neuen Primarschulkommissionspräsidenten in der Person von Werner Aeschbacher, Mühleberg. Wahl von Fr. Käthi Büchler an die Unterklasse Mühleberg; prov. Wahl von Frau Pulver an die Unterklasse Trühlern und Fr. Werren an die Unterklasse Ledi.

Die Bauarbeiten am 3klassigen Schulhaus Trühlern nahmen ihren programmgemäßen Verlauf, so daß der schlechte, aber praktische Bau am 26. Oktober bei strahlendem Herbstwetter und unter Beteiligung der ganzen Bevölkerung eingeweiht werden konnte. Mit der Inbetriebnahme des Baues auf Winterschulbeginn gehören die drei Gesamtschulen Gümnenen, Mauß und Bergli nunmehr der Vergangenheit an. Im neuen Schulhaus unterrichten: K. Zwahlen, Mauß, als Oberlehrer, A. Pulver, bisher Gümnenen, als Mittellehrer und Frau Pulver in der Unterklasse.

Frauenverein.

Tätigkeitsbericht 1951/52. Das Vereinsjahr wurde eröffnet mit einem Lichtbildervortrag von Herrn Lehrer Marti über die Ferienkolonie Lenk. Im Winter wurden zwei gutbesuchte Kurse durchgeführt in Kleidermachen und Weißnähen. Im Dezember fand zudem ein Demonstrationskurs statt für Kleingebäck. Im Februar erfreute allgemein Frau Bundesrat von Steiger mit ihrem Vortrag über von Tavel und seine Werke. Im Mai fand der Großmüttertag statt, der für manche alte Frau ein lieber Festtag ist. Die Reise führte per Autocar nach Adelboden, von wo viele per Sessellift noch in die Höhe strebten.

An Sammlungen wurden durchgeführt die Eiersammlung für das Altersheim Laupen und die Gemüsesammlung für die Ferienkolonie.

Im stillen wirkte unsre Heimarbeit und verschaffte mancher Frau einen kleinen Nebenverdienst. Und unsre Heimpflege bedeutete da und dort eine große Wohltat.

Unser Verein durfte ferner die 1.-August-Müterspende verteilen. Wir konnten damit sieben Familienmütter beglücken.

Gemischter Chor Allenlüften.

19., 20. und 26. Januar hat der Gem. Chor das Theaterstück «Näbel über-em See» von Jakob Stebler mit bestem Erfolg zur Aufführung

gebracht. Kurz nach dem Theater mußte schon mit den Vorbereitungen für das 75jährige Jubiläum begonnen werden.

Das Jubiläum, das am 22. Juni mit einem Liedervortrag in der Kirche eingeleitet wurde, war für den Chor wie für die Ehemaligen ein wohlgelegener Anlaß.

Anschließend an das Jubiläum machte der Chor eine Reise auf die Grimsel—Oberaar—Brünig—Luzern.

Und am 30. November fand nochmals ein Liedervortrag in der Kirche statt.

Männerchor Mühleberg.

Am 12. Januar hielten wir unsern traditionellen Unterhaltungsabend ab, welchem in allen Teilen ein voller Erfolg beschieden war. Neben verschiedenen «Ausmärschen und Fährtli» im Laufe des Jahres stand die Vereinsreise auf den Rogers de Naves im Mittelpunkt. Petrus war uns ausnahmsweise nicht sehr hold und verhängte den Gipfel mit stockdickem Nebel, was der Gemütlichkeit aber keinen Abbruch tat. Dafür war es dann an den Gestaden des «Leman» um so schöner. Im übrigen erfreut sich unser Chor unter der guten Leitung unseres Dirigenten, Lehrer W. Marti, einer guten Besetzung und eines stets flotten Geistes. Neue Sänger sind stets willkommen. Am 5. November nahm der Chor mit 2 Liedern Abschied von seinem Freund und Gönner alt Metzgermeister Alfred Zingg, sel.

Musikgesellschaft Mühleberg.

März: Mitwirkung am Gottesdienst. 30. März: Schulfest in Neuenegg. 11. Mai: Gartenfest in Mühleberg. 18. Mai: Ständchen beim Sekundarschulhaus, anlässlich des Tages der Großmütter. 8. Juni: Besuch des Mittell. Musiktages in Köniz. 15. Juni: Trachtentagung in Mauß, Mitwirkung am Feldgottesdienst. 22. Juni: Konzert in Allenlüften am Jubiläum des Gemischten Chors. 6. Juli: Gartenfest in Juchlishaus. 1. August: Bundesfeier auf dem Kreuzfeld Mauß. 26. Oktober: Einweihung des neuen Schulhauses «Trühlern», Mitwirkung am Festumzug. 15. Dezember: Passivabend.

Turnverein Mühleberg.

Kurz nach Jahresanfang fand unser «traditioneller» Unterhaltungsabend statt, an welchem wieder einmal mehr bewiesen wurde, was für einen Ruf unser Verein genießt. Darauf folgte am 22. Mai unter strahlendem Frühlingwetter die Turnfahrt nach Tägertschi, wo die Scharen des Mittelländischen Turnverbandes sich einfanden. Als schönstes Ereignis des Jahres ist das Mittell. Turnfest vom 21./22. Juni in Bümpliz zu verzeichnen, an welchem auch wir mit einer Sektion starteten. Dem Abschluß der Saison gab der Kreisturntag in Zollikofen sein eigenes Gepräge. Einige Einzeltürner konnten lorbeer-

geschmückt aus den friedlichen Wettkämpfen des Jahres heimkehren.

Treue zur Fahne und gute Kameradschaft, die Initialen eines Turnvereins, begleiteten uns das Jahr hindurch.

Freischützen Allenlüften.

Mitgliederbestand: 55. Neueneggschießen, 2. März 1952: Teilnehmer 4 Gruppen zu 12 Mann. Rangierung: Gruppe General Dufour 1. Rang (Gewinner der Neueneggstandarte); Gruppe General Herzog 12. Rang; Gruppe General Wille 27. Rang; Gruppe General Guisan 70. Rang.

Feldschießen. Von 55. Mitgliedern haben 51 teilgenommen, wovon 52 Mann das Kranzresultat erzielten. Sektionsdurchschnitt 78,022 Punkte. Womit sie sich in der ersten Kategorie von 775 Sektionen im dritten Rang klassierten.

Freiburgisches Schützenfest in Murten. Außerkantonaler Sektionswettkampf: 56 Teilnehmer, 9. Rang.

Amtsschießen. Teilnehmer: 7 Gruppen zu 6 Mann. Rangierung: Gruppe General Dufour, 507 Punkte, 1. Rang. Gruppe General Herzog, 505 Punkte, 2. Rang. Gruppe General Wille, 505 Punkte, 5. Rang. Gruppe General Guisan, 500 Punkte, 8. Rang. Gruppe Ledifluh, 479 Punkte, 17. Rang. Gruppe Hohliebe, 464 Punkte, 25. Rang. Gruppe Eiberg, 584 Punkte, 44. Rang.

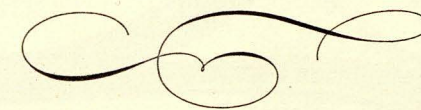
Gruppenmeisterschaft. Unsere Spitzengruppe hatte sich an der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft beteiligt, wo sie sich in Olten am Endschießen den 7. Rang erkämpfte.

Feldschützen Mühleberg.

Mitgliederbestand: rund 100. In gewohnter Weise führten wir am 24./25. Mai wieder für 8 Sektionen das Feldschießen auf unserm Stand durch. Beteiligung: 525 Mann, an welche 111 Kranzabzeichen und 181 Karten verabfolgt werden konnten (54,56% und 56%). Beteiligung Mühleberg: 75 Mann mit 20 Kränzen und 37 Karten. Sektionsresultat: 74,846 in Kat. I.

An der 1. Vorausscheidung auf die Gruppenmeisterschaft 1952 stand die letztjährige Cup-Gruppe im Landesteil Seeland an der Spitze und hätte wiederum einen Erfolg bis nach Olten versprochen. Leider stellten sich bei einigen berufliche Unabkömmlichkeit und Zeitmangel ein, weshalb das «Weitermachen» unterblieb.

Das diesjährige Amtsschießen gelangte am 27./28. September auf unserm Stand zur Durchführung. Weder der Amtsverband noch die durchführende Sektion sahen das am 1. Schießtag wütende Sturm-wetter voraus, sonst hätte man den Anlaß voraussichtlich auf einen andern Zeitpunkt festgesetzt. Neben entwurzelten und abgebrochenen Tannen, die ernstliche Unfälle hätten verursachen können, machte der Sturm auch vielen Schützen ihre Kranzresultate und dem Organisationskomitee das Zeit-Programm zunichte. Beteiligung: 590 Schützen, davon 104 mit Kranzresultat.



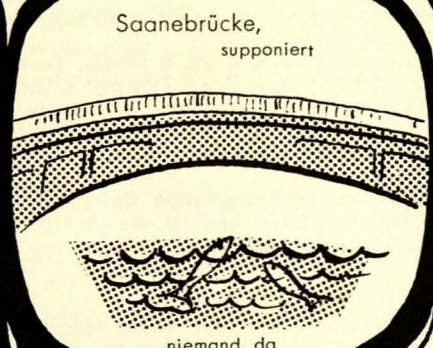
Z E I T L U P E

DAS JAHR DER FEIERLICHEN ERÖFFNUNGEN UND EINWEIHUNGEN



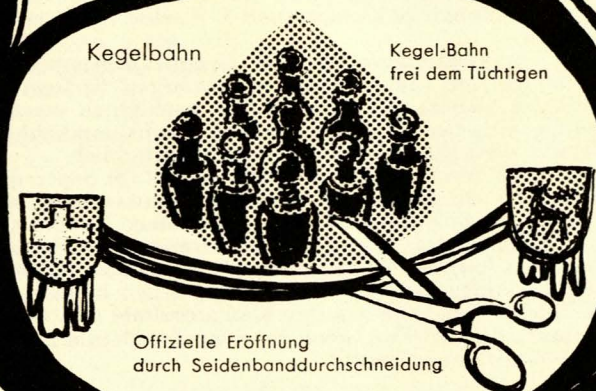
Ueberbauungsplan
Nächste Kommissionssitzung:

Nach Fertigstellung des Planes. 29. Februar 1983



Saanebrücke,
supponiert

niemand da



Kegelbahn Kegel-Bahn
frei dem Tüchtigen

Offizielle Eröffnung
durch Seidenbanddurchschneidung



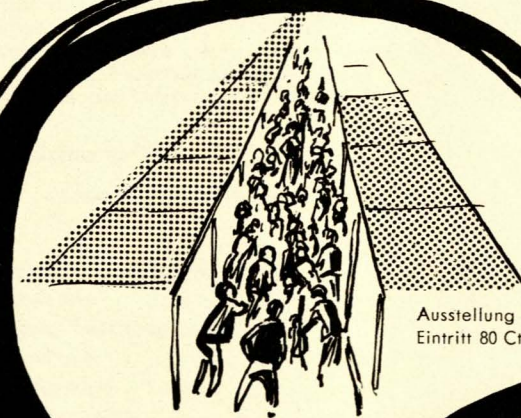
Kino

Die Liebe geht
durch den Magen



Brunnen

Wer zählt die Völker, nennt die Namen ...?

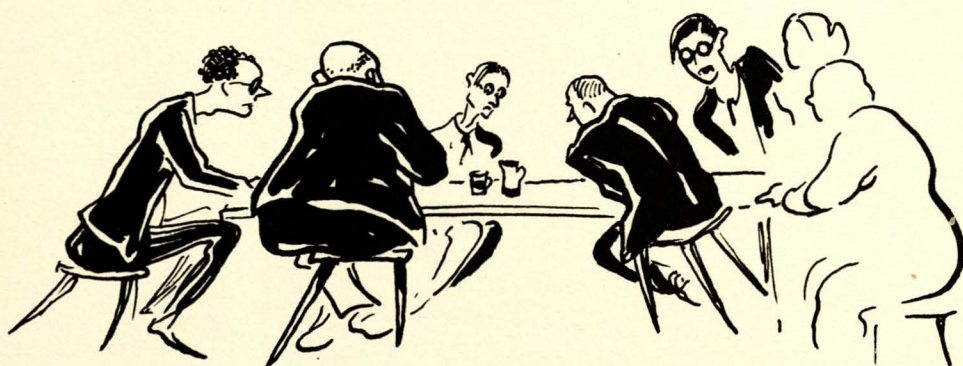


Modeparade

Ausstellung
Eintritt 80 Cts.

Zum Schulfest

In Würdigung der berechtigten Sparmaßnahmen der Gemeinde und zur Beilegung des Hungerstreiks der Lehrerschaft, schlagen wir eine Zimissammlung unter den Schulkindern vor.



Tankanlagen



Schweig still
mein Herz

Cartonnagen-FABRIK
Ruprecht
A.G.
Lithographie
Buchdruckerei
Laupen-Bern

GARTENBAU JRAHOF
LAUPEN 3

offeriert fortwährend
blühende und grüne
Zimmerpflanzen

Die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel

Der gute Rat ist bei mir gratis.

Wenn ich Ihnen beim Anschaffen von irgend etwas aus meiner Branche raten und helfen kann, tue ich dies sehr gerne.

Auch Ihr Besuch wird mich freuen.

PAUL FREIBURGHaus, LAUPEN

Eisenwaren, Werkzeuge, Haushaltartikel, Sport.

Für Ihre **EINKÄUFE**
empfiehlt sich bestens

Tuchhandlung Wenger
Laupen.

Wir entbieten unserer Kundschaft die besten Wünsche zum neuen Jahr.

ROBERT SIEGRIST
MALERGESCHÄFT
LAUPEN

Eidgenössisch diplomierter Malermeister

Mido
MULTIFORT
Supraautomatic

Preis ab
Fr. 96.-

W. RIHS, Uhrmacher
LAUPEN

Uhren
Bestecke
Eheringe

Alle Reparaturen werden fachmännisch ausgeführt
Telephon 69 73 32

FRITZ KLOPFSTEIN, LAUPEN
(vorm. Gebr. Klopstein)

MECH. WERKSTÄTTE · SCHLOSSEREI
EISENKONSTRUKTIONEN

Velos · Nähmaschinen · Taxis · Postauto-Kurse

entbietet beste Wünsche zur Jahreswende
und empfiehlt sich auch fernerhin höflich.

Tel. 69 74 44

EDUARD HERREN & Co. LAUPEN

Weine und Tee

empfehlen sich höflich

Telephon (031) 69 71 19

OVOMALTIN

500

stärkt auch Sie!

DR. A. WANDER A.G., BERN

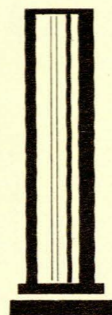
Restaurant Süri

BELIEBTER AUSFLUGSORT

GUTE KÜCHE / REELLE WEINE

Mit herzlichem Neujahrgruss empfiehlt sich

FAMILIE HÜBSCHI



Wirtschaft z. Denkmal Bramberg

- Bauerngeräuchtes
- Prima Weine

R. WYSSMANN-HERREN
Tel. 69 61 61

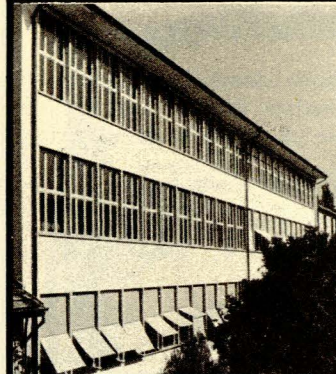


Photo-Studio Niederhäuser, Bern

Joh. Wyß

DIPL. MAURERMEISTER, NEUENEGG

EMPFIEHLT SICH

FÜR SÄMTLICHE IN SEIN FACH EINSCHLAGENDEN

Hoch- und Tiefbauarbeiten, Plattenbeläge



Phot. Alfred Rohrer, Bern

Hans Marschall

MÜBELSCHREINEREI
NEUENEGG

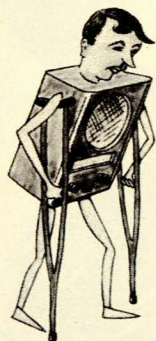


Bodenständige Leute —
Bodenständige Möbel vom Handwerker!

Fam. Fasel-Blanchard

dankt den treuen Kunden und wünscht alles Gute zum neuen Jahre!

Gasthof 3 Eidgenossen Bösinggen
und Weinhandlung



für Radio-Reparaturen und neue Apparate

Rudolf GERBER, Neuenegg
Eidg. Konzessionär

Die besten Wünsche zum Jahreswechsel



Fam. E. GOSTELI, Restaurant Sensebrücke, LAUPEN

Vertretung: VOLKSWAGEN UND PLYMOUTH

MODERN EINGERICHTETE REPARATUR-WERKSTÄTTE

Telephon 69 72 32

Garage Scheibler, Laupen



Tea-Room
R. Bartlome
Bärenplatz Laupen

Das führende Geschäft für gute Patisserie

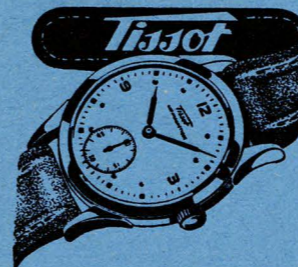


LAUPEN

THORISHAUS



Wer nicht im Gelde schwimmen kann, schafft sich Fleischwaren von Etter an!



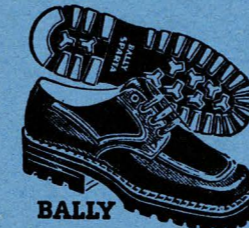
... eine der besten Schweizeruhren

Offizieller Vertreter für Laupen und Umgebung

A. Messer, Laupen

Bahnhofplatz Telephone 69 73 89
Uhren, Bijouterie und Bestecke

PROSIT NEUJAHR!



Für 1953 wünsche mir Euch allne z' Beschte

Vögeli, Schuehhandlig, Laupen

Meiner treuen Kundschaft

Es guets Neus!

H. KLOPFSTEIN, Gartenbau, LAUPEN

GOTTFRIED BERNHARD

METZGEREI
LAUPEN (BERN)
Tel. 69 71 67

Beste Glückwünsche zum Jahreswechsel



PROSIT NEUJAHR!

AM NEUE BRUNNE chasch du hange u lödigs Wasser sürfle gnue, chasch sürfle, bis daß dir dr Chressech wachst us de Socke u de Schueh!
Doch das weiß ou dr hingerscht Glünggi: Das Wassersürfle isch nid gsung, es git blau Därm u tuet verhelte, u bringt eim eis zwöi uf e Hung.
Drum, hesch du Durscht, hang nid a d'Röhre, chehr lieber gschwing bi üs chli y!
Bi üs fingsch alls, was Durscht tuet lösche, bi üs chasch froh u gmüetlig sy!

Lindewirts



RITZ ZWIEBACK

Preiswertes u. nahrhaftes Frühstücks- und Teegebäck. Leicht verdaulich!



RITZ BISCUITS

offen und in praktischen Geschenk- und Haushaltsdosen



Export nach vier Erdteilen



Konsumgenossenschaft — immer vorteilhaft!

Der gemeinsame Wareneinkauf verbilligt den Lebensunterhalt

6 Lebensmittelläden mit
Haushaltartikel
2 Textilabteilungen

2 Schuhgeschäfte
2 Kohlengeschäfte
Eigene Bäckerei



Co-op-Artikel und Rückvergütung, Vorteile, die es nur im Konsum gibt

Die beiden Konsumgenossenschaften haben seit ihrem Bestehen über

1 1/2 Millionen Franken

in Rückvergütung ausbezahlt. Werden auch Sie Mitglied!

**Konsumgenossenschaft
Laupen**

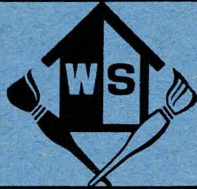
**Konsumgenossenschaft
Neueneegg**

AUTOSPRITZWERK

Werner Staub

Gipser- und Malergeschäft, NEUENEGG

Tel. (031) 69 61 30



Eine erstklassige Einrichtung mit modernster elektrischer Farbmischmaschine bietet dem Automobilisten jede Gewähr für saubere Arbeit jeder Art, wie

- Neuspritzen
- Ausbessern
- Aufpolieren

GASTHOF «BÄREN»
LAUPEN



Zur kommenden Festzeit entbieten Bärenwirts zu Stadt und Land die allerbesten Segenswünsche

Neujahrsmenu:

Consommé double royal
Bouchées à la reine oder Truites au bleu
Beurre noisette, pommes nature
Poulet et
Rognonade de veau à l'américaine
Pommes frites
Salade Mimosas
Gruyère
Coupe Sabayon, Cake oder Vermicelles

Mit höflicher Empfehlung Bärenwirts

Papeterie **HERRMANN** Laupen



Das kleine Spezialgeschäft
mit der großen Leistung

BUCHBINDEREI · EINRAHMUNGEN

Die besten *Glückwünsche* zum Jahreswechsel entbietet

Franz Joller, mech. Werkstätte, Laupen

Telephon 697191

Reparaturen
Verkauf sämtlicher
landwirtschaftlicher
Maschinen

Vertreter
von
Rapid-Motor-Mäher

ERSPARNISKASSE DES AMTSBEZIRKES LAUPEN

MIT AGENTUR IN NEUENEGG

Mitglied des Revisionsverbandes
bernischer Banken und Sparkassen

GEGRÜNDET 1834

Bilanzsumme 26 Millionen
Reserven . . Fr. 1,500,000

GESCHÄFTSKREIS

Annahme von Geldern auf:

Sparhefte
Kassascheine
Konto-Korrent

Gewährung von Darlehen

auf Grundpfand
auf Schuldscheine
mit Bürgschaft
oder Faustpfand
an Gemeinden

Eröffnung von Kreditrechnungen — Diskontierung von Wechseln
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften — Vermittlung von Zeichnungen auf öffentliche Anleihen

ABGABE VON HAUSSPARKASSEN



Gebr. Stämpfli

WEINHANDLUNG, LAUPEN